MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

ZWEITER MARBURGER AKTIONSPLAN EU-CHARTA 2019–2021

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene



IMPRESSUM

Herausgeber
Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann
Rathaus, Markt 1
35037 Marburg

Redaktion und Prozesskoordination
Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann
Dr. Christine Amend-Wegmann
Laura Griese
Janis Loewe

Kontakt
Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann
Rathaus, Markt 1
35037 Marburg
Tel. 06421 201 1377
E-Mail: gleichberechtigungsreferat@marburg-stadt.de

Weitere Informationen im Internet
www.marburg.de/eu-charta

Gestaltung des Deckblattes
Satzzentrale GbR, Marburg

Marburg, August 2019

Marburg macht mit!
Für eine gerechtere Stadt.

Europäische Charta für die Gleichstellung
von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Zweiter Marburger Aktionsplan EU-Charta 2019-2021

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Grußwort des Oberbürgermeisters



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leser*innen,

fünf Jahre ist es nun schon her, dass die Universitätsstadt Marburg die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (kurz EU-Charta) unterschrieben hat.

Damit bekannte sich Marburg dazu, für die Grundsätze gleicher Rechte und gleicher Chancen unabhängig von geschlechtlicher Zuordnung einzustehen. Deutschlandweit haben 2019 bereits 54 Städte und Gemeinden, europaweit insgesamt 1.776 Städte und Gemeinden die EU-Charta unterschrieben – ein wichtiges und notwendiges Signal.

Im März 2019 hat der Erste Marburger Aktionsplan für die EU-Charta seine zweijährige Laufzeit abgeschlossen. Der Aktionsplan hat sichtbar gemacht, wie vielfältig und engagiert sich Institutionen, Gruppen und Einzelpersonen in Marburg für Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung einsetzen.

Nun blicken wir mit dem Zweiten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta auf die kommenden zwei Jahre. Einerseits wollen wir an die wertvolle Arbeit der letzten Jahre anknüpfen, andererseits ebenso neue Sichtweisen und Aufgaben aufnehmen. Trotz allem bisher Erreichten zeigen die 10 Schwerpunkte mit insgesamt 32 Maßnahmen dieses Aktionsplans, an wie vielen Stellen es notwendig ist, die Gleichberechtigung und Chancengleichheit für alle Menschen in unserem Marburg zu verbessern.

Das städtische Gleichberechtigungsreferat hat federführend und mit breiter Beteiligung eine Bandbreite an Themen, Ansätzen und Handlungsbedarfen für die Gleichstellungsarbeit in Marburg erarbeitet. Dies wäre angesichts des thematisch breiten Spektrums an Maßnahmen ohne die Unterstützung zahlreicher Kommunalpolitiker*innen, Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung, engagierter Bürger*innen und Vertreter*innen einschlägiger Organisationen aus unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen nicht möglich gewesen. Hier zeigt sich, dass Gleichstellungsarbeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe am besten mit vereinten Kräften gelingt.

Die EU-Charta ist für Marburg ein willkommener Anlass, den erreichten Stand unserer Gleichstellungsarbeit zu überprüfen und Ziele – wo nötig – anzupassen. Der hier vorgelegte Zweite Marburger Aktionsplan führt die bereits begonnene Arbeit, Ziele und Maßnahmen zusammen und ergänzt sie um Handlungsfelder, die bislang nicht oder weniger im Fokus standen.

Ich bedanke mich herzlich bei allen Beteiligten der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft. Besonders danke ich Dr. Christine Amend-Wegmann, Laura Griese und

Janis Loewe für ihre engagierte Arbeit und die Erstellung des Zweiten Aktionsplan für die EU-Charta.



Dr. Thomas Spies

Oberbürgermeister
der Universitätsstadt Marburg

Grußwort der Vorsitzenden der Gleichstellungskommission

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leser*innen,

als eine von vier Frauen unter insgesamt 65 Abgeordneten war Elisabeth Selbert maßgeblich für die Aufnahme des Art. 3 in das Grundgesetz verantwortlich. Ihr Antrag auf die Einbringung der Formulierung „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ wurde zunächst durch den Hauptausschuss des Parlamentarischen Rat abgelehnt. Es brauchte zähe und langwierige Verhandlungen und die Unterstützung einer breiten öffentlichen Bewegung von überparteilichen Frauenverbänden, Kommunalpolitikerinnen und weiblichen Berufsverbänden, um den Gleichheitsgrundsatz letztendlich am 18. Januar 1949 als unveräußerliches Grundrecht in das Grundgesetz aufzunehmen. Auch in der Hessischen Gemeindeordnung ist die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern als eine Pflichtaufgabe der Kommunen verankert.

Seit ihrer Einrichtung 1986 setzt sich die Gleichstellungskommission der Universitätsstadt Marburg dafür ein, dieses Grundrecht in der Lebenswirklichkeit umzusetzen. Die schwierigste Aufgabe dabei war, innerhalb der Stadtgesellschaft ein selbstverständliches Bewusstsein für die Notwendigkeit der Gleichstellung von Frauen und Männern zu schaffen. In dieser Hinsicht konnte einiges erreicht werden. Leider existieren immer noch gesellschaftliche, wirtschaftliche, kulturelle und politische Ungleichheiten im Alltag. Sei es, weil noch immer starre Rollenzuschreibungen in den Köpfen der Menschen verankert sind oder weil die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern bei Planungen und Entscheidungsprozessen unberücksichtigt bleiben.

Nach wie vor braucht es die breite Öffentlichkeit, um die Gleichstellung von Frauen und Männern gezielt voran zu treiben. Nicht anders verhält es sich bei der Umsetzung der EU-Charta für Gleichstellung. Insofern ist der Zweite Aktionsplan für die EU-Charta der notwendige Stritt zur konsequenten Umsetzung der Ziele.

Ich bedanke mich bei allen, die an der Vorbereitung beteiligt waren, insbesondere Dr. Christine Amend-Wegmann und Laura Griese.

Dr. Marlis Sewering-Wollanek
Ehrenamtliche Stadträtin
Vorsitzende der Gleichstellungskommission

Inhaltsverzeichnis

I. EINLEITUNG..... 1

II. DEN HAUSHALT *FAIR*-TEILEN..... 4

- Weitere Umsetzung des Ansatzes „Den Haushalt *fair*-teilen“ im Fachdienst Kultur 4
- Weitere Umsetzung des Ansatzes „Den Haushalt *fair*-teilen“ im Fachdienst Sport 5
- Beleuchtete Laufstrecke 6
- Fußball-Stadtmeisterschaften für Frauen 6

III. ERWERBSBETEILIGUNG..... 8

- Mehr Unternehmerinnentum wagen! 8

IV. GESCHLECHTERSPEZIFISCHE MEDIZIN UND VERSORGUNG..... 10

- Fachtag „Kultursensible Pflege“ 10
- Veranstaltungen zu geschlechterspezifischen Aspekten in der Medizin 11

V. GESCHLECHTERARBEIT MIT JUNGEN..... 12

- Fachstelle für gendersensible Jungenarbeit 12
- „Männerrunde“ – Selbstbehauptungstrainings zur Prävention von (sexueller) Gewalt an Jungen und jungen Männern mit kognitiven Beeinträchtigungen 13

VI. UMSETZUNG DER ISTANBUL-KONVENTION..... 15

- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Istanbul-Konvention 16
- Bestandsaufnahme der Angebote zur Gewaltprävention in Marburg unter Geschlechterperspektive 16
- Bestandsaufnahme zu Schutz- und Unterstützungsangeboten für Betroffene von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt in Marburg 17
- Primärprävention von geschlechterspezifischer Gewalt 18
- Stadtweite Arbeit gegen Partnergewalt 20
- Unterstützung von Frauen, die Schutz vor Gewalt im Frauenhaus gefunden haben, bei der Suche nach Wohnung
  Einrichtung von Übergangswohnungen nach dem Frauenhausaufenthalt (Second Stage)
  Bereitstellung einer barrierefreien Schutzwohnung und Schutzräumen für Frauen mit Jungen ab 13 Jahren 21
- Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung inklusiv 23
- Sicher ankommen – Schutz vor Gewalt für Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrungen 24
- Umsetzung des Hilfeplans für Frauen, die in Marburg aus der Prostitution aussteigen wollen 25

VII. Unterstützung für alleinerziehende Menschen..... 27

- Eltern-AG und begleitendes Ernährungsangebot für Kinder 27
- Wohnformen für alleinerziehende Menschen in Marburg 28

VII. Politische Beteiligung..... 30

- Beteiligung an der Wahl zum Ausländerbeirat in Marburg erhöhen 30
- Mentoring-Programm für Nachwuchs-Politikerinnen 31
- Veranstaltungsreihe zu feministischen und queeren Themen 32

VIII. Stadt als Arbeitgeberin..... 34

- Sicherstellung angemessener, gesunder und sicherer Arbeitsbedingungen 34
- Transkulturelle Erfahrungen im Personalmanagement berücksichtigen 35

IX. Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen..... 37

- Handlungsempfehlungen aus der Studie „Lebenssituation und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg“ ableiten und umsetzen 37
- Barrierefreie Freizeitangebote für Mädchen im Haus der Jugend 38
- Sicher und selbstbestimmt (Suse) 2.0 – Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken 39

X. Vereinbarkeit von Pflege und Beruf..... 41

- „Pflege und Beruf vereinbaren – Mit Wissen und Entspannungstraining“. Bildungsurlaub für pflegende Angehörige 41
- Informations- und Vernetzungsveranstaltungen für Unternehmen 42
- Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot für pflegende Angehörige schrittweise ausbauen 43
- Sport- und Bewegungsangebote für pflegende Angehörige 44

I. Einleitung

„Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht aller Menschen sowie ein Grundwert jeder Demokratie. Um dieses Ziel zu erreichen, muss dieses Recht nicht nur vor dem Gesetz anerkannt sein, sondern wirksam auf alle Bereiche des Lebens angewendet werden: Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur."

(Einleitung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, S. 1)

Der vorliegende Zweite Aktionsplan für die EU-Charta will mit insgesamt 32 Maßnahmen in 10 Schwerpunkten die Gleichberechtigung in unterschiedlichen Bereichen des Alltagslebens weiter stärken und verbessern. Die Schwerpunkte umfassen:

- Den Haushalt fair-teilen
- Erwerbsbeteiligung
- Geschlechterspezifische Medizin und Versorgung
- Geschlechterarbeit mit Jungen
- Umsetzung der Istanbul-Konvention
- Unterstützung für alleinerziehende Menschen
- Politische Beteiligung
- Stadt als Arbeitgeberin
- Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen
- Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Der Zweite Aktionsplan für die EU-Charta verfolgt das Ziel weiter, die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Marburg spürbar zu verbessern und bestehende Benachteiligungen weiter abzubauen. Dies soll durch eine Mischung an Maßnahmen erfolgen,

… die sich an die Marburger Stadtbevölkerung im Allgemeinen richten und geschlechtersensibel umgesetzt werden,
… die sich an bestimmte Zielgruppen – Frauen oder Männer, Mädchen oder Jungen – richten und dabei Mehrfachdiskriminierungen beachten,
… die besondere Lebenslagen oder Benachteiligungen in den Blick nehmen, die eine besondere Unterstützung von betroffenen Personen erfordern.

… was ist eigentlich die EU-Charta?

- Die EU-Charta ist eine gleichstellungspolitische Erklärung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas von 2006.
- In der EU-Charta steht, in welchen Bereichen sich Städte und Landkreise dafür einsetzen können, dass alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht tatsächlich gleiche Chancen haben – und dass bestehende Benachteiligungen ausgeglichen und abgebaut werden.
- Die Grundsätze und Ziele der EU-Charta werden über Aktionspläne umgesetzt. Die Aktionspläne legen für 2 Jahre fest, mit welchen Maßnahmen die Gleichberechtigung weiter verbessert werden soll.
- Kein Aktionsplan gleicht dem einer anderen Stadt: Die Maßnahmen sind angepasst auf die lokalen Gegebenheiten, damit Gleichberechtigung auch wirklich im Alltag der Menschen ankommt.

Den Zweiten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta hat das städtische Gleichberechtigungsreferat zusammen mit vielen Beteiligten aus Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft von Februar bis Juni 2019 erarbeitet. Seitens politischer Gremien wurden auch der Ausländerbeirat, der Behindertenbeirat und die Gleichstellungskommission beteiligt. Ausgangspunkt dafür waren die Erfahrungen, Ergebnisse und Empfehlungen aus dem Ersten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta. Aus diesen wurden Vorschläge und Ideen für Maßnahmen abgeleitet und mit den Beteiligten hinsichtlich der Umsetzbarkeit und Verantwortlichkeiten abgestimmt. Ergänzend wurden Maßnahmen zu neuen Themenfeldern aufgenommen, die sich aus neuen Bedarfen ergeben haben.

Den Erstellungsprozess begleitet und beraten haben die Facharbeitsgruppe EU-Charta – ein Steuerungsgremium aus Vertreter*innen aller Fachbereiche der Marburger Stadtverwaltung und externen Expert*innen – sowie die Gleichstellungskommission.

Allen Beteiligten danken wir für ihre Mitarbeit am vorliegenden Aktionsplan in Form von Austausch, Ideen und Vorschlägen, sowie für ihr bisheriges und zukünftiges Engagement für die Gleichberechtigung der Geschlechter in Marburg.

Umsetzung der EU-Charta in Marburg

Juli 2014 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, die EU-Charta zu unterzeichnen

März 2017 Beschluss des Ersten Marburger Aktionsplans für die EU-Charta (Laufzeit 2017-2019)

März 2018 Zwischenbericht zur Umsetzung des Ersten Marburger Aktionsplans für die EU-Charta

August 2019 Abschlussbericht zum Ersten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta und Zweiter Marburger Aktionsplan für die EU-Charta werden der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Weitere Informationen: www.marburg.de/eu-charta

Den Ersten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta fortsetzen

Der Zweite Marburger Aktionsplan knüpft an die positiven Wirkungen des Ersten Aktionsplans an. Der Erste Marburger Aktionsplan für die EU-Charta (Umsetzungszeitraum 2017-2019) umfasste insgesamt 41 Maßnahmen in den 6 Schwerpunkten: Stadt als Arbeitgeberin, Erwerbsbeteiligung, politische Beteiligung, den Haushalt fair-teilen (Gender Budgeting), Gesundheit (einschließlich Gewaltprävention) und Verschiedenes. Im Herbst 2019 wird der Abschlussbericht nach der Kenntnisnahme durch die Stadtverordnetenversammlung veröffentlicht.

Im Rahmen des Ersten Marburger Aktionsplans für die EU-Charta haben wir erste Erfahrungen mit dem Werkzeug „Aktions-plan“ gemacht. Der Aktionsplan hat die bestehenden

Aktivitäten der Gleichstellungs-arbeit in Marburg weiter systematisiert und zu mehr Transparenz auf verschiedenen Ebenen beigetragen:

- Stärkere Verankerung von Fragen der Gleichberechtigung in Verwaltung und Politik
- Vernetztes Arbeiten, sichtbare Schnittstellen und Kooperationen in der Gleich-stellungsarbeit vor Ort
- Verbindliche Aufgabenteilung in der Stadtverwaltung in Hinblick auf die Förderung der Gleichberechtigung
- Sichtbarer Wirkungsbereich des städtischen Gleichberechtigungsreferats

Im Sinne der Nachhaltigkeit und Kontinuität knüpft der Zweite Marburger Aktionsplan an Maßnahmen und Schwerpunkte aus dem Ersten Aktionsplan an.[1] Weiterbearbeiten werden wir beispielsweise die Schwerpunkte den Haushalt *fair*-teilen und Stadt als Arbeitgeberin. Aus Maßnahmen des Ersten Marburger Aktionsplans für die EU-Charta haben wir Schwerpunkte und weitere Maßnahmen abgeleitet, zum Beispiel zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf oder zur Unterstützung von alleinerziehenden Menschen. Abgerundet wird der Zweite Aktionsplan für die EU-Charta durch neue Schwerpunkte, die gesetzliche Vorschriften aufgreifen. Deshalb wurde die Umsetzung der Istanbul-Konvention, die seit Februar 2018 in Deutschland verbindlich gilt, in als ein neuer Schwerpunkt aufgenommen.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit für die Gleichberechtigung der Geschlechter in unserer Stadt!

Dr. Christine Amend-Wegmann
Leiterin des Gleichberechtigungsreferats
und Frauenbeauftragte
der Universitätsstadt Marburg

Laura Griese
Referentin für die EU-Charta,
Gleichberechtigungsreferat
der Universitätsstadt Marburg

Janis Loewe
Studentische Hilfskraft
Gleichberechtigungsreferat der
Universitätsstadt Marburg

[1] Genaueres ist dem Abschlussbericht zum Ersten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta zu entnehmen.

I. Den Haushalt *fair*-teilen

Haushalt *fair*-teilen (sog. Gender Budgeting) berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern im öffentlichen Haushalt, indem es Einnahmen und Ausgaben einer Kommune genau analysiert und – gegebenenfalls – neu strukturiert. Grundlage ist der Amsterdamer Vertrag von 1999, der die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union dazu verpflichtet, die Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern auf allen Ebenen einzubeziehen (sog. Gender Mainstreaming).

Als haushaltspolitisches Instrument verfolgt „Den Haushalt fair-teilen" das übergeordnete Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter über die Planung, Steuerung und Evaluation des öffentlichen Haushalts zu erreichen.

Im Ersten Aktionsplan für die EU-Charta wurde der Ansatz „Den Haushalt fair-teilen" testweise in den Fachdiensten Kultur und Sport der Universitätsstadt Marburg eingeführt. Der Ansatz des fairen Haushalts soll in Planung, Umsetzung und Auswertung weiter umgesetzt werden.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 9 – Gleichstellungsprüfung
- Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit
- Artikel 29 – Die Lokalregierung als Regulierungsbehörde

Einzusetzende Mittel für diesen Schwerpunkt, sofern bereits bekannt

- 20.000 Euro

Maßnahmen

- Weitere Umsetzung des Ansatzes „Den Haushalt fair-teilen" im Fachdienst Kultur
- Weitere Umsetzung des Ansatzes „Den Haushalt fair-teilen" im Fachdienst Sport
- Beleuchtete Laufstrecke
- Fußball-Stadtmeisterschaften für Frauen

▪ Weitere Umsetzung des Ansatzes „Den Haushalt fair-teilen" im Fachdienst Kultur

Im Ersten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta war der Fachdienst Kultur ein Pilotbereich, in dem der Ansatz „den Haushalt fair-teilen" (Gender Budgeting) testweise eingeführt wurde. Dieser Ansatz zur geschlechterspezifischen Haushaltsplanung soll weiter umgesetzt werden. Dafür werden weitere geschlechterspezifische Daten für 2019 erhoben, um auf dieser Grundlage 2020 die Kennzahlen anzupassen.

Projekt-Ideen zu den Bereichen Nachwuchsförderung für Mädchen und Förderprogramme für Frauen*-Kulturarbeit werden gemeinsam mit dem Kulturforum entwickelt und schrittweise innerhalb der nächsten zwei Jahre umgesetzt. Ein Fördertopf für Frauen*-Kulturarbeit ist seit 2019 eingerichtet worden.

Auf der Internetseite www.marburg.de/haushalt-fair-teilen wird regelmäßig über die Umsetzung berichtet.

Ziel	Ansatz zur geschlechterspezifischen Haushaltsplanung wird weiter umgesetzt. Gemeinsam mit dem Kulturforum werden Projekt-Ideen entwickelt und innerhalb der nächsten 2 Jahre umgesetzt.
Zielgruppe	Kulturträger*innen in Marburg
Messgröße	▪ Anzahl an Projekten/Veranstaltungen ▪ Anzahl an Teilnehmenden ▪ Geschlechterspezifische Daten/Kennzahlen liegen vor
Datenquellen	Daten des Fachdienst Kultur, ggf. Erhebungen
Umsetzungszeitraum	2019-2021
Projektleitung	Fachdienst 41 – Kultur
Beratung	Gleichberechtigungsreferat
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 41 – Kultur
Geplanter Ressourceneinsatz	Muss noch ermittelt werden

▪ Weitere Umsetzung des Ansatzes „Den Haushalt fair-teilen“ im Fachdienst Sport

Im Ersten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta war der Fachdienst Sport ein Pilotbereich, in dem der Ansatz „den Haushalt fair-teilen“ (Gender Budgeting) testweise eingeführt wurde. Dieser Ansatz zur geschlechterspezifischen Haushaltsplanung soll weiter umgesetzt werden, ggf. sind weitere geschlechterspezifische Daten zu erheben.

Außerdem sollen Projekt-Ideen für geschlechterbezogene Angebote im Sport gemeinsam mit den Marburger Sportvereinen entwickelt und innerhalb der nächsten 2 Jahre umgesetzt werden.

Auf der Internetseite www.marburg.de/haushalt-fair-teilen wird regelmäßig über die Umsetzung berichtet.

Ziel	Ansatz zur geschlechterspezifischen Haushaltsplanung wird weiter umgesetzt. Gemeinsam mit den Sportvereinen werden Projekt-Ideen entwickelt und innerhalb der nächsten 2 Jahre umgesetzt
Zielgruppe	Sportvereine Sportler*innen in Marburg
Messgröße	▪ Anzahl an Projekten/Veranstaltungen ▪ Anzahl an teilnehmenden Sportler*innen
Datenquellen	Vereinsdaten, Daten des Fachdienst Sport
Umsetzungszeitraum	2019-2021
Projektleitung	Fachdienst 42 – Sport, gemeinsam mit den Sportvereinen
Beratung	Gleichberechtigungsreferat

Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 42 – Sport
Geplanter Ressourceneinsatz	Muss noch ermittelt werden

▪ Beleuchtete Laufstrecke

Aus der Einwohner*innenbefragung zur Erstellung des Sportentwicklungsplanes 2009 hat sich ergeben, dass sich viele Menschen in Marburg eine beleuchtete Laufstrecke wünschen. Fehlende Beleuchtung der Laufstrecken wirkt sich besonders auf das Sportverhalten von Frauen aus, da schlecht ausgeleuchtete öffentliche Räume für Frauen oft angstbesetzt sind. Auch im Zusammenhang mit der barrierefreien Quartiersentwicklung wurde gefordert, Wege besser zu beleuchten, um Bewegungshemmnisse für alle Menschen in Marburg abzubauen. Nicht zuletzt sind mit der Einrichtung einer beleuchteten Laufstrecke positive Effekte im touristischen Bereich zu erwarten.

Daher soll die Forderung nach beleuchteten Laufstrecken, wie sie im bereits beschlossenen Sportentwicklungsplan festgehalten ist, umgesetzt werden.

Ziel	Sicherheitsempfinden auf den Laufstrecken zu jeder Jahres- und Tageszeit Hemmnisse des Sportverhaltens von Frauen abbauen Bewegungshemmnisse für alle Menschen in Marburg abbauen
Zielgruppe	Alle Menschen in Marburg, besonders Joggerinnen
Messgröße	▪ Einrichtung einer beleuchteten Laufstrecke ▪ Länge der beleuchteten Laufstrecke
Datenquellen	Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt
Umsetzungszeitraum	2019-2021
Projektleitung	Fachdienst 42 - Sport, Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt
Beratung	
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 42 – Sport
Geplanter Ressourceneinsatz	Rund 20.000 Euro Planungskosten für 2019, weitere Kosten sind zu ermitteln

▪ Fußball-Stadtmeisterschaften für Frauen

Sowohl bei den Stadtmeisterschaften im Sommer als auch im Winter wird es Frauenturniere geben. Die austragenden Sportvereine müssen solche Turniere verbindlich durchführen.

Ziel	Regelmäßige Fußball-Turniere mit möglichst vielen Frauenschaften
Zielgruppe	Fußballspielerinnen
Messgröße	▪ Größe der Turniere ▪ Anzahl an teilnehmenden Frauenschaften
Datenquellen	Vereinsdaten
Umsetzungszeitraum	Jährlich

Projektleitung	Fachdienst 42 – Sport, mit ausrichtendem Sportverein
Beratung	
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 42 – Sport
Geplanter Ressourceneinsatz	Zuschüsse, kostenlose Sportanlagen, Personal

II. Erwerbsbeteiligung

Mit der EU-Charta verpflichtet sich die Kommune, sich im Bereich der wirtschaftlichen Entwicklung für die Chancengleichheit von Frauen und Männern einzusetzen sowie ihre Bedürfnisse und Interessen umfassend zu berücksichtigen. Hierzu gehört auch, bestehende Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts im Erwerbsleben abzubauen. Dies betrifft auch den Bereich der Unternehmensgründungen, in dem Frauen bislang unterrepräsentiert sind.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 27 – Wirtschaftliche Entwicklung

Einzusetzende Mittel für diesen Schwerpunkt, sofern bereits bekannt

- 15.000 Euro

Maßnahmen

- Mehr Unternehmerinnentum wagen!

▪ Mehr Unternehmerinnentum wagen!

Die Zahl der Gründungen in Deutschland sinkt insgesamt kontinuierlich, der Anteil der Frauen darin ist nach wie vor sehr niedrig. Laut dem Global Entrepreneurship Monitor werden nur 3,9 Prozent der Frauen in Deutschland Unternehmerinnen.

Die Gründe dafür sind unterschiedlich. Mit positiven Beispielen und weiblichen Vorbildern soll das Wissen über Unternehmerinnentum in Marburg gesteigert werden. Dies soll Frauen dazu ermutigen, unternehmerisch tätig zu werden.

Dazu gehört zu klären, welche Unterstützung Frauen benötigen, um zu gründen, und was Institutionen im wirtschaftlichen Bereich dafür tun können. Geplant ist daher eine Studie unter den Unternehmerinnen zu ihrer Situation und ihren Bedarfen. Die Ergebnisse sollen öffentlich diskutiert und Unternehmerinnen der Region eingeladen werden, sich öffentlich wirksam zu präsentieren. Ihre positiven Beispiele sollen Frauen dazu ermutigen, sich selbstständig zu machen. Dazu gehören sowohl Frauen mit Migrationshintergrund, mit Fluchterfahrungen und mit Beeinträchtigung, da gerade die Diversität die Erfolgschancen eines Unternehmens vergrößern.

Ziel	Steigerung der Gründungsbereitschaft unter Frauen, Gewinnung der Erkenntnisse über Unterstützungsbedarf bei Existenzgründung
Zielgruppe	Alle Frauen, die unternehmerisch tätig sind, oder es werden wollen
Messgröße	▪ Anzahl Teilnehmerinnen an der Studie ▪ Anzahl Teilnehmerinnen an der Veranstaltung (Interessierte Frauen, Unternehmerinnen)

	▪ Anzahl öffentlichkeitswirksame Maßnahmen
Datenquellen	Studie über Unternehmerinnen in Marburg und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung
Umsetzungszeitraum	2020
Projektleitung	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung in Kooperation mit der Agentur für Arbeit, IHK und dem Landkreis Marburg-Biedenkopf
Beratung	Unternehmerinnennetzwerk. Kreishandwerkerschaft, Handwerkskammer, MAFEX, Gründervirus e.V., Phillips-Universität Marburg
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung
Geplanter Ressourceneinsatz	Studie und Veranstaltung mit insgesamt rund 15.000 Euro. Antrag auf Fördermittel beim Land soll gestellt werden.

III. Geschlechterspezifische Medizin und Versorgung

Gesundheit ist in einem ganzheitlichen Sinne mehr als die Abwesenheit von Krankheit, sondern umfasst auch Lebensumstände, die krankmachen oder gesund erhalten können. Wissenschaftliche Ergebnisse zeigen, dass es teilweise große Unterschiede darin gibt, wie Frauen und Männer mit Krankheit oder Gesunderhaltung umgehen. Mittlerweile ist auch bekannt, dass Geschlechter-Stereotype die Behandlungsmethoden von Ärzt*innen beeinflussen und manche Medikamente unterschiedlich auf Frauen oder Männer wirken. Geschlechterspezifische Aspekte in der Medizin waren bereits im Ersten Aktionsplan für die EU-Charta Gegenstand einer Maßnahme. Die Arbeit dazu soll nun fortgeführt werden.

In Marburg leben viele Menschen unterschiedlicher kultureller Hintergründe. Daher sind im Falle eines Pflege- oder Unterstützungsbedarfs auch kultursensible Ansätze notwendig, zu denen Information und Austausch geboten werden.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 14 – Gesundheit
- Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste

Einzusetzende Mittel für diesen Schwerpunkt, sofern bereits bekannt

- 8.000 Euro

Maßnahmen

- Fachtag „Kultursensible Pflege“
- Veranstaltungen zu geschlechterspezifischen Aspekten in der Medizin

---

▪ Fachtag „Kultursensible Pflege“

In Marburg leben viele Menschen unterschiedlicher kultureller Hintergründe. Wenn sie hier alt werden bzw. eine Behinderung vorliegt, brauchen sie eine Pflege und Unterstützung, die ihren kulturellen Gepflogenheiten entspricht und sensibel darauf eingeht. Mit dem Projekt „Helfende Hände am Berg“ wurden in Marburg, im Stadtteil Richtsberg, bereits Erfahrungen zu kultursensibler Pflege im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen und leichte Pflege gesammelt. Auch in stationären Einrichtungen ist eine kultursensible Pflege zunehmend wichtig. Ein Fachtag soll zu kultursensibler Pflege informieren und einen Rahmen geben, um Erfahrungen zu guter Praxis und Strategien auszutauschen.

Ziel	Sensibilisierung für kultursensible Pflege Austausch von Guter Praxis
Zielgruppe	Pflegepersonal von Pflegeeinrichtungen im stationären und ambulanten Bereich, sowie Migrantenvereine

Messgröße	▪ Fachtag wurde durchgeführt ▪ Anzahl Teilnehmende
Datenquellen	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
Umsetzungszeitraum	2021
Projektleitung	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
Beratung	Ausländerbeirat, Behindertenbeirat der Universitätsstadt Marburg, Fachdienst 17 – Altenplanung, Fachdienst 52 – Migration und Flüchtlingshilfe, Fachdienst 50 – Pflegebüro, Träger*innen der Gemeinwesenarbeit , Gleichberechtigungsreferat
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
Geplanter Ressourceneinsatz	3.000 Euro

▪ Veranstaltungen zu geschlechterspezifischen Aspekten in der Medizin

Über geschlechterspezifische Unterschiede bei Gesundheit und Krankheit zu informieren war eine Maßnahme im Ersten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta.

Die Arbeit zu geschlechterspezifischen Aspekten in der Medizin soll weitergeführt werden, um neuere Erkenntnisse unter der Ärzteschaft in Marburg ebenso wie in der Stadtgesellschaft bekannt zu machen. Dies soll zum einen über eine Fortbildungsveranstaltung zu geschlechtsspezifischen Aspekten in der Versorgung für die Ärzteschaft geschehen. Zum anderen soll eine Fachveranstaltung für alle Marburger*innen stattfinden, bei der unter anderem zu Männergesundheit informiert werden soll.

Ziel	Wissenszuwachs zu geschlechterspezifischen Aspekten in der Medizin
Zielgruppe	Ärzteschaft in Marburg, gesamte Stadtgesellschaft
Messgröße	▪ Veranstaltungen wurden durchgeführt ▪ Anzahl an Teilnehmenden
Datenquellen	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
Umsetzungszeitraum	2020-2021
Projektleitung	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
Beratung	Gleichberechtigungsreferat
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
Geplanter Ressourceneinsatz	Insgesamt 5.000 Euro

IV. GESCHLECHTERARBEIT MIT JUNGEN

Um die Gleichberechtigung der Geschlechter und die freie individuelle Persönlichkeitsentfaltung jenseits von einengenden Geschlechterrollenbildern zu stärken, ist eine geschlechtssensible Pädagogik notwendig. Für eine Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen müssen sowohl Weiblichkeit als auch Männlichkeit reflektiert werden. Dazu bedarf es ergänzender Ansätze in der Mädchenarbeit und Jungenarbeit.

Im Zuge der Umsetzung des Ersten Aktionsplans für die EU-Charta ist deutlich geworden, dass die gendersensible Jungenarbeit in Marburg weiter ausgebaut und verstetigt werden muss. Dies soll durch weitere Fachveranstaltungen, Netzwerkarbeit und die Förderung von einschlägigen Projekten in der Jungenarbeit geschehen, die auch inklusive Angebote und spezifische Angebote für Jungen und junge Männer in besonderen Lebenslagen umfassen.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit

Einzusetzende Mittel für diesen Schwerpunkt, sofern bereits bekannt

- 12.000 Euro

Maßnahmen

- Fachstelle für gendersensible Jungenarbeit
- „Männerrunde“ – Selbstbehauptungstrainings zur Prävention von (sexueller) Gewalt an Jungen und jungen Männern mit Beeinträchtigungen

---

▪ Fachstelle für gendersensible Jungenarbeit

Die gendersensible Jungenarbeit in Marburg soll weiter ausgebaut und verstetigt werden. Hierzu bedarf es zum einen des fachlichen Inputs durch Fachveranstaltungen wie Vorträge, Workshops und Fortbildungen. Zum anderen soll die Praxis gestärkt werden durch die Förderung sogenannter Mikroprojekte in der Jungenarbeit. Die Projekte sollen z. B. sozialraumbezogen verortet oder in und mit Schulen durchgeführt werden.

Eine bereits eingerichtete Arbeitsgruppe aus Fachkräften und Vertreter*innen der Stadtverwaltung sowie Multiplikator*innen soll fortgeführt werden. Ziel ist, die Jungenarbeit in Marburg im Hinblick auf jungenspezifischen Herausforderungen auszubauen, zu koordinieren und den Austausch unter den Akteuren zu fördern.

Gesetzliche Grundlagen sind die Europäische Gleichstellungs-Charta Artikel 6 und Artikel 14 sowie das Sozialgesetzbuch VIII, insbesondere § 11.

Die Einrichtung einer Fachstelle Jungenarbeit wurde im Frühjahr 2019 angestoßen, die Arbeit ist allerdings nur für das Jahr 2019 durch den Haushalt abgesichert.

Ziel	Ausweitung, Weiterentwicklung und Verstetigung der Jungenarbeit in Marburg
Zielgruppe	Institutionen, Fachkräfte und Multiplikator*innen der Jungenarbeit Jungen und junge Männer zwischen 6 und 27 Jahren
Messgröße	▪ Fachveranstaltungen und Fortbildungen haben stattgefunden ▪ Anzahl geförderter Mikroprojekte ▪ Anzahl an Teilnehmenden (Institutionen, Fachkräfte, Multiplikator*innen, jungen und junge Männer) ▪ Anzahl Vernetzungstreffen in der Jungenarbeit in Marburg ▪ Evaluation liegt vor
Datenquellen	Tätigkeitsbericht der Fachstelle, Projektberichte Evaluation Anfang 2021
Umsetzungszeitraum	2019-2021
Projektleitung	Fachdienst 56 – Jugendförderung
Beratung	Gleichberechtigungsreferat
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 56 – Jugendförderung
Geplanter Ressourceneinsatz	Personalkosten einer ½ Stelle pädagogische*r Mitarbeiter*in, Sachmittel Mittel für die Mikroprojekte sowie für Fachveranstaltungen und Fortbildungen

▪ „Männerrunde“ – Selbstbehauptungstrainings zur Prävention von (sexueller) Gewalt an Jungen und jungen Männern mit kognitiven Beeinträchtigungen

Jungen und Männer mit Behinderungen und Beeinträchtigungen sind stärker von Gewalt betroffen als Männer der Durchschnittsbevölkerung in Deutschland (Studie „Lebenssituation und Belastung von Männern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Deutschland – Haushaltsbefragung“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales BMAS 2013). Befragt wurden Männer mit körperlichen und psychischen Behinderungen. Es ist davon auszugehen, dass Jungen und Männer mit kognitiven Beeinträchtigungen in noch höherem Maße Opfer von Gewalt werden (vgl. Studien zu „Lebenssituation und Belastung von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland“, BMAS 2012ff). Im Sinne der Gewaltprävention sind daher besondere Präventions- und Unterstützungsangebote notwendig.

Anerkannte Mittel zur primären Prävention von Gewalt sind Selbstbehauptungstrainings, wie sie die AG Freizeit e. V. mit der „Männerrunde“ anbietet. Das Selbstbehauptungsangebot „Männerrunde“ stärkt Jungen und junge Männer mit Beeinträchtigungen darin, ihre Rechte und Grenzen zu kennen, wahrzunehmen und durchzusetzen. Auch Jungen und junge

Männer mit stärkeren Einschränkungen, z. B. reduziertes Sprachverständnis oder geringes Sprechvermögen, können an diesem Angebot der AG Freizeit erfolgreich teilnehmen.

Vergleichbar zu dem Projekt der AG Freizeit e. V. „Prävention von Gewalt – Selbstbehauptungstrainings für Mädchen und Frauen mit kognitiven Beeinträchtigungen“, das die Universitätsstadt Marburg regelhaft fördert, sollen ab 2020 dauerhaft Finanzmittel bereitgestellt werden, um das Angebot der „Männerrunde“ langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln.

Ziel	Durchführung von Workshops und Kursen „Männerrunde“ Fortbildung für Fachkräfte der Behindertenhilfe
Zielgruppe	Jungen und junge Männer mit kognitiven Beeinträchtigungen Fachkräfte der Behindertenhilfe
Messgröße	▪ Anzahl von Veranstaltungen ▪ Anzahl an Teilnehmern an den Selbstbehauptungstrainings
Datenquellen	Jahresbericht „Männerrunde“
Umsetzungszeitraum	Ab 2020 dauerhaft
Projektleitung	AG Freizeit e.V.
Beratung	
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachbereich 4 – Arbeit, Soziales und Wohnen
Geplanter Ressourceneinsatz	Zuschuss von 6.000 Euro jährlich an AG Freizeit e.V.

V. Umsetzung der Istanbul-Konvention

Frauen sind anders und häufiger von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen als Männer. Studien zufolge erlebt jede dritte Frau in Deutschland im Laufe ihres Lebens sexualisierte Gewalt. Daher gibt es die sogenannte Istanbul-Konvention des Europarates[2]. Die Istanbul-Konvention verpflichtet Staaten dazu, alle Frauen umfassend und wirksam vor geschlechtsspezifischer und vor häuslicher Gewalt zu schützen. Gewalt gegen Frauen dient oft dazu, geschlechterspezifische Machtverhältnisse aufrechtzuerhalten. Daher ist ihre wirksame Bekämpfung notwendig, um die volle Gleichberechtigung der Geschlechter zu erreichen.

Seit dem 1. Februar 2018 gilt die Istanbul-Konvention in Deutschland als Bundesgesetz. Damit sind ihre Forderungen und Vorgaben auf allen Ebenen in Bund, Ländern und Gemeinden durch geeignete Maßnahmen und Aktivitäten umzusetzen. Diese sollen geschlechter-bewusst über die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Gewalt gegen Frauen aufklären und Handlungsmöglichkeiten von Frauen (und Männern) erweitern. Dabei sind die Bedürfnisse von schutzbedürftigen Personen wie geflüchteten oder migrierten Frauen oder Frauen mit Beeinträchtigung, die aufgrund ihrer Lebenslage häufiger von Gewalt betroffen sind, besonders zu berücksichtigen.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 14 – Gesundheit
- Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste
- Artikel 18 – Soziale Kohäsion
- Artikel 19 – Wohnraum
- Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt

Einzusetzende Mittel für diesen Schwerpunkt, sofern bereits bekannt

- 315.000 Euro jährlich (davon Eigenanteil von 86.000 Euro für einen EU-Förderantrag)

Maßnahmen

- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Istanbul-Konvention
- Bestandsaufnahme der Angebote zur Gewaltprävention in Marburg unter Geschlechterperspektive
- Bestandsaufnahme zu Schutz- und Unterstützungsangeboten für Betroffene von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt in Marburg
- Primärprävention von geschlechterspezifischer Gewalt
- Stadtweite Arbeit gegen Partnergewalt

[2] *„Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (2011).*

- Unterstützung von Frauen, die Schutz vor Gewalt im Frauenhaus gefunden haben, bei der Suche nach Wohnung
  Einrichtung von Übergangswohnungen nach dem Frauenhausaufenthalt (Second Stage)
  Bereitstellung einer barrierefreien Schutzwohnung und Schutzräumen für Frauen mit Jungen ab 13 Jahren
- Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung inklusiv
- Sicher ankommen – Schutz vor Gewalt für Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrungen
- Umsetzung des Hilfeplans für Frauen, die in Marburg aus der Prostitution aussteigen wollen

▪ Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zur Istanbul-Konvention

Seit dem 1. Februar 2018 gilt die Istanbul-Konvention in Deutschland als Bundesgesetz. Mit passenden öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen und Instrumenten wird die Stadtgesellschaft über die Istanbul-Konvention informiert.

Ziel	Information über die Istanbul-Konvention und ihre praktische Bedeutung in Marburg
Zielgruppe	Alle Menschen in Marburg
Messgröße	▪ Anzahl an Teilnehmenden ▪ Anzahl der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen
Datenquellen	Gleichberechtigungsreferat
Umsetzungszeitraum	2020-2021
Projektleitung	Gleichberechtigungsreferat
Beratung	AK Gewaltprävention am Runden Tisch Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder im Landkreis Marburg-Biedenkopf
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	7.000 Euro für die gesamte Laufzeit

▪ Bestandsaufnahme der Angebote zur Gewaltprävention in Marburg unter Geschlechterperspektive

Seit dem 1. Februar 2018 gilt die Istanbul-Konvention in Deutschland als Bundesgesetz. Damit sind ihre Forderungen und Vorgaben auf allen Ebenen umzusetzen. Kapitel 3 der Istanbul-Konvention befasst sich mit der Prävention von Gewalt gegen Frauen.[3] Dazu sollen Maßnahmen und Aktivitäten ergriffen werden, die geschlechterbewusst über die unter-

[3] Maßnahmen zur Verhütung von geschlechterspezifischer Gewalt sind ebenfalls in der Europäischen Gleichstellungs-Charta (Artikel 22) gefordert.

schiedlichen Erscheinungsformen von Gewalt gegen Frauen aufklären und Handlungsmöglichkeiten von Frauen (und Männern) erweitern.

Marburg verfügt über eine gut vernetzte Struktur an Maßnahmen und Angeboten zur Gewaltprävention. Diese bieten Beratung, Information, Schutz und Unterstützung und richten sich sowohl an Betroffene von geschlechterspezifischer Gewalt oder häuslicher Gewalt wie auch an männliche Täter (von häuslicher Gewalt). Es soll eine Übersicht über die vorhandenen Gewaltpräventionsangebote in Marburg erstellt werden, die bspw. nach Zielgruppen und geschlechterspezifischen Ansätzen unterscheidet. Vorgehen und Systematik für die Bestandsaufnahme werden gemeinsam mit dem AK Gewaltprävention entwickelt.

Ziel ist es, das bestehende Angebot und vorhandene Kompetenzen bei den Träger*innen sichtbar zu machen sowie Angebotslücken oder Handlungsbedarfe aufzudecken.

Ziel	Bestehende Angebote der Gewaltprävention und Kompetenzen der Träger*innen in Marburg sichtbar machen Angebotslücken oder Handlungsbedarfe aufdecken
Zielgruppe	Freie und öffentliche Träger*innen
Messgröße	Vorliegen einer Übersicht
Datenquellen	Bestandsaufnahme unter freien und öffentlichen Träger*innen von Präventionsangeboten
Umsetzungszeitraum	2019-2020
Projektleitung	Gleichberechtigungsreferat
Beratung	AK Gewaltprävention am Runden Tisch gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, Projekt „EinSicht – Marburg gegen Gewalt“
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	

▪ Bestandsaufnahme zu Schutz- und Unterstützungsangeboten für Betroffene von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt in Marburg

Seit dem 1. Februar 2018 gilt die Istanbul-Konvention in Deutschland als Bundesgesetz. Damit sind ihre Forderungen und Vorgaben auf allen Ebenen umzusetzen. Kapitel 4 der Istanbul-Konvention befasst sich mit Schutz und Unterstützung von Betroffenen von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt. Dazu sollen Maßnahmen und Aktivitäten ergriffen werden, die geschlechterbewusst gestaltet, niedrigschwellig, gut zugänglich und gut erreichbar sind.

Marburg verfügt über vielfältige spezialisierte Hilfeangebote zum Schutz und zur Unterstützung von Betroffenen von Gewalt gegen Frauen und von häuslicher Gewalt. Es soll eine Übersicht über die vorhandenen Schutz- und Unterstützungsangebote in Marburg erstellt werden, die bspw. nach Zielgruppen und geschlechterspezifischen Ansätzen unterscheidet.

Vorgehen und Systematik für die Bestandsaufnahme werden gemeinsam mit dem AK Gewaltprävention entwickelt.

Ziel ist es, das bestehende Angebot und vorhandene Kompetenzen bei den Träger*innen sichtbar zu machen sowie Angebotslücken oder Handlungsbedarfe aufzudecken.

Ziel	Bestehende Schutz- und Unterstützungsangebote und Kompetenzen der Träger*innen in Marburg sichtbar machen Angebotslücken oder Handlungsbedarfe aufdecken
Zielgruppe	Freie und öffentliche Träger*innen
Messgröße	Vorliegen einer Übersicht
Datenquellen	Bestandsaufnahme unter freien und öffentlichen Träger*innen von Präventionsangeboten
Umsetzungszeitraum	2019-2020
Projektleitung	Gleichberechtigungsreferat
Beratung	AK Gewaltprävention am Runden Tisch gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, Projekt „EinSicht – Marburg gegen Gewalt“
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	

▪ Primärprävention von geschlechterspezifischer Gewalt

Seit dem 1. Februar 2018 gilt die Istanbul-Konvention in Deutschland als Bundesgesetz. Damit sind ihre Forderungen und Vorgaben auf allen Ebenen umzusetzen. Kapitel 3 der Istanbul-Konvention befasst sich mit der Prävention von Gewalt gegen Frauen.[4] Es sollen Maßnahmen und Aktivitäten ergriffen werden, um den Wandel der sozialen und kulturellen Verhaltensmuster von Frauen und Männern zu fördern.[5] Dabei sind die Bedürfnisse von schutzbedürftigen Personen wie geflüchteten oder migrierten Frauen oder Frauen mit Beeinträchtigung, die aufgrund ihrer Lebenslage häufiger von Gewalt betroffen sind, besonders zu berücksichtigen. Langfristiges Ziel ist, Vorurteile, Bräuche, Traditionen und andere Praktiken zu beseitigen, die eine Unterlegenheit der Frau annehmen oder auf stereotypen Geschlechterrollen basieren. Daher braucht es Maßnahmen, die geschlechterbewusst über die unterschiedlichen Erscheinungsformen von Gewalt gegen Frauen aufklären und Handlungsmöglichkeiten von Frauen (und Männern) erweitern. Programme zur Stärkung der Rechte und Handlungsfähigkeit von Frauen (im Sinne von Empowerment) leisten in diesem Zusammenhang einen besonderen Beitrag zur Vorbeugung und Verhinderung von Gewalt gegen Frauen (Istanbul-Konvention, Kapitel 3, Artikel 6).

[4] Maßnahmen zur Verhütung von geschlechterspezifischer Gewalt sind ebenfalls in der Europäischen Gleichstellungs-Charta (Artikel 22) gefordert.

[5] Um nachhaltig zu wirken, sollen Initiativen und Maßnahmen zur Gewaltprävention langfristig angelegt und durchgehend finanziert werden (Empfehlung der Expert*innengruppe GREVIO, die die Umsetzung der Istanbul-Konvention überwacht).

Marburg verfügt über eine gut vernetzte Struktur an Maßnahmen und Angeboten der Gewaltprävention. Diese bieten Beratung, Information, Schutz und Unterstützung und richten sich sowohl an Betroffene von geschlechterspezifischer Gewalt oder häuslicher Gewalt wie auch an männliche Täter (von häuslicher Gewalt). Die meisten bestehenden Angebote und Maßnahmen sind der sekundären oder tertiären Gewaltprävention zuzuordnen. Sie setzen dann an, wenn Gewalt bereits ausgeübt wird oder wurde. Oder wenn Gewalt nachbearbeitet und zukünftig vermieden werden soll. **Angebote zur primären Gewaltprävention sind bislang kaum vorhanden.** Primäre Gewaltprävention setzt *vor* dem Auftreten von Gewalt an und soll darauf hinwirken, dass gewaltförmige Einstellungen und Verhaltensweisen gar nicht erst entstehen. Zielgruppen können potentielle Täter*innen oder Betroffene von Gewalt sein.

In dieser Maßnahme geht es um **Primärprävention durch Empowerment-Angebote für Frauen**. Zielgruppe sind alle Frauen, die noch keine Gewalt erlebt haben, davon aber trotzdem bedroht sind und in ihrem Leben Einschränkungen erfahren, z. B. sich nicht im öffentlichen Raum bewegen bei Dunkelheit. Selbstbehauptungs-Trainings, z. B. der WENDO (WomEN DO it)-Ansatz, geben Frauen einen sicheren Rahmen, in dem sie neue Verhaltensweisen erlernen, den eigenen Bewegungsraum vergrößern und ihr Selbstbewusstsein stärken können. Die Nachhaltigkeit und Wirksamkeit dieses Ansatzes ist durch Studien belegt, z. B. „Knowledge and Know-how – The Role of Self-defence in the Prevention of Violence against Women“ (Liz Kelly, 2016). Es sollen dauerhaft Personalressourcen beim Verein Wendo Marburg e. V. zur Verfügung gestellt werden, um bestehende Angebote nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Aufgaben sollen sein: Konzept- und Angebotsentwicklung für primärpräventive Angebote (inkl. Evaluation), die geschlechterbewusst und zielgruppenspezifisch ausgerichtet sind und inklusive Angebote beinhalten; Vernetzung und Einbringen von fachlicher Expertise in die Netzwerke vor Ort.

Ziel	Sicherstellung von Empowerment-Angeboten für Frauen durch Bereitstellung von dauerhaften Personalressourcen beim Verein Wendo Marburg e. V. Stärkung der Primärprävention von geschlechterspezifischer Gewalt (strukturelle Ebene) Stärkung von Frauen in ihren Rechten und ihrer Handlungskompetenz (individuelle Ebene)
Zielgruppe	Frauen mit und ohne Behinderung Frauen mit und ohne Migrationshintergrund
Messgröße	Personalressourcen zur Primärprävention stehen bereit Konzept zur Primärprävention inkl. Evaluation ist entwickelt Anzahl an Angeboten und Anzahl der Teilnehmenden
Datenquellen	Anmeldezahlen, Evaluation von Angeboten
Umsetzungszeitraum	Ab 2020 dauerhaft
Projektleitung	Wendo Marburg e. V.
Beratung	Gleichberechtigungsreferat, Projekt „EinSicht – Marburg gegen Gewalt“
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Gleichberechtigungsreferat

Geplanter Ressourceneinsatz	Jahreskosten von rund 60.000 Euro für Personalressourcen

▪ Stadtweite Arbeit gegen Partnergewalt

Laut Studien vom Europäischen Institut für Gleichstellungsfragen EIGE ist Partnergewalt/häusliche Gewalt eine der am weitesten verbreiteten Formen der geschlechterbezogenen Gewalt in der Europäischen Union: Durchschnittlich erlebt jede dritte Frau im Laufe ihres Lebens Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner. Die Studie „Violence against Women: everyday and everywhere" (European Union Agency for Fundamental Rights, 2014) zeigt: Betroffene von Partnergewalt nehmen EU-weit selten Hilfen der Opferberatung, der sozialen Dienste oder sonstiger Einrichtungen – abgesehen von der Polizei – in Anspruch.
Neben Scham und Angst vor dem Täter/der Täterin zählt zu den Gründen, 1) dass Hilfeangebote nicht bekannt sind oder ihr Nutzen angezweifelt wird; 2) dass die Tat als nicht ernsthaft genug eingeschätzt wird; 3) dass die Betroffenen den Vorfall mit sich oder im Rahmen der Familie ausmachen. Als wichtigste Bedarfe bei Partnergewalt nannten Betroffene: praktische Hilfe und Schutz vor weiterer Viktimisierung, vor allem jedoch moralische Unterstützung und jemanden zum Reden. Um Gewalt zu überwinden, waren etwa gleich wichtig: 1) Scheidung, Trennung oder Umzug; 2) die Unterstützung durch Freunde und Familie sowie 3) die eigene Entschlossenheit und Stärke. Diese Befunde zeigen die Notwendigkeit, a) Hilfeangebote zu erweitern und bekannt zu machen; b) über Gewaltdynamiken aufzuklären; c) die Betroffenen und ihr soziales Umfeldes in ihrer Handlungsfähigkeit zu stärken; d) mit Tätern als Teil des Gewaltschutzes zu arbeiten. Hierfür braucht es einen ganzheitlichen Ansatz.

Ausgehend vom Arbeitskreis „Prävention von Gewalt gegen Frauen und Kinder" haben das Gleichberechtigungsreferat, Frauen helfen Frauen e. V. und JUKO Marburg e. V. ein Projekt aus Prävention, Intervention und Öffentlichkeitsarbeit entwickelt und einen Förderantrag bei der Europäischen Kommission gestellt. Als Eigenmittel für die Umsetzung des Projektes sind im Haushalt 2019 21.500 Euro angemeldet. Bei Bewilligung des Antrags steht eine Förderung von rund 340.000 Euro durch die EU in Aussicht bei einer Eigenbeteiligung von insgesamt 86.000 Euro für drei Kalenderjahre.

Ziel ist es, stadtweite Strukturen gegen Partnergewalt zu ergänzen und zu festigen, sowohl im Bereich der Prävention als auch in der Intervention.

Ergänzend dazu sollen auf dieser Basis über gezielte Förderung darauf abgestimmte, dezentrale Strukturen aufgebaut werden. Geplant ist, das wissenschaftlich evaluierte Konzept „Stadtteile ohne Partnergewalt" (StoP) in ausgewählten Stadtteilen umzusetzen. Erste Fachkräfte sind hierzu bereits geschult z.B. im Stadtteil Richtsberg. Die Umsetzung dieses StoP-Konzeptes setzt die Bereitstellung weiterer finanzieller Ressourcen voraus.

Ziel	Aufbau, Ergänzung und Festigung von Strukturen zur stadtweiten Arbeit gegen Partnergewalt Sensibilisierung für geschlechterbezogene Gewalt, bes. Partnergewalt, und Kenntnis von Hilfestrukturen
Zielgruppe	Alle Menschen in Marburg
Messgröße	▪ Anzahl an Veranstaltungen zur Information und Vernetzung

	▪ Anzahl an dezentralen Angeboten ▪ Anzahl an Teilnehmenden (Stadtbevölkerung, Multiplikator*innen, Professionelle) ▪ Anzahl an öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen
Datenquellen	Gleichberechtigungsreferat
Umsetzungszeitraum	2019-2021
Projektleitung	Gleichberechtigungsreferat
Beratung	AK Gewaltprävention am Runden Tisch Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder im Landkreis Marburg-Biedenkopf, Frauen helfen Frauen e. V., JUKO Marburg e. V.
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	Insgesamt 86.000 Euro, verteilt auf 3 Haushaltsjahre für stadtweite Strukturen. Die Höhe der Mittel für die Einführung des Konzeptes „Stadtteil ohne Partnergewalt“ müssen noch ermittelt werden.

▪ Unterstützung von Frauen, die Schutz vor Gewalt im Frauenhaus gefunden haben, bei der Suche nach Wohnung Einrichtung von Übergangswohnungen nach dem Frauenhausaufenthalt (Second Stage) Bereitstellung einer barrierefreien Schutzwohnung und Schutzräumen für Frauen mit Jungen ab 13 Jahren

Das Verlassen von gewalttätigen Beziehungen geht oft auch mit Veränderungen der Wohn- und Arbeitssituation einher, z.B. durch dauerhaften oder temporären Auszug aus der bisherigen Wohnung. Begrenzter Wohnraum führt zu langen Aufenthaltszeiten im Frauenhaus, auch wenn keine akute Bedrohungssituation mehr besteht. Das hat zur Konsequenz, dass Frauenhäuser häufig voll belegt sind und es schwierig ist für schutzsuchende Frauen einen freien Platz zu finden. Um die Aufenthaltsdauer im Frauenhaus zu verkürzen und den Verbleib oder die Rückkehr in gewalttätige Beziehungen aus Mangel an Alternativen oder ökonomischen Abhängigkeiten zu verhindern, soll – ergänzend zu den bestehenden Hilfeangeboten – ein strukturiertes Vorgehen bei der Suche nach Wohnung entwickelt werden.

Darüber hinaus besteht bei einem Teil der Frauenhausbewohnerinnen (insbesondere bei Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrung) ein hoher und langanhaltender Unterstützungsbedarf, der über die akute Bedrohungssituation hinausgeht. Ein nachhaltiger Ausstieg aus der Gewaltsituation ist für diese Frauen und deren Kinder nur möglich, wenn sie in ihrem Entwicklungsprozess zu einer eigenständigen Wohn -und Lebensgestaltung weiterhin begleitet und unterstützt werden. Hierzu ist es erforderlich, an das Frauenhaus angegliederte Übergangswohnungen mit einem ganzheitlichen und bedarfsgerechten Unterstützungskonzept zu schaffen (Second Stage).

Sowohl die EU-Charta (Artikel 22) als auch die Istanbul-Konvention (Kapitel 4, Artikel 19-24) geben vor, dass von Gewalt betroffene Frauen durch spezifische Hilfsdienste unterstützt

werden sollen, z.B. hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Unabhängigkeit und Unterkunft. Eine effiziente Koordinierung von Behörden zu dem Thema ist notwendig, um den Übergang in ein gewaltfreies Leben zu unterstützen.

Des Weiteren wird in der Istanbul Konvention gefordert, dass **alle** von gewaltbetroffenen Frauen Recht auf Schutz haben. Aktuell ist für Frauen mit älteren Söhnen (ab 13 Jahren) und Frauen, die z.B. auf einen Rollstuhl angewiesen sind, der Zugang zum Marburger Frauenhaus nicht möglich. Für diese Frauen wäre eine weitere, barrierefreie Schutzwohnung mit anfangs engmaschiger Betreuung und Unterstützung notwendig.

In Zusammenarbeit mit den Fachdiensten der Universitätsstadt Marburg und des Landkreises Marburg-Biedenkopf (u. a. Ausländerbehörde, Sozialamt, Wohnungsbaugesellschaften) wird ein gemeinsames Vorgehen entwickelt. Dieses kann geeignete Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für das jeweilige Personal und gezielte Öffentlichkeitsarbeit umfassen, um Vorurteile und Diskriminierungen abzubauen.

Ziel	Unterbringung von Frauen mit oder ohne Kinder, die bereits länger im Marburger Frauenhaus leben, in Übergangswohnungen, die an das Marburger Frauenhaus Marburg angegliedert sind. (Second Stage) Bereitstellung einer barrierefreien Schutzwohnung und Schutzräumen für Frauen mit älteren Söhnen ab 13 Jahren. Für diese Frauen sind anfangs engmaschigere Betreuung und Unterstützung notwendig.
Zielgruppe	Frauen mit und ohne Migrationshintergrund, die Schutz im Marburger Frauenhaus suchen
Messgröße	▪ Umsetzung des Konzeptes inkl. Bereitstellung der dafür notwendigen Mittel ▪ Anzahl an Frauen, die das Konzept erfolgreich nutzen ▪ Verweildauer von Frauen im Marburger Frauenhaus ▪ Anzahl an Frauen, die im Marburger Frauenhaus Schutz finden
Datenquellen	Jahresbericht von Frauen helfen Frauen e. V., Evaluation des Konzeptes
Umsetzungszeitraum	Konzeptentwicklung 2019 - 2021 Konzeptumsetzung ab 2021
Projektleitung	Gleichberechtigungsreferat
Beratung	Fachdienst 31 – Ausländerbehörde Fachdienst 52 – Migration und Flüchtlingshilfe Fachdienst 50 – Soziale Leistungen Frauen helfen Frauen e. V. Wohnungsbaugesellschaften (insbes. GeWoBau GmbH) Zuständige Fachdienste des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	Noch zu ermitteln

▪ Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung inklusiv

Das hessenweite Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ wird vom Frauennotruf Marburg e.V. seit April 2017 in der Region Marburg-Biedenkopf umgesetzt. Die entstandene standardisierte Struktur ermöglicht Betroffenen nach einer Vergewaltigung eine niedrigschwellige medizinische Versorgung. Betroffene, die sich bisher nicht getraut haben eine medizinische Versorgung in Anspruch zu nehmen, aus Sorge direkt eine Anzeige machen zu müssen, können so gynäkologisch behandelt werden. Zusätzlich kann das Angebot einer vertraulichen Spurensicherung genutzt werden. Dieses bietet Betroffenen die Möglichkeit, die Entscheidung einer Strafanzeige in Ruhe abzuwägen, ohne dass notwendige gerichtsverwertbare Sachbeweise verloren gehen. Durch die Entkopplung der medizinischen Versorgung von der strafrechtlichen Verfolgung wird somit eine bundesweit bestehende Versorgungslücke für Betroffene von sexualisierter Gewalt geschlossen.

Um die medizinische Versorgung von Betroffenen nach einer Vergewaltigung dauerhaft zu gewährleisten, sind eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit sowie eine beständige Sensibilisierung und Schulung des medizinischen Fachpersonals notwendig. Zusätzlich muss die Zugänglichkeit auf die Bedarfe spezifischer Zielgruppen erweitert werden. Derzeit ist die Zugänglichkeit beispielsweise für Menschen mit Behinderung und für Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung nicht gegeben. Daher soll die medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung inklusiv weiterentwickelt werden. Damit werden die Forderungen der Istanbul-Konvention (bes. Artikel 12-15 und Artikel 18-20) nach spezialisierten Hilfsdiensten, die auch für besonders vulnerable Gruppen niedrigschwellig zugänglich und gut erreichbar sind, inkl. begleitender Maßnahmen umgesetzt.

Ziel	Schaffung einer inklusiven Versorgungsstruktur nach einer Vergewaltigung durch ▪ Sensibilisierung und Aufklärung des medizinischen Fachpersonals sowie von Dolmetscher*innen ▪ Kultursensibles Info-Material in verschiedenen Sprachen und leichter Sprache ▪ Öffentlichkeitsmaßnahmen und Fortbildungen ▪ Sprachvermittelte Zugänglichkeit für Betroffene ▪ Abbau administrativer Barrieren und Zugangswege ebnen ▪ Schaffung von Grundlagen bei verschiedenen Zielgruppen für das Nutzen der Versorgungsstruktur durch psychosoziale, medizinische und juristische Sensibilisierung und Aufklärung
Zielgruppe	Betroffene von Vergewaltigung Frauen mit Behinderungen Frauen mit Flucht- oder Migrationshintergrund Medizinisches Fachpersonal Pädagogische Fachkräfte Interessierte Bürger*innen
Messgröße	Anzahl der Personen, die eine Akutversorgung nutzen Anzahl der Teilnehmenden an Fortbildungsveranstaltungen Anzahl der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen Anzahl der Beratungsfälle zum Thema gesundheitliche Versorgung nach einer Vergewaltigung

	Anzahl der erreichten Frauen aus Gruppen, denen der Zugang erschwert ist Anzahl der Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen
Datenquellen	Jahresbericht Frauennotruf Marburg e.V. anonymisierte Meldedaten
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Projektleitung	Frauennotruf Marburg e.V.
Beratung	Gesundheitsamt des Landkreises Marburg-Biedenkopf Universitätsklinikum Gießen-Marburg Diakoniekrankenhaus Wehrda Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	Für die Laufzeit 20.000 Euro jährlich

▪ Sicher ankommen – Schutz vor Gewalt für Frauen mit Flucht- und Migrationserfahrungen

Seit 2011 gilt das „Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat und zum besseren Schutz der Opfer von Zwangsheirat sowie zur Änderung weiterer aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften“. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die sogenannte Istanbul-Konvention, benennt Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund als besonders vulnerable Gruppe. Maßnahmen zur Bekämpfung von Zwangsverheiratung wurden Bestandteil des Nationalen Integrationsplans und des zweiten Aktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

In Marburg gibt es bereits einzelne Anlaufstellen als Ansprechpartner*innen für Ratsuchende zum Thema Zwangsheirat. Eine Unterstützungs- und Beratungsstelle ist der Frauennotruf Marburg e.V, der seit einem Pilotprojekt 2014 entsprechende Expertise gewinnen konnte und neben anderen Beratungsstellen Ratsuchende rund um das Thema der (drohenden) Zwangsheirat berät und darüber hinaus im gesamten Prozess begleitet im Rahmen der derzeit gegebenen finanziellen und personellen Ressourcen. Neben den für die Beratung und Begleitung benötigten Ressourcen braucht es für eine nachhaltige Implementierung dieser Arbeit eine grundlegende Vernetzung und Sensibilisierung für die Komplexität des Themas der beteiligten Akteur*innen, zu diesen zählen die Unterstützungsstrukturen, zuständige (staatliche) Behörden bspw. Schule und Jugendamt, Justiz sowie bestehender Strukturen z.B. Koordinationsstellen der Flüchtlingshilfe.

Ziel	Ausbau des Beratungs- und Unterstützungssystems für Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt und/oder von Zwangsverheiratung bedroht/betroffen sind durch ▪ Einbindung des Unterstützungs- und Hilfesystems in die bestehende Vernetzungsstruktur ▪ Sensibilisierung und Prävention durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit

	▪ Entwicklung von Unterstützungsstrukturen für soziales Umfeld ▪ Schulungen zu interkultureller Kompetenz ▪ Konzeptionierung eines zielgruppenspezifischen Beratungsangebotes
Zielgruppe	Geflüchtete und migrierte Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind Frauen und Mädchen, die von Zwangsheirat bedroht/betroffen sind Unterstützungspersonen aus Organisationen und Initiativen, die mit Migrierten/Geflüchteten arbeiten Interessierte Bürger*innen
Messgröße	Anzahl Beratungen (geflüchtete oder migrierte Frauen und Mädchen) zu sexualisierter Gewalt/Zwangsheirat Anzahl Teilnehmende an Veranstaltungen Anzahl öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen
Datenquellen	Jahresbericht Frauennotruf Marburg e.V.
Umsetzungszeitraum	2019-2021
Projektleitung	Frauennotruf Marburg e.V.
Beratung	Fachbereich 5 – Kinder, Jugend, Familie Fachdienst 52 – Migration und Flüchtlingshilfe
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	Jährlich 30.000 Euro

▪ Umsetzung des Hilfeplans für Frauen, die in Marburg aus der Prostitution aussteigen wollen

Seit Langem arbeitet die Universitätsstadt Marburg sehr erfolgreich mit Frauenrecht ist Menschenrecht (FIM) e. V. zusammen, um die Situation von Frauen in der Prostitution zu verbessern. Ein Ziel dieser Zusammenarbeit ist es auch, Frauen beim Ausstieg aus der Prostitution zu begleiten und zu unterstützen.

Die praktischen Erfahrungen von FIM e. V. zeigen, dass viele Hürden Frauen den Ausstieg aus der Prostitution erschweren. Dazu gehören unter anderem die Wohnsituation und Sicherung des Lebensunterhaltes in den ersten Monaten nach dem Ausstieg. Die Kommune kann den Ausstieg maßgeblich unterstützen, indem sie übergangsweise eine Wohnung bereitstellt und einen Zuschuss zum Lebensunterhalt gibt. FIM e. V. hat hierfür einen Hilfeplan erarbeitet und rechnet mit einer Zahl von bis zu fünf Frauen jährlich, die diese Möglichkeit nutzen könnten.

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg hat am 9. Juli 2018 beschlossen, den von FIM e. V. erarbeiteten Hilfeplan für Frauen, die aus der Prostitution aussteigen wollen, umzusetzen. Ab 2019 sollen Finanzmittel für die Umsetzung des Hilfeplans zum Ausstieg aus der Prostitution bereitgestellt werden.

Ziel	Frauen beim Übergang in ein Leben ohne Prostitution unterstützen Hürden beim Ausstieg aus der Prostitution in Bezug auf Wohnsituation und Sicherung des Lebensunterhalts senken
Zielgruppe	Frauen, die in Marburg aus der Prostitution aussteigen wollen
Messgröße	Anzahl der Frauen, die das Angebot nutzten Anzahl erfolgreicher Ausstiege
Datenquellen	Jahresbericht FIM e. V.
Umsetzungszeitraum	Ab 2019 dauerhaft
Projektleitung	Frauenrecht ist Menschenrecht (FIM) e. V.
Beratung	Gleichberechtigungsreferat
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	12.000 Euro pro Jahr

VI. Unterstützung für alleinerziehende Menschen

Mit der Unterzeichnung der EU-Charta verpflichtet sich die Universitätsstadt Marburg dazu, Benachteiligungen abzubauen sowie betroffene Gruppen von Benachteiligungen und Diskriminierungen besonders zu unterstützen und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Alleinerziehende Menschen sind aufgrund ihrer Lebenssituation häufig besonderen Belastungen ausgesetzt und haben mitunter begrenzte Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe. Teilweise erfahren sie auch strukturelle Benachteiligungen, z. B. bei der Suche nach einer bezahlbaren Wohnung.

Als Teil des Ersten Aktionsplans für die EU-Charta wurden alleinerziehende Menschen in Marburg zu ihrer Lebenssituation und Gesundheit befragt. Diese Bedarfserhebung ist Grundlage für ein Programm zur Förderung der Gesundheitskompetenz von alleinerziehenden Menschen. Um den Zugang zu preiswertem Wohnraum zu verbessern, sollen Wohnformen für alleinerziehende Menschen in Marburg entwickelt und nach Möglichkeit in zukünftige Bauvorhaben eingebracht werden.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 14 – Gesundheit
- Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste
- Artikel 16 – Kinderbetreuung
- Artikel 19 – Wohnraum

Einzusetzende Mittel für diesen Schwerpunkt, sofern bereits bekannt

- Noch zu ermitteln

Maßnahmen

- Eltern-AG und begleitendes Ernährungsangebot für Kinder
- Wohnformen für alleinerziehende Menschen in Marburg

▪ Eltern-AG und begleitendes Ernährungsangebot für Kinder

Laut Artikel 14 der EU-Charta ist es Aufgabe der Kommune, die Gesundheit ihrer Einwohner*innen bestmöglich zu fördern und hierbei die Bedarfe von Frauen und Männern zu berücksichtigen. Auf der Grundlage einer Bedarfserhebung zur Lebenssituation und Gesundheit von alleinerziehenden Menschen, die Teil des Ersten Marburger Aktionsplans war, wurde ein Programm zur Förderung der Gesundheitskompetenz entwickelt. Es befindet sich aktuell in der Beantragung im Rahmen des Präventionsgesetzes beim GKV-Bündnis für Prävention und Gesundheitsförderung Hessen. Über den Antrag wird voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2019 entschieden.

Vorbehaltlich der Bewilligung des Antrages sollen ab Ende 2019 Eltern-AGs und ein begleitendes Ernährungsprogramm für ihre Kinder in Marburger Stadtteilen mit aktuell wenigen gesundheitsfördernden Maßnahmen eingerichtet werden. Ziel ist es, die körperliche

und psychische Situation der alleinerziehenden Eltern und ihrer Kinder zu fördern, die gesundheitlichen Rahmenbedingungen in den Familien positiv zu beeinflussen und Belastungen zu verringern.

Ziel	Alleinerziehende Eltern und ihre Kinder in ihren Ressourcen und ihrer Gesundheitskompetenz stärken
Zielgruppe	Alleinerziehende Eltern und ihre Kinder in Marburg
Messgröße	Programm wurde eingeführt Anzahl Standorte, an denen das Programm durchgeführt wird Anzahl teilnehmender Eltern Anzahl teilnehmender Kinder
Datenquellen	Projektdokumentation
Umsetzungszeitraum	2019-2021, vorbehaltlich der Antragsbewilligung
Projektleitung	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
Beratung	Fachbereich 5 – Kinder, Jugend, Familie Gleichberechtigungsreferat
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt
Geplanter Ressourceneinsatz	Finanzierung überwiegend über Fördermittel, genauer Betrag noch zu ermitteln

▪ Wohnformen für alleinerziehende Menschen in Marburg

Der Zugang zu hochwertigem Wohnraum ist nach Artikel 19 der EU-Charta ein menschliches Grundbedürfnis. Deshalb soll die Kommune im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür sorgen, dass insbesondere benachteiligten Zielgruppen preiswerter Wohnraum zur Verfügung steht.

Im Wohnraumversorgungskonzept (2015) hat die Universitätsstadt Marburg festgeschrieben, dass sie den Zugang zum Wohnungsmarkt für benachteiligte Zielgruppen, u. a. Alleinerziehende bei der Wohnungssuche, so erleichtern will, dass alle angemessenen Wohnraum finden/versorgt werden. Auch das Ziel, gemeinschaftliches Wohnen zu fördern, ist Teil des Wohnraumversorgungskonzeptes. Wohnformen mit solidarischer oder kooperativer Ausrichtung, z. B. Projekte zum gemeinschaftlichen Wohnen, ermöglichen es, dass sich Menschen im Alltag und in besonderen Lebenslagen gegenseitig unterstützen und entlasten.

Bei neuen Bauvorhaben soll gemeinschaftliches Wohnen stärker berücksichtigt werden. Insbesondere im Segment des preiswerten Mietwohnbaus sollen gemeinschaftliche Wohnkonzepte vorgesehen werden, die die Bedarfe von alleinerziehenden Menschen berücksichtigen, das umgebende Quartier einbeziehen und ggf. Angebote an pädagogischer Begleitung enthalten.

Ziel	Konzept für Wohnprojekte für alleinerziehende Menschen in Marburg entwickeln für zukünftige Bauvorhaben
Zielgruppe	Alleinerziehende Menschen in Marburg
Messgröße	Anzahl an Projekten zum gemeinschaftlichen Wohnen Anzahl an Wohnkonzepten, die für Alleinerziehende vorgesehen sind
Datenquellen	Fachstelle gemeinschaftliches Wohnen

	Vermittlungszahlen
Umsetzungszeitraum	2019-2021
Projektleitung	Gleichberechtigungsreferat
Beratung	Fachdienst 61 – Stadtplanung und Denkmalschutz
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	Noch zu ermitteln

VII. Politische Beteiligung

Politische Beteiligungsmöglichkeiten sind wichtig für die Demokratie innerhalb der Kommune. Für alle Personen muss die Möglichkeit gewährleistet sein, gesellschaftliche Prozesse in der Kommune mitzugestalten, sei es über politische Ämter, Vereinsarbeit, Ehrenamt oder Bürger*innenbeteiligung.

Die verschiedenen politischen Beteiligungsmöglichkeiten stehen formal allen Menschen offen. Gleichzeitig sind manche Gruppen jedoch weniger gut repräsentiert. Andere nutzen ihre politischen Beteiligungsmöglichkeiten wenig. Zum Beispiel sind Frauen in der Politik und in politischen Gremien nach wie vor weniger vertreten als Männer. Oder ausländische Menschen in Marburg beteiligten sich in den letzten Jahren wenig an den Wahlen des Ausländerbeirates, der ihre Interessen in der Kommunalpolitik vertritt.

Ziel dieses Schwerpunktes ist es daher, die stärkere Beteiligung von Frauen in politischen Ämtern und Gremien oder zivilgesellschaftlichen Organisationen zu fördern. Darüber soll langfristig eine ausgewogene Repräsentanz von Frauen und Männern in der Politik erreicht werden. Außerdem soll die politische Beteiligung von ausländischen Menschen in Marburg erhöht werden. Schließlich soll der informierte öffentliche Austausch über feministische und queere Themen gestärkt werden.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 1 – Demokratische Verantwortung
- Artikel 2 – Politische Vertretung
- Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben
- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen

Einzusetzende Mittel für diesen Schwerpunkt, sofern bereits bekannt

- 13.000 Euro

Maßnahmen

- Beteiligung an der Wahl zum Ausländerbeirat in Marburg erhöhen
- Mentoring-Programm für Nachwuchs-Politikerinnen
- Veranstaltungsreihe zu feministischen und queeren Themen

▪ Beteiligung an der Wahl zum Ausländerbeirat in Marburg erhöhen

In Marburg leben 9 933 (Stand 8.1.2019) Menschen mit einem ausländischen Pass, von denen etwa 6 000 wahlberechtigt sind. Die Beteiligung an den Wahlen zum Ausländerbeirat war bisher niedrig. 2015 lag sie bei 7,3%, 2010 bei 6,5 %. Bei der nächsten Wahl zum Ausländerbeirat sollen die Wahlbeteiligung und damit die Partizipation der in Marburg lebenden ausländischen Menschen erhöht werden. Dazu werden im Vorfeld der Wahlen verschiedene aktivierende Maßnahmen umgesetzt, die sich auch gezielt an Frauen wenden.

Im aktuellen Ausländerbeirat (Stand April 2019) sind 8 Frauen und 7 Männer vertreten. Es wird dafür geworben, dass eine ähnliche Verteilung der Geschlechter (Geschlechterparität) bei der Aufstellung von Kandidat*innen bei den Listen 2020 berücksichtigt wird.

Ziel	Erhöhung der Wahlbeteiligung bei der Ausländerbeiratswahl 2020
Zielgruppe	wahlberechtigte Marburgerinnen und Marburger mit ausländischem Pass
Messgröße	Wahlbeteiligung
Datenquellen	Fachdienst 10.1 – Sachgebiet Wahlen
Umsetzungszeitraum	Bis Wahlen voraussichtlich Mitte/Ende 2020
Projektleitung	Ausländerbeirat
Beratung	Fachdienst 10.1 – Wahlen Fachdienst 31 – Ausländerbehörde Fachdienst 43 – Volkshochschule Fachdienst 52 – Migration und Flüchtlingshilfe Weitere Kooperationspartner*innen des Ausländerbeirats
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Ausländerbeirat
Geplanter Ressourceneinsatz	10.000 Euro

▪ Mentoring-Programm für Nachwuchs-Politikerinnen*

Frauen sind in der Politik und politischen Gremien nach wie vor weniger vertreten als Männer. Gleichzeitig erleben sich Frauen in der Politik häufig als Einzelkämpferinnen. Gerade für Einsteigerinnen ist es nicht einfach: Die richtigen Kontakte, strategische Kenntnisse und das nötige Insiderwissen muss ohne ein Netzwerk zur Unterstützung erst mühselig erarbeitet werden.

Gemäß Artikel 2 und 3 der EU-Charta soll sich die Kommune dafür einsetzen, dass Frauen und Männer gleichermaßen ihr Recht auf politische Beteiligung und Repräsentation wahrnehmen und sich am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben beteiligen können. Dafür sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Grundlegende kommunalpolitische Kenntnisse wurden im Rahmen eines Kurses „Frauen und Politik – Frauen in der Politik“ vermitteln, der Anfang 2019 von Gleichberechtigungsreferat und der Volkshochschule Marburg durchgeführt wurde. Im Anschluss daran soll ein Mentoring-Programm interessierten Frauen die notwendigen Kompetenzen vermitteln und Kontakte zu Netzwerken herstellen, um sie beim Einstieg in die Politik oder in zivilgesellschaftliches Engagement zu unterstützen. Das Mentoring wird von einem Rahmenprogramm aus Veranstaltungen und Workshops, regelmäßigen Vernetzungstreffen und Exkursionen begleitet.

Das Mentoring wird von August 2019 bis März 2020 durchgeführt. Eine Fortführung und ggf. Weiterentwicklung des Mentorings für weitere Zielgruppen, z. B. Frauen mit Beeinträchtigungen, soll geprüft werden.

Ziel	Förderung von Frauen darin, den Einstieg in die Politik oder zivilgesellschaftliches Engagement zu finden Stärkere Beteiligung von Frauen in politischen Gremien Längerfristig ausgewogene Repräsentanz von Frauen und Männern in der Politik
Zielgruppe	Frauen
Messgröße	▪ Veranstaltungen wurden durchgeführt ▪ Anzahl an teilnehmenden Mentees ▪ Anzahl an teilnehmenden Mentorinnen
Datenquellen	Gleichberechtigungsreferat
Umsetzungszeitraum	2019-2020
Projektleitung	Gleichberechtigungsreferat
Beratung	Gleichstellungskommission
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	Insgesamt rund 3.000 Euro

▪ Veranstaltungsreihe zu feministischen und queeren Themen

Feminismus, Gender und Queer sind erklärte Feindbilder einer sich neu organisierenden Rechten in Deutschland, Europa und beinahe allen Teilen der Welt. Im Zusammenhang mit Rechtspopulismus und Rechtsextremismus verbreitet sich auch eine ausdrücklich antifeministische Haltung, die demokratische Errungenschaften wie Diskriminierungsverbote, Gewaltschutz, universelle Gleichberechtigung sowie das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und auf freie Persönlichkeitsentfaltung in Frage stellt.

Die Universitätsstadt Marburg entwickelt aktuell ein Konzept gegen Rechtsextremismus. In diesem Rahmen sollen auch öffentliche Diskussionen zu feministischen und queeren Themen in einer Veranstaltungsreihe aufgegriffen werden, um den Austausch zu diesen Themen zu fördern und über Antifeminismus aufzuklären.

Ziel	Verständliche Information über feministische und queere Themen Förderung von Diskussion und Austausch zu feministischen und queeren Themen
Zielgruppe	Alle Menschen in Marburg
Messgröße	▪ Veranstaltungen wurden durchgeführt ▪ Anzahl an Teilnehmenden
Datenquellen	Gleichberechtigungsreferat
Umsetzungszeitraum	2020
Projektleitung	Gleichberechtigungsreferat
Beratung	
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Gleichberechtigungsreferat

Geplanter Ressourceneinsatz	Wird voraussichtlich aus Mitteln des Konzeptes gegen Rechtsextremismus finanziert. Die Höhe der Mittel ist noch zu ermitteln und abhängig vom Umfang der Veranstaltungsreihe.

VIII. Stadt als Arbeitgeberin

Als Arbeitgeberin für mehr als 1.200 Beschäftigte erkennt die Stadtverwaltung der Universitätsstadt Marburg das Recht auf Gleichstellung von Frauen und Männern an. Sie fördert die Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen der Beschäftigung. Dies beinhaltet auch Arbeitsbedingungen zu bieten, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Förderung der Gesundheit aller Beschäftigten sowie die Sicherheit am Arbeitsplatz garantieren. Schließlich wirkt die Stadtverwaltung in ihrem Personalmanagement weiter darauf hin, die vielfältige Zusammensetzung der Marburger Stadtbevölkerung auch im Personal der Stadtverwaltung abzubilden.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 11 – Rolle als Arbeitgeberin
- Artikel 14 – Gesundheit

Einzusetzende Mittel für diesen Schwerpunkt, sofern bereits bekannt

- 10.000 Euro jährlich

Maßnahmen

- Sicherstellung angemessener, gesunder und sicherer Arbeitsbedingungen
- Transkulturelle Erfahrungen im Personalmanagement berücksichtigen

---

▪ Sicherstellung angemessener, gesunder und sicherer Arbeitsbedingungen

In der heutigen Zeit können sich durch z. B. demographischen Wandel und Digitalisierung die organisatorischen, technischen und persönlichen Anforderungen an die Arbeit sehr schnell ändern. Daher ist es wichtig, dass sich Arbeitgeber und Beschäftigte gleichermaßen darum bemühen, im individuellen Arbeitsumfeld Rahmenbedingungen zu schaffen und zu erhalten, die Erkrankungen durch die Arbeit verhindern können

Ziel	Betriebliche Gesundheitsförderung durch die Stärkung der Entwicklung von Maßnahmen, die der Verbesserung der Arbeits- und Lebensqualität aller Beschäftigten dienen
Zielgruppe	Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung
Messgröße	Umsetzung der neuen Dienstvereinbarung für ein Betriebliches Gesundheitsmanagement (Inkrafttreten: 01.04.2019)
Datenquellen	Gefährdungsbeurteilung, Gesundheitszirkel, Krankenstatistik, Befragung der Mitarbeiter*innen, Gesundheitsberichte
Umsetzungszeitraum	laufend
Projektleitung	Fachdienst 10 – Personal und Organisation
Beratung	Arbeitskreis für Betriebliches Gesundheitsmanagement

Verantwortlich für die Mittelanmeldung	FD 10 – Personal und Organisation
Geplanter Ressourceneinsatz	Noch zu ermitteln

▪ Transkulturelle Erfahrungen im Personalmanagement berücksichtigen

In Marburg werden seit einigen Jahren „transkulturelle Erfahrungen" als erwünschte Qualifikation bei Stellenausschreibungen angegeben. Allerdings ist bisher nicht geklärt, wie die Universitätsstadt Marburg „transkulturelle Erfahrung" bzw. „interkulturelle Kompetenz" im Rahmen der Personalauswahl bzw. des Personalmanagements definiert und wie diese Kompetenzen im Bewerbungsprozess operationalisiert und festgestellt werden können.

Hierzu soll eine **Handreichung mit Handlungsempfehlungen zur Feststellung von interkultureller Kompetenz im Personalmanagement** sowie ein **Beobachtungs- und Bewertungsbogen für Vorstellungsgespräche** erstellt werden (derzeit in Bearbeitung) und Anwendung finden. Außerdem bedarf es **Schulungen der am Bewerbungsverfahren regelmäßig beteiligten Personen**, damit diese die Bewerbungsgespräche so ausgestalten können, dass transkulturelle Erfahrungen bzw. interkulturelle Kompetenzen angemessen bei der Personalauswahl berücksichtigt werden. Auch ist geplant, **Führungskräfteschulungen zur interkulturellen Sensibilisierung** durchzuführen.

Die Auswahlverfahren für Ausbildungsstellen, z. B. schriftliche Vortests, sollen dahingehend überprüft werden, ob sie dem Ziel, mehr Vielfalt in der Stadtverwaltung zu erreichen, gerecht werden und Kompetenzen der Bewerber*innen angemessen berücksichtigen.

Ziel	Transkulturelle Erfahrungen bzw. interkulturelle Kompetenz im Auswahlverfahren berücksichtigen Schulung der am Bewerbungsgespräch regelmäßig beteiligten Personen interkulturelle Sensibilisierung von Führungskräften (zur Anwendung bei der Personalauswahl, Personalführung, strategischen Entscheidungen etc.).
Zielgruppe	Führungskräfte und weitere an Auswahlverfahren beteiligte Personen
Messgröße	▪ Handreichung mit Handlungsempfehlungen zur Feststellung von interkultureller Kompetenz im Personalmanagement sowie ein Beobachtungs- und Bewertungsbogen für Vorstellungsgespräche wurde erstellt und wird angewendet. ▪ Mindestens eine Schulung zur Berücksichtigung von transkulturellen Erfahrungen bzw. interkultureller Kompetenz im Personalauswahlverfahren hat für die am Bewerbungsverfahren regelmäßig beteiligten Personen stattgefunden. ▪ Mindestens eine Führungskräfteschulung zur interkulturellen Sensibilisierung hat stattgefunden ▪ Prüfbericht zu Auswahlverfahren für Ausbildungsstellen liegt vor

Datenquellen	WIR-Koordination
Umsetzungszeitraum	2 Jahre ab Beginn des Aktionsplans
Projektleitung	Fachdienst 52 – Migration und Flüchtlingshilfe (WIR-Koordination) Fachdienst 10 – Personal und Organisation
Beratung	Projektgruppe Personal
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	FD 52 – Migration und Flüchtlingshilfe, ggf. weitere Drittmitteleinwerbung.
Geplanter Ressourceneinsatz	10.000 Euro für Schulungen

IX. Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen

Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen auf mehrfache Weise von Benachteiligungen und Diskriminierung betroffen sind: Sie erfahren ungleiche und unfaire Behandlung, weil sie Frauen oder Mädchen sind und weil sie eine Beeinträchtigung haben. Auch sind Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in besonderer Weise von Gewalt betroffen. Daher ist es notwendig, die Schnittstelle von Geschlecht und Behinderung besonders in den Blick zu nehmen, um Benachteiligungen abzubauen. Ziel ist es, Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in ihren Selbstbestimmungs- und Beteiligungsmöglichkeiten durch geeignete Maßnahmen zu stärken. Durch den Ausbau von bedarfsgerechten Angeboten, z. B. Freizeit- und Beratungsangebote, soll Mädchen und Frauen die Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglicht werden.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben
- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen
- Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste
- Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit
- Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt

Einzusetzende Mittel für diesen Schwerpunkt, sofern bereits bekannt

- 23.000 Euro jährlich

Maßnahmen

- Handlungsempfehlungen aus der Studie „Lebenssituation und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg“ ableiten und umsetzen
- Barrierefreie Freizeitangebote für Mädchen im Haus der Jugend
- Sicher und selbstbestimmt (Suse) 2.0 – Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken

---

▪ Handlungsempfehlungen aus der Studie „Lebenssituation und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg“ ableiten und umsetzen

Zusammen mit der Evangelischen Hochschule Darmstadt/Studienstandort Schwalmstadt-Treysa führt die Universitätsstadt Marburg die qualitative Studie „Lebenssituation und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg“ durch. Die Studie ist im Ersten Marburger Aktionsplan zur Europäischen Charta für die Gleichstellung (EU-Charta) und auch

im Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) verankert. Ziel der Studie ist es, die vielfältigen Benachteiligungen von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen sichtbar zu machen und die Selbstbestimmungs- sowie Beteiligungsmöglichkeiten durch geeignete Maßnahmen zu stärken (Artikel 10 EU-Charta, Artikel 3, 6, 8, 16, 25 UN-BRK).

Der Fokus wurde zunächst auf die Zielgruppe Mädchen und Frauen mit Lernschwierigkeiten oder mit Beeinträchtigungen des Gehörs gelegt. Diese sind repräsentativen Studien zufolge besonders stark von Ausgrenzung bedroht und erhalten selten die Möglichkeit, direkt befragt zu werden und mit der eigenen Stimme Gehör zu finden. Seit Juni 2018 wurden Mädchen und Frauen mit Lernschwierigkeiten oder mit Beeinträchtigungen des Gehörs in Interviews oder in Workshops dazu befragt, wie ihr Alltag in Marburg aussieht, was ihnen für ihr Leben wichtig ist und wo sie Hindernisse sehen, am Leben in der Stadt teilzunehmen. Erste Ergebnisse wurden einem Fachgremium vorgestellt und diskutiert. Der Abschlussbericht wird Ende 2019 vorgelegt. Anknüpfend daran sollen Handlungsempfehlungen erarbeitet und umgesetzt werden, um die Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen am sozialen, politischen und gesellschaftlichen Leben in Marburg zu verbessern.

Ziel	Verbesserung der Teilhabe für Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg
Zielgruppe	Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen, insbes. Frauen und Mädchen mit Lernschwierigkeiten oder mit Beeinträchtigungen des Gehörs
Messgröße	▪ Handlungsempfehlungen wurden erarbeitet ▪ Anzahl der umgesetzten Maßnahmen/Veranstaltungen ▪ Anzahl der teilnehmenden Mädchen/Frauen mit Beeinträchtigungen
Datenquellen	Bericht über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen
Umsetzungszeitraum	2019-2021
Projektleitung	Gleichberechtigungsreferat
Beratung	Behindertenbeirat Gleichstellungskommission Fachbereich 4 – Arbeit, Soziales und Wohnen Fachdienst 50 – Soziale Leistungen Träger der Behindertenhilfe Evangelische Hochschule Darmstadt/Projektteam
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	Noch zu ermitteln, abhängig von den Empfehlungen

▪ Barrierefreie Freizeitangebote für Mädchen im Haus der Jugend

Mädchenarbeit ist auf die spezifischen Lebenslagen von weiblichen Jugendlichen ausgerichtet, um sie bei der Entwicklung von Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein zu unterstützen. Für eine gleichberechtigte Teilhabe müssen Angebote der Mädchenarbeit

auch für Mädchen mit Behinderungen zugänglich sein. Barrierefreiheit muss sowohl für die Informationsvermittlung als auch für die Durchführung der Angebote gegeben sein.

Ziel	Mädchen mit Behinderungen können die Freizeitangebote im Haus der Jugend nutzen Die Mädchenarbeit soll in der Informationsvermittlung und in ihren Angeboten barrierefrei zugänglich sein
Zielgruppe	Mädchen zwischen 8 und 18 Jahren
Messgröße	▪ Anzahl an teilnehmenden Mädchen mit Behinderungen ▪ Anzahl der barrierarmen / barrierefreien Angebote ▪ Anzahl bestehender Angebote, die inklusiv ausgerichtet wurden
Datenquellen	Tagesberichte, Statistiken der Jugendförderung
Umsetzungszeitraum	2019-2021
Projektleitung	Fachdienst 56 – Jugendförderung
Beratung	Einrichtungen der Behindertenhilfe
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 56 – Jugendförderung, nach Bedarf Einbezug anderer zuständiger Fachdienste, z.B. für bauliche Maßnahmen
Geplanter Ressourceneinsatz	Noch zu ermitteln

▪ Sicher und selbstbestimmt (Suse) 2.0 – Frauen und Mädchen mit Behinderungen stärken

Die Lebenssituation und Teilhabe von Frauen mit Behinderungen grundlegend zu verbessern, ist ein erklärtes Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention. Dies umfasst auch den Schutz vor Gewalt und geschlechterspezifischer Gewalt (UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 16). Studien belegen, dass Frauen mit Behinderungen besonders von Gewalt in jeglicher Form betroffen sind (Schröttle/Hornberg et al 2012/2013). Auch die Istanbul-Konvention benennt Frauen mit Behinderungen als eine besonders vulnerable Gruppe. Daher sind zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Hilfe und zum Schutz vor Gewalt in einem besonderen Umfang geboten. Dass die Zugänglichkeit und Erreichbarkeit von Beratungsangeboten in Marburg für Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen weiter auszubauen ist, ist eines der ersten Ergebnisse der Studie zur Lebenssituation und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen in Marburg.

Bereits in den letzten Jahren hat der Frauennotruf Marburg e.V. zum Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen mit Behinderungen sensibilisiert und die Vernetzung zwischen dem Gewaltschutzbereich und Einrichtungen sowie Unterstützungsstellen der Behindertenhilfe kontinuierlich vorangetrieben. In diesem Kontext wurden verschiedene Pilotprojekte, u.a. gefördert durch das Land Hessen (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI), entwickelt und durchgeführt. Dabei ist deutlich geworden, dass es passgenaue Beratungsangebote zum Thema Gewalt, besonders zu sexualisierter Gewalt, für Frauen mit Behinderungen geben muss. Daher sollen die bereits entwickelten Beratungskonzepte weiter ausgebaut und um die spezifischen Bedarfe von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen erweitert werden. Hierbei handelt es sich um wichtige Grundlagenarbeit für alle weiteren Inklusionsprojekte im Gewaltschutzbereich.

Ziel	Ausbau, Weiterentwicklung und Verstetigung des Hilfesystems für von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen mit Behinderungen durch ▪ -Verstetigung Beratung für mich! Beratung vor Ort! – zugehende Beratung für Frauen mit Behinderungen ▪ Barrierefreie Beratungsstelle (barrierefreie Materialien in Hinblick auf unterschiedliche Bedarfe) ▪ Sicher und Selbstbestimmt im Recht: Ausbau der rechtlichen Unterstützungsmöglichkeiten auf die Bedarfe von Frauen und Mädchen mit Behinderungen (Zugang zu Anwält*innen und psychosozialer Prozessbegleitung) ▪ Ausbau der Vernetzung der verschiedenen Akteur*innen, um auf das Thema aufmerksam zu machen ▪ Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung für das Thema „Gewalt gegen Frauen“, hier insbesondere mit Behinderungen
Zielgruppe	Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Einschränkungen, die Gewalt erlebt haben, insbesondere sexualisierte Gewalt.
Messgröße	▪ Anzahl an Beratungen (Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen) ▪ Anzahl Teilnehmende an Veranstaltungen ▪ Anzahl der öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen
Datenquellen	Jahresbericht des Frauennotruf Marburg e.V.
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Projektleitung	Frauennotruf Marburg e.V.
Beratung	Einrichtungen der Behindertenhilfe
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	Teilfinanzierung im Rahmen des Projektes „Beratung vor Ort“ bis Ende 2019 über HMSI (23.000 Euro) Ab 2020 Mittelbedarf in Höhe von 23.000 Euro jährlich

X. Vereinbarkeit von Pflege und Beruf

Wer Angehörige zuhause pflegt, steht vielfältigen Herausforderungen gegenüber: Wie lässt sich die Pflege mit der eigenen Erwerbstätigkeit vereinbaren? Wie passt alles unter einen Hut, ohne dabei überfordert zu sein? Was genau pflegende Angehörige in Marburg an Unterstützung und Entlastung brauchen, erfragten das städtische Pflegebüro und das Gleichberechtigungsreferat in einer gemeinsamen Umfrage, die Teil des Ersten Aktionsplans für die EU-Charta war. Auf Grundlage der Umfrageergebnisse wurden Maßnahmen entwickelt, die auf die Unterstützung und Entlastung von pflegende Angehörigen und auf die Information von Unternehmen zum Thema Vereinbarkeit von Pflege und Beruf abzielen.

Bezüge EU-Charta

- Artikel 5 – Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung
- Artikel 14 – Gesundheit
- Artikel 15 – Sozialwesen und soziale Dienste
- Artikel 17 – Betreuung anderer Familienmitglieder
- Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit

Einzusetzende Mittel für diesen Schwerpunkt, sofern bereits bekannt

- 3.000 Euro

Maßnahmen

- „Pflege und Beruf vereinbaren – Mit Wissen und Entspannungstraining“. Bildungsurlaub für pflegende Angehörige
- Informations- und Vernetzungsveranstaltungen für Unternehmen
- Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot für pflegende Angehörige schrittweise ausbauen
- Sport- und Bewegungsangebote für pflegende Angehörige

▪ „Pflege und Beruf vereinbaren – Mit Wissen und Entspannungstraining“ Bildungsurlaub für pflegende Angehörige

Wer Angehörige zuhause pflegt, steht vielfältigen Herausforderungen gegenüber: Wie lässt sich die Pflege mit der eigenen Erwerbstätigkeit vereinbaren? Wie passt alles unter einen Hut, ohne dabei überfordert zu sein? Was genau pflegende Angehörige in Marburg an Unterstützung und Entlastung brauchen, erfragten das städtische Pflegebüro und das Gleichberechtigungsreferat in einer gemeinsamen Umfrage, die Teil des Ersten Aktionsplans für die Europäische Gleichstellungs-Charta war. Die Ergebnisse der Umfrage fließen in die Planung weiterer Angebote für pflegende Angehöriger ein.

In der Umfrage äußerten die Befragten den Wunsch, Pflege und Beruf besser zu vereinbaren sowie Belastungen zu reduzieren, zum Beispiel durch Möglichkeiten zur Stressbewältigung

und Entspannung. Diese Bedarfe soll ein Bildungsurlaub aufgreifen, den das Pflegebüro und die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg planen und zusammen mit geeigneten Kooperationspartner*innen durchführen. Zielgruppe sind alle Menschen, die demnächst Pflege und Beruf vereinbaren müssen oder schon damit begonnen haben.

Der Bildungsurlaub soll zum einen Wissen zu altersbedingten Veränderungen, zu finanziellen und zu rechtlichen Fragen vermitteln. Auch soll ein Überblick zu regionalen Entlastungs- und Unterstützungsangeboten gegeben werden. Zum anderen erhalten die Teilnehmenden die Gelegenheit, sich mit fachlicher Begleitung mit ihrer persönlichen Situation auseinanderzusetzen. Ergänzend vermittelt ein Entspannungstraining, wie die Teilnehmenden Stress im Alltag begegnen können, um frühzeitig einer Überlastung entgegenzuwirken.

Ziel	Unterstützung und Entlastung von Menschen, die Angehörige pflegen Vermittlung von finanziellen, rechtlichen und psychologischen Aspekten im Kontext der Pflege von Angehörigen Erlernen verschiedener Methoden des Stressmanagements und der Selbstreflexion
Zielgruppe	Menschen, die demnächst Pflege und Beruf vereinbaren müssen oder schon damit begonnen haben
Messgröße	▪ Anzahl der Teilnehmenden ▪ Erwartungsabfrage und Feedback der Teilnehmenden ▪ Feedback der Kursleitung
Datenquellen	Anmeldezahlen, Evaluation des Bildungsurlaubs
Umsetzungszeitraum	2020
Projektleitung	Fachdienst 43 – Volkshochschule Marburg Pflegebüro Marburg
Beratung	Gleichberechtigungsreferat
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	Zuschuss für Honorare und ggf. Raummiete in Höhe von 1.000 Euro, um Teilnahmebeiträge gering zu halten

▪ Informations- und Vernetzungsveranstaltungen für Unternehmen

Wer Angehörige zuhause pflegt, steht vielfältigen Herausforderungen gegenüber: Wie lässt sich die Pflege mit der eigenen Erwerbstätigkeit vereinbaren? Wie passt alles unter einen Hut, ohne dabei überfordert zu sein? Was genau pflegende Angehörige in Marburg an Unterstützung und Entlastung brauchen, erfragten das städtische Pflegebüro und das Gleichberechtigungsreferat in einer gemeinsamen Umfrage, die Teil des Ersten Aktionsplans für die Europäische Gleichstellungs-Charta war.

Konflikte zwischen Erwerbstätigkeit und Pflegeaufgaben gehören zu den stärksten Belastungsfaktoren von pflegenden Angehörigen, die erwerbstätig sind. Diese zu reduzieren erfordert die Mitwirkung von Arbeitgeber*innen. Daher soll eine Informations- und

Vernetzungsveranstaltung für Unternehmen organisiert werden, auf der rechtliche Grundlagen, gute Praxis und Angebote für pflegende Angehörige vorgestellt werden.

Das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft Buchstabe e.V. bietet regelmäßig die Qualifizierung sogenannter „Pflege Guides" an: erste Ansprech- und Vertrauenspersonen in Betrieben, wenn eine Pflegesituation eintritt oder besteht (vergl. http://www.berufundpflege.hessen.de/pflege-guide). Ziel der Marburger Maßnahme ist es unter anderem, weitere Interessierte aus Betrieben zu gewinnen – auch Männer.

Ziel	Flexibilisierung der Arbeitszeit Ausbau von entlastenden Maßnahmen für pflegende Angehörige, die erwerbstätig sind
Zielgruppe	Marburger Unternehmen Pflegende Angehörige
Messgröße	▪ Anzahl der teilnehmenden Unternehmen ▪ Anzahl neu ausgebildeter Pflege Guides
Datenquellen	
Umsetzungszeitraum	2020-2021
Projektleitung	Fachdienst 15 – Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung
Beratung	Gleichberechtigungsreferat, Pflegebüro Marburg
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 15 – Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung
Geplanter Ressourceneinsatz	2.000 Euro

▪ Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebot für pflegende Angehörige schrittweise ausbauen

Wer Angehörige zuhause pflegt, steht vielfältigen Herausforderungen gegenüber: Wie lässt sich die Pflege mit der eigenen Erwerbstätigkeit vereinbaren? Wie passt alles unter einen Hut, ohne dabei überfordert zu sein? Was genau pflegende Angehörige in Marburg an Unterstützung und Entlastung brauchen, erfragten das städtische Pflegebüro und das Gleichberechtigungsreferat in einer gemeinsamen Umfrage, die Teil des Ersten Aktionsplans für die Europäische Gleichstellungs-Charta war.

Das bestehenden Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für pflegende Angehörige sollen schrittweise ergänzt werden durch quartiersnahe Angebote, persönliche Pflegebegleitung durch Freiwillige und weitere Gesprächskreise.

Ziel	Entlastung von pflegenden Angehörigen durch niedrigschwellige Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebote
Zielgruppe	Pflegende Angehörige
Messgröße	▪ Anzahl und Umfang der Angebote ▪ Anzahl der Personen, die das Angebot nutzen
Datenquellen	Statistik über Nutzung der Angebote Bedarfe aus Beratung

Umsetzungszeitraum	2020-2021
Projektleitung	Fachdienst 17 – Altenplanung
Beratung	Fachdienst 50 – Pflegebüro Marburg
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 17 – Altenplanung
Geplanter Ressourceneinsatz	Noch zu ermitteln

▪ Sport- und Bewegungsangebote für pflegende Angehörige

Wer Angehörige zuhause pflegt, steht vielfältigen Herausforderungen gegenüber: Wie lässt sich die Pflege mit der eigenen Erwerbstätigkeit vereinbaren? Wie passt alles unter einen Hut, ohne dabei überfordert zu sein? Was genau pflegende Angehörige in Marburg an Unterstützung und Entlastung brauchen, erfragten das städtische Pflegebüro und das Gleichberechtigungsreferat in einer gemeinsamen Umfrage, die Teil des Ersten Aktionsplans für die Europäische Gleichstellungs-Charta war.

Die Sport- und Bewegungsangebote der Volkshochschule Marburg und der Marburger Sportvereine bieten die Gelegenheit zu körperlichem Ausgleich und Entspannung. In den Gesprächskreisen für pflegende Angehörige soll erfragt werden, wie diese Angebote genutzt werden bzw. welche Bedarfe an Sport- und Bewegungsangeboten bestehen. Ggf. soll das bestehende Angebot für pflegende Angehörige ergänzt oder ausgeweitet werden.

Ziel	Zugänglichkeit von Bewegungs- und Sportangeboten für pflegende Angehörige prüfen und ggf. verbessern
Zielgruppe	Pflegende Angehörige
Messgröße	▪ Anzahl und Umfang der Angebote ▪ Anzahl der Personen, die das Angebot nutzen
Datenquellen	Statistik über Nutzung der Angebote Bedarfe aus Gesprächskreisen
Umsetzungszeitraum	2020-2021
Projektleitung	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt in Kooperation mit Initiative „Gesundheit fördern – Versorgung stärken“ Gleichberechtigungsreferat
Beratung	Fachdienst 17 – Altenplanung Fachdienst 43 – Volkshochschule Marburg Fachdienst 42 – Sport Fachdienst 50 – Pflegebüro Marburg
Verantwortlich für die Mittelanmeldung	Fachdienst 7.1 – Gesunde Stadt Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	Noch zu ermitteln

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

CCRE
CEMR

Abschlussbericht

Erster Marburger Aktionsplan zur EU-Charta

Marburg macht mit!
Für eine gerechte Stadt.



Impressum

Herausgeber
Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann
Rathaus, Markt 1
35037 Marburg

Redaktion und Prozesskoordination
Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann
Dr. Christine Amend-Wegmann
Laura Griese
Janis Loewe

Marburg, 19. Juli 2019

Kontakt
Gleichberechtigungsreferat
Dr. Christine Amend-Wegmann
Referatsleiterin und Frauenbeauftragte
Rathaus, Markt 1
35037 Marburg
Tel. 06421-201-1909
E-Mail: christine.amend-wegmann@marburg-stadt.de

Gleichberechtigungsreferat
Laura Griese
Referentin für die EU-Charta
Rathaus, Markt 1
35037 Marburg
Tel. 06421-201-1355
E-Mail: laura.griese@marburg-stadt.de

Weitere Informationen: www.marburg.de/eu-charta

Abschlussbericht zum Ersten Marburger Aktionsplan EU-Charta

Grußwort des Oberbürgermeisters



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leser*innen,

mit der Unterzeichnung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Jahr 2014 ist die Universitätsstadt Marburg die Verpflichtung eingegangen, Maßnahmen zu ergreifen, die auf die Gleichberechtigung von Frauen und Männern abzielen.

Gleiche Chancen für alle, unabhängig von der individuellen Lebenslage zu verwirklichen, ist der Schlüssel zu einer vielfältigen und gerechten Stadtgesellschaft und darum für uns ein zentrales Anliegen. Dieses Anliegen haben wir mit dem Ersten Marburger Aktionsplan aktiv umgesetzt.

Der vorliegende Abschlussbericht für den Zeitraum 2017 bis 2019 bündelt die gemeinsamen und vielfältigen Aktivitäten der Marburger Stadtverwaltung und vieler beteiligter Akteur*innen der Marburger Stadtgesellschaft. Er zeigt, in wie vielen Handlungsbereichen der Einsatz für Chancengleichheit und Gleichberechtigung notwendig und sinnvoll ist – und dass dieser Einsatz am besten gemeinsam gelingt. Daher möchte ich allen Beteiligten – den Mitarbeiter*innen der Marburger Stadtverwaltung und besonders des Gleichberechtigungsreferats, Akteur*innen der Stadtgesellschaft sowie allen anderen helfenden Händen – herzlich danken: dafür,

dass sie sich an der Umsetzung des Aktionsplans beteiligt haben und sich für die Gleichberechtigung der Geschlechter in unserer Stadt aktiv einsetzen.

Dem Ziel eines gleichberechtigten Zusammenlebens von Frauen und Männern in Marburg sind wir mit dem Ersten Marburger Aktionsplan nähergekommen. Aber es bleibt noch einiges zu tun, um bestehende Benachteiligungen auszugleichen und abzubauen. Hiermit möchte ich Sie einladen, diesen Weg hin zu einer modernen und gendergerechten Stadtgesellschaft gemeinsam mit uns zu verwirklichen.



Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister
der Universitätsstadt Marburg

Grußwort der Vorsitzenden der Gleichstellungskommission

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leser*innen,

mit dem Zitat „*Die Frau hat das Recht, das Schafott zu besteigen. Sie muß gleichermaßen das Recht haben, die Rednertribüne zu besteigen.“* forderte Olympe de Gouge in der Französischen Revolution die gleichen Rechte auf politische und gesellschaftliche Teilhabe für Frauen und Männer ein. In Deutschland wurde diese Forderung erst 160 Jahre später durch das Gleichberechtigungsgebot in Artikel 3 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich realisiert. Doch was auf dem Papier galt, war noch lange nicht ins gesellschaftliche Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland eingegangen. Frauen mussten weiterhin um ihre Belange und somit auch für ihre Rechte kämpfen.

Eine besondere Rolle bei der Umsetzung der Gleichberechtigung kommt der Kommunalpolitik zu: strukturell wegen der kommunalen Verantwortung Bundes- und Landesgesetze auszuführen und praktisch wegen der Nähe zu den konkreten Lebens-realitäten der Menschen.

So setzt sich die Gleichstellungskommission der Universitätsstadt Marburg seit ihrer Einrichtung im Jahr 1986 mithilfe engagierter Kommunalpolitiker*innen und Vertreter*innen einschlägiger Organisationen für die reale Umsetzung des Gleichberechtigungsgebotes ein. Ein Prozess, der begleitet durch Einschränkungen und Hindernisse dennoch zu einer positiven Entwicklung für Geschlechtergerechtigkeit in Marburg beigetragen hat.
Trotzdem zeigt die Geschichte, dass eine gesetzliche Verankerung diesen Prozess stärkt. Umso mehr begrüße ich die Selbstverpflichtung der Universitätsstadt Marburg, mit dem Ersten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta wesentlich an der lokalen Umsetzung von Gleichstellungszielen zu arbeiten. Im vorliegenden Abschlussbericht finden sich die 41 konkreten und mit zeitlichen Vorgaben gestützten Maßnahmen des Ersten Aktionsplans, welche ein breites thematisches Spektrum abdecken. An ihrer erfolgreichen Umsetzung waren

unterschiedlichste Gruppen, Organisationen und Initiativen beteiligt, was ein Zeugnis über die Verankerung von Gleichberechtigungsfragen in der gesellschaftlichen Struktur gibt: ein deutlicher Fortschritt auf dem Weg zur realen Gleichstellung von Frauen und Männern in Marburg.

Dr. Marlis Sewering-Wollanek
Ehrenamtliche Stadträtin und
Vorsitzende der Gleichstellungskommission
Der Universitätsstadt Marburg

Einleitung

„Als die den BürgerInnen am nächsten stehende Regierungsebene sind Lokal- und Regionalbehörden am besten geeignet, die Fortdauer und Neubildung von Ungleichheiten zu bekämpfen und eine wahrhaft egalitäre Gesellschaft zu fördern."

(Einleitung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, S. 1)

Gleichberechtigung entscheidet sich vor Ort. Dieser Grundsatz der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene" (im Folgenden: EU-Charta) war Ausgangspunkt für den Ersten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta. Seine 41 Maßnahmen stärken die Gleichberechtigung in verschiedenen Bereichen des Alltagslebens:
Seien es Maßnahmen der Stadt als Arbeitgeberin für ihre mehr als 1.200 Beschäftigten, Ansätze zur Beteiligung aller Geschlechter an politischen Entscheidungen in Marburg, diskriminierungsfreie Teilhabemöglichkeiten am Erwerbsleben und Arbeitsmarkt,

… was ist eigentlich die EU-Charta?

- ✓ EU-Charta ist eine gleichstellungspolitische Erklärung des Rates der Gemeinden und Regionen Europas von 2006.
- ✓ In der EU-Charta steht, in welchen Bereichen sich Städte und Landkreise dafür einsetzen können, dass alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht tatsächlich gleiche Chancen haben – und dass bestehende Benachteiligungen ausgeglichen und abgebaut werden.
- ✓ Die Grundsätze und Ziele der EU-Charta werden über Aktionspläne umgesetzt. Die Aktionspläne legen für 2 Jahre fest, mit welchen Maßnahmen die Gleichberechtigung weiter verbessert werden soll.
- ✓ Kein Aktionsplan gleicht dem einer anderen Stadt: Die Maßnahmen sind angepasst auf die lokalen Gegebenheiten, damit Gleichberechtigung auch wirklich im Alltag der Menschen ankommt.

eine geschlechter- und wirkungsorientierte Steuerung des städtischen Haushalts (den Haushalt *fair*-teilen oder Gender Budgeting) oder Maßnahmen zur ganzheitlichen Gesundheitsförderung, die krankmachende Umstände in den Blick nimmt und durch präventive Maßnahmen vorbeugt. In jedem Fall zeigt sich, wie vielfältig und notwendig der Einsatz für Gleichberechtigung vor Ort ist. Ohne die vielen Beteiligten aus Stadtverwaltung und aus Stadtgesellschaft wäre es nicht möglich gewesen, den Aktionsplan so erfolgreich umzusetzen. Daher danken wir allen Beteiligten für Zusammenarbeit und Austausch, Ideen und Vorschläge und nicht zuletzt für ihr Engagement für die Gleichberechtigung der Geschlechter in Marburg.

Umsetzung der EU-Charta in Marburg

Mit einem Abschlussbericht blicken wir zurück auf die ersten Erfahrungen mit dem Werkzeug „Aktionsplan“. Der Aktionsplan hat die bestehenden Aktivitäten der Gleichstellungsarbeit in Marburg weiter systematisiert und zu mehr Transparenz auf verschiedenen Ebenen beigetragen:

- **Verankerung des Aktionsplans in Verwaltung und Politik:** Vertreter*innen aller städtischen Fachbereiche und externe Fachpersonen haben sich in der Facharbeitsgruppe EU-Charta daran beteiligt, den Ersten Aktionsplan für die EU-Charta zu erarbeiten und seine Umsetzung zu steuern. Politisch begleitet wurde der Umsetzungsprozess des Aktionsplans von der Gleichstellungskommission. Beides hat dazu beigetragen, Fragen der Gleichberechtigung in Marburg zu einem kontinuierlichen Thema in Verwaltung und Politik zu machen und den Austausch darüber zu fördern.

Juli 2014	Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, die EU-Charta zu unterzeichnen
Mitte 2015 - Ende 2016	Bestandsaufnahme und Erarbeitung des Ersten Aktionsplans durch das Gleichberechtigungsreferat mit vielen Beteiligten aus Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft
März 2017	Beschluss des Ersten Marburger Aktionsplans für die EU-Charta
März 2017- März 2019	Schrittweise Umsetzung des Aktionsplans
März 2018	Zwischenbericht
August 2019	Abschlussbericht

- **Vernetztes Arbeiten, sichtbare Schnittstellen und Kooperationen:** Wechselseitige Prozesse haben bei der Erstellung des Aktionsplans ineinandergegriffen. Maßnahmen wurden aus der laufenden Arbeit abgeleitet oder von städtischen Fachdiensten und Fachpersonen vorgeschlagen. Diese Vorschläge wurden geordnet und in Schwerpunkte zusammengefasst (Bottom-Up). Später wurden weitere Maßnahmen zu den formulierten Schwerpunkten ergänzt (Top-Down). Durch diese Systematisierung wurden viele Arbeitsprozesse im Gleichberechtigungsreferat und in der Stadtverwaltung miteinander vernetzt. Auch wurden Schnittstellen zu anderen Prozessen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit sichtbarer.

- **Verbindliche Aufgabenteilung:** Der Aktionsplan bildet Maßnahmen mit Zielen, Messgrößen und verantwortlichen Organisationseinheiten ab. Das hat zu klaren und verbindlichen Abläufen für alle Beteiligten beigetragen und erleichtert, weitere Kolleg*innen und Fachdienste in den Umsetzungsprozess einzubinden. Gleichzeitig hat der Aktionsplan fachdienstübergreifend gefördert, Grundlagen, Ziele und Verständnis der eigenen Arbeit in Hinblick auf Gleichberechtigung zu reflektieren.

- **Sichtbarer Wirkungsbereich des Gleichberechtigungsreferats:** Obwohl die Aktivitäten den Gleichberechtigungsreferats über die Maßnahmen des Aktionsplans hinausgehen, macht der Aktionsplan mit seinen unterschiedlichen Schwerpunkten und Maßnahmen die Vielfalt der gleichstellungspolitischen und antidiskriminierungs-relevanten Arbeit in Stadtverwaltung und Kommune sichtbar – sowohl für interessierte Personen der Stadtgesellschaft als auch für Kolleg*innen der Stadtverwaltung.

Bei der Umsetzung des Aktionsplans haben sich die anfänglichen Bedenken, ob ein detaillierter und systematischer Handlungsplan genug Freiheiten lässt, schnell zerstreut. Es gab einzelne Maßnahmen, die entweder nicht in der ursprünglich angedachten Form verfolgt werden konnten oder Änderungen ergaben sich im Laufe der Umsetzung notwendigerweise.
Als Werkzeug hat der Aktionsplan jedoch zugelassen, sich umzuorientieren und auch Prioritäten zu verändern, um nah an den Lebensverhältnissen und Gegebenheiten in Marburg zu bleiben. Die fortlaufende Dokumentation der Maßnahmen, der Zwischen- und Abschlussbericht machen nachvollziehbar, wieso manche Prozesse ins Stocken geraten sind, aufgeschoben wurden oder sich gar ganz

verändert haben. Wir hoffen, damit den Prozess verständlich und zugänglich für neue Akteur*innen zu machen. Gleichzeitig sehen wir die Dokumentation als Möglichkeit, den Umsetzungsprozess in Hinblick auf Erfolge, Fehler und Hürden zu analysieren und die Erkenntnisse zukünftig zu berücksichtigen.

Ausblick: Wie geht es weiter?

Hinsichtlich der Gleichstellungsarbeit in Marburg zeigt der vorliegende Abschlussbericht deutlich, wie weit die einzelnen Maßnahmen umgesetzt, welche Prozesse damit angestoßen und welche Ergebnisse erreicht wurden. Auch wird eine Einschätzung abgegeben, ob und in welcher Weise die Arbeit an der jeweiligen Maßnahme fortgeführt werden sollte.

Bis auf einzelne Ausnahmen sind alle Maßnahmen bearbeitet und umgesetzt worden. Ein Teil der umgesetzten Maßnahmen ist abgeschlossen oder wird vorerst nicht weiterverfolgt. Aus anderen Maßnahmen leiten sich weitere Handlungsbedarfe ab, die in die Tätigkeiten und Abläufe der Stadtverwaltung implementiert werden, beziehungsweise die im nächsten Aktionsplan für die EU-Charta aufgegriffen werden.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam die Gleichberechtigung in Marburg weiter voranzubringen!

Dr. Christine Amend-Wegmann
Leiterin des
Gleichberechtigungsreferats
der Universitätsstadt Marburg

Laura Griese
Referentin für die EU-Charta,
Gleichberechtigungsreferat
der Universitätsstadt Marburg

Janis Loewe
Studentische Hilfskraft
Gleichberechtigungsreferat der
Universitätsstadt Marburg

Erläuterungen zur tabellarischen Übersicht und den verwendeten Symbolen

Dieser Abschlussbericht dokumentiert den Umsetzungsprozess für den Ersten Marburger Aktionsplan für die EU-Charta für den Zeitraum von April 2017 bis März 2019. In Tabellenform sind für jede Maßnahme folgende Angaben zu entnehmen:

- Kurztitel der Maßnahme und Seitenzahl im Aktionsplan zum Nachlesen
- Beschreibung und Umsetzung der Maßnahme
- Organisationseinheit, die für die Umsetzung der Maßnahme verantwortlich ist

In der Spalte „Beschreibung und Umsetzung“ sind die Angaben zu der jeweiligen Maßnahme wie folgt unterteilt und mit Bildern gekennzeichnet:



gekürzte **Beschreibung** der Maßnahme



Nennung der **Ziele**, die mit der Maßnahme erreicht werden sollen



Angabe von **Messgrößen**, anhand derer die Wirkung der Maßnahme beobachtet werden kann



weitere Informationen oder Erläuterungen über die **Umsetzung** der Maßnahme, die sich nicht in Messgrößen abbilden lassen



weiterer Handlungsbedarf, der sich aus der Maßnahme ergibt



aufgewendete (städtische) **Haushaltsmittel** für die Umsetzung der Maßnahme im Zeitraum März 2017 bis März 2019

Inhaltsverzeichnis

STADT ALS ARBEITGEBERIN 1

Gesunder Mittagstisch für Beschäftigte der Stadtverwaltung 1
Erfüllung und Anpassung des Frauenförderplans 2
Interkulturalität 3
Kontakthalteprogramm 7
Ansätze im Umgang mit psychischen Belastungen 8

POLITISCHE BETEILIGUNG 10

Beteiligungsformen entwickeln 10
Beteiligungsformen für alleinerziehende Menschen 12
Genderaspekte in Beteiligungsstelle verankern 13
Teilhabe von Frauen mit Beeinträchtigungen 14
Workshop „Frauen in der Politik – Politische Bildungsangebote und Mentoring für Nachwuchs-Politikerinnen“ 17

ERWERBSBETEILIGUNG 18

Bezuschusste Arbeitsmarktmaßnahmen und Gendergerechtigkeit 18
Berufsorientierung für Mädchen mit Behinderungen 19
Gewinnung von Männern als Erzieher für die Kinderbetreuung 20
Migrationshintergrund und Ausbildungsmarkt in Marburg 21
Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Marburger Unternehmen 22

DEN HAUSHALT *FAIR*-TEILEN (GENDER BUDGETING) 24

Einrichtung einer Planungsgruppe 24
Pilotprojekt I – Fachdienst 42 Sport 26
Pilotprojekt II – Fachdienst 41 Kultur 27
Begleitende Informationen für die Stadtverwaltung 28
Informationsveranstaltung für die Stadtgesellschaft 29

GESUNDHEIT 30

HEROES-Gruppen für Jungen und junge Männer 30
Männergruppen in den Stadtteilen 33
Subjektives Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum 34
Beleuchtete Laufstrecken 36
Projekt „Suse – sicher und selbstbestimmt“ 37
Stadtteilarbeit gegen häusliche Gewalt 39
Gynäkologische Versorgung für Frauen mit eingeschränkter Mobilität 40
Wünsche und Bedarfe pflegender Personen 41
Gewaltprävention in der Pflege 42
Informationsveranstaltung zum neuen Sexualstrafrecht 44
Wissen zu Unterschieden bei der Gesundheit und Krankheit von Frauen und Männern 45
Körperbild/Body Image und Gesundheitsverhalten 46
Alleinerziehende Menschen in Marburg 47
Isolation älterer Frauen 48
Barrierefreie Freizeitangebote für Mädchen im Haus der Jugend 50
Sportangebote für geflüchtete Frauen 51
Refugee WomEN DO it! 52
Ganzheitliches Konzept zur sozialen Beratung von Frauen in der Prostitution 54
Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung 56

VERSCHIEDENES 58

Gendersensible Angebote in den Stadtteilen 58
*Fortbildung für vhs-Kursleiter*innen 58*

In 41 Schritten die Gleichberechtigung vor Ort weiter stärken!

Stadt als Arbeitgeberin

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
Gesunder Mittagstisch für Beschäftigte der Stadtverwaltung S. 5	**Beschreibung** Ein kostengünstiges und gleichzeitig gesundes Mittagsessen soll in Zusammenarbeit mit den gastronomischen Betrieben angeboten werden. **Ziel** Information zu gesundem Essen für die Beschäftigten der Stadtverwaltung; kostengünstige Möglichkeiten zur gesunden Ernährung im Arbeitsalltag der Beschäftigten der Stadtverwaltung anbieten **Messgrößen** **Noch keine von Kooperationen mit gastronomischen Betrieben** **Bisher keine Anzahl der wöchentlich eingenommenen Mahlzeiten** **Umsetzung** – Durchführung und Auswertung einer Onlineumfrage unter Beschäftigten im August 2018 – Diskussion der Ergebnisse der Onlineumfrage in der Arbeitsgruppe familienfreundliche Stadtverwaltung, im Arbeitskreis Gesundheit, in der Facharbeitsgruppe EU-Charta – Erstellung eines Konzeptes für den Gesunden Mittagstisch, welches Vorschläge für die verschiedenen Standorte der Marburger Stadtverwaltung macht	▪ Arbeitskreis Gesundheit ▪ Fachdienst 7.1 — Gesunde Stadt ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Weiterer Handlungsbedarf – Das Konzept soll im AK Gesundheit besprochen und dann schrittweise in der Stadtverwaltung umgesetzt werden – Die Umfrage hat den Wunsch der Beschäftigten gezeigt, gemeinsam zu Mittag zu essen. Hierfür sind nicht an allen Standorten der Marburger Stadtverwaltung geeignete Sozialräume oder Küchen vorhanden. Bei baulichen Veränderungen sollte dieser Bedarf berücksichtigt werden **Verwendete Haushaltsmittel** Rund 1.550,- Euro	
Erfüllung und Anpassung des Frauenförderplans S. 5	**Beschreibung** Es wird ein Controlling über die im Frauenförderplan vereinbarten Maßnahmen eingeführt. Die Neuerungen des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGlG), insbesondere bezüglich der neu definierten Zielgruppe Frauen mit Behinderung, werden eingearbeitet. **Ziel** Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung des Frauenförderplans; Ergänzung der Zielgruppe Frauen mit Behinderung **Messgrößen** **Aktualisierter Frauenförderplan liegt vor** **Umsetzung** – Der Frauenförderplan der Stadtverwaltung Marburg wurde im Rahmen der Aktualisierung durch das neu gefasste HGlG um eine Passage „Teilhabe von Menschen mit Behinderung“ ergänzt (siehe Ziffer 6, S. 61 „Aktualisierung & Bericht zum Frauenförderplan der Stadtverwaltung Marburg 2015 - 2021)	▪ Arbeitsgruppe Personalentwicklung ▪ Fachdienst 10 — Personal und Organisation ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	– Der aktualisierte Frauenförderplan wurde vom Fachdienst Personal und Organisation in Kooperation mit der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten erarbeitet und von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet **Weiterer Handlungsbedarf** – Im Sinne des Monitorings schlägt das Gleichberechtigungsreferat vor, die Bewerbungen und Einstellungen von Menschen mit Behinderungen nach Geschlecht regelmäßig statistisch auszuwerten.	
Interkulturalität S. 6	**Beschreibung** Interkulturelle Trainings für Beschäftigte und Führungskräfte werden durchgeführt. Der „Leitfaden Interkulturelle Öffnung. Schwerpunkt: Interkulturelle Kompetenz in Auswahlverfahren und Erfassung von Beschäftigten mit Migrationshintergrund“ wird geprüft und die enthaltenen Maßnahmen in Marburg umgesetzt. **Ziel** Wertschätzendes Arbeitsklima und gegenseitige Anerkennung vielfältiger kultureller Wahrnehmungen; Anwendung des „Leitfadens Interkulturelle Öffnung“; Vielfalt der Marburger Stadtgesellschaft bildet sich auch in der Marburger Stadtverwaltung **Messgrößen** **Anzahl an Schulungen 2017** – Angebotene Schulungen: o 1 Schulung für Führungskräfte o 1 Schulung für Mitarbeiter*innen über das Fortbildungsjournal o 1 Schulung im Fachdienst Schule – Durchgeführte Schulungen:	▪ Arbeitskreis Interkulturelle Öffnung ▪ Fachdienst 10 — Personal und Organisation, ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Fachdienst 52 — Migration und Flüchtlingshilfe: Projekt Mosaiksteine Und WIR-Koordination

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	○ 1 Schulung mit 8 Teilnehmenden im Fachdienst Schule im Dezember 2017. Thema: Arbeit mit Migrant*innenfamilien in den Betreuungsangeboten **Anzahl an Schulungen 2018** – Durchgeführte Schulungen: ○ 2 halbtägige Schulungen mit insgesamt 30 teilnehmenden Auszubildenden im 1. und 2. Lehrjahr im April und Mai 2018. Thema: Bewusstseinsbildung zur Bedeutung von Vielfalt und Integration (1. Lehrgang im April, 2. Lehrgang im Mai 2018) ○ 1 zweitägige Schulung mit 15 Teilnehmenden im Fachdienst Ausländerbehörde im Mai und Juni 2018.Thema: Interkulturelle Kommunikation ○ 1 zweitägige Schulung mit 23 Teilnehmenden der Feuerwehr im Juni 2018. Thema: Interkulturelle Kompetenzen ○ 1 zweitägige Schulung mit 16 Teilnehmenden im Fachdienst Migration und Flüchtlingshilfe im Oktober und November 2018. Thema: Interkulturelle Kompetenzen ○ 1 zweitägige Schulung mit 25 Teilnehmenden im Fachdienst Stadtbüro/Standesamt im Oktober und November 2018: Thema: Interkulturelle Kompetenzen **Positive Auswirkungen** – Bessere Zugänglichkeit von Dienstleistungen der Stadtverwaltung durch erfolgreiche Zusammenarbeit mit Stadtbücherei, BiP, Umweltladen, Jugendförderung, Team Asyl, Team unbegleitete minderjährige Ausländer*innen und Asyl, Volkshochschule ○ Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen ○ Anschaffung von Bildwörterbüchern ○ Anschaffung von Beschilderungen und Prospektregal (Gebäude Temmlerstraße 5, Portal Mauerstraße, Fachdienst Schule) – Interkulturelle Sensibilisierung der geschulten Fachdienste zur migrationssensiblen Ausrichtung der Arbeit	

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Anzahl Bewerber*innen mit Migrationshintergrund auf Ausbildungsplätze und Anerkennungspraktika – 2017: 53 Bewerber*innen mit Migrationshintergrund (20,4%), davon 35 Frauen (66%) und 18 Männer (34%) – 2018[1]: 35 Bewerber*innen mit Migrationshintergrund (10,9%), keine Auswertung nach Geschlecht und Migrationshintergrund **Anzahl Zusagen von Ausbildungsplätzen und Anerkennungspraktika an Bewerber*innen mit Migrationshintergrund** – 2017: 9 Zusagen an Bewerber*innen mit Migrationshintergrund (26,5%), davon 7 Frauen (77,8%) und 2 Männer (22,2%) – 2018*: eine Auswertung ist über den Bewerbermanager nicht abbildbar **Anzahl Bewerber*innen mit Migrationshintergrund auf Stellenausschreibungen** – 2017: 219 Bewerber*innen mit Migrationshintergrund (13,9%), davon 184 Frauen (84%) und 35 Männer (16%) – 2018*: 112 Bewerber*innen mit Migrationshintergrund (6,6%), keine Auswertung nach Geschlecht und Migrationshintergrund **Anzahl Zusagen von Stellen an Bewerber*innen mit Migrationshintergrund** – 2017: 37 Zusagen an Bewerber*innen mit Migrationshintergrund (15,2%), davon 27 an Frauen (73%) und 10 an Männer (27%) – 2018*: eine Auswertung ist über den Bewerbermanager nicht abbildbar **Anzahl Praktikant*innen mit Migrationshintergrund** – 2017: 28 Praktikant*innen mit Migrationshintergrund (16,3%), davon 17 Frauen (60,7%) und 11 Männer (39,3%) – 2018*: 49 Praktikant*innen mit Migrationshintergrund (30,6%), keine Auswertung nach Migrationshintergrund und Geschlecht	

[1] * Statistische Erfassung über den Bewerbermanager. In der Startphase in 2018 wurden noch nicht alle Auswahlverfahren über den Bewerbermanager durchgeführt.

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Anzahl Beschäftigte mit Migrationshintergrund Ist derzeit nicht bekannt. **Umsetzung** – Modul „Interkulturelle Kommunikation“ ab Frühjahr 2018 als Teil des Ausbildungskonzepts der Stadt Marburg. – Zurzeit wird eine Zusammenfassung des Praxisleitfadens in Form einer Handreichung mit „Handlungsempfehlungen zur Feststellung von Interkultureller Kompetenz im Personalmanagement“ sowie ein Beobachtungs- und Bewertungsbogen für Vorstellungsgespräche erarbeitet, der sich an Personen richtet, die an Auswahlverfahren beteiligt sind. – Ein Vorschlag zur Definition von trans- und interkulturellen Kompetenzen wird aktuell erstellt. **Weiterer Handlungsbedarf** – Sensibilisierung von Auszubildenden in „Interkultureller Kommunikation“ wird fortgeführt. – Verabredet wurde, dass die Qualität des Auswahlverfahrens bspw. durch externe Beratung und gemeinsame Schulungen mit dem Fachdienst Personal und Organisation verbessert werden soll. Auch sollen Handlungsempfehlungen für die Führungskräfte erstellt werden. Die Arbeit dazu soll im Rahmen einer Maßnahme für den nächsten Aktionsplan für die EU-Charta fortgeführt werden. – Der Bestand an Personal mit Migrationshintergrund und Anzahl neu eingestellter Beschäftigter mit Migrationshintergrund sollte erhoben werden, um die Maßnahmen der Stadtverwaltung zur interkulturellen Öffnung besser evaluieren zu können. – Im Sinne des Monitorings schlägt das Gleichberechtigungsreferat vor die Möglichkeiten zu prüfen, um regelmäßig statistische Auswertungen nach Migrationshintergrund und Geschlecht zu erstellen.	

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	Beschreibung und Umsetzung	Verantwortliche Organisationseinheit
	Verwendete Haushaltsmittel Rund 16.000,- Euro für die Schulungen, davon rund 50 % Förderungen über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie das WIR-Programm des Landes Hessen	
Kontakthalteprogramm S. 6 	**Beschreibung** Das Kontakthalte- und Wiedereinstiegskonzept bei familienbedingten Auszeiten wird in der Stadtverwaltung umgesetzt. **Ziel** Anwendung des Kontakthalte- und Wiedereinstiegskonzept im Alltag der Stadtverwaltung. **Messgrößen** **Kontakthalte- und Wiedereinstiegskonzept wurde eingeführt** **Online-Befragung zur Nutzung des Konzeptes wurde durchgeführt** **Umsetzung** – Beschluss des Kontakthalte- und Wiedereinstiegskonzepts bei einer familienbedingten Auszeit durch den Magistrat – Einführung in der Verwaltung im April 2017 – Information der Beschäftigten, insbesondere der Führungskräfte ist erfolgt – Begleitung der Umsetzung durch die Arbeitsgruppe Familienfreundliche Stadtverwaltung und den Fachdienst Personal und Organisation – Onlinebefragung von Beschäftigten und Fachdienstleitungen zur Nutzung des Kontakthalte- und Wiedereinstiegskonzepts wurde durchgeführt und ausgewertet. Ergebnis ist, dass das Kontakthalte- und Wiedereinstiegskonzept sowie der enthaltene Gesprächsleitfaden unter Beschäftigten und Führungskräften wenig	▪ Arbeitsgruppe Familienfreundliche Stadtverwaltung ▪ Fachdienst 10 — Personal und Organisation

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	genutzt wird und teilweise nicht bekannt ist. Grundsätzlich wurden die enthaltenen Maßnahmen positiv gewertet. – Der Magistrat wurde im Oktober 2018 über die Ergebnisse informiert und hat dazu einen Beschluss gefasst. Beschäftigte, vor allem die Führungskräfte, sollen erneut über das Konzept informiert werden. – Mit der Bestätigung der familienbedingten Auszeit erhält die*der Beschäftigte einen Hinweis sowie eine Ausfertigung des Kontakthalte- und Wiedereinstiegskonzepts. Seit Oktober 2018 wird zusätzlich mit der Durchschrift der jeweiligen Bestätigung an die Fachdienstleitung noch ein ausdrücklicher Hinweis auf das Kontakthalte- und Wiedereinstiegskonzept verschickt. – Das Konzept wurde durch die Arbeitsgruppe familienfreundliche Stadtverwaltung angepasst. **Weiterer Handlungsbedarf** – Weiteres Informieren der Beschäftigten und insbesondere der Führungskräfte über das Kontakthalte- und Wiedereinstiegskonzept	
Ansätze im Umgang mit psychischen Belastungen S. 7	**Beschreibung** Ansätze zum Umgang mit psychischen Belastungen in der Stadtverwaltung Marburg werden erarbeitet. **Ziel** Herangehensweise für das Thema „Psychische Belastungen am Arbeitsplatz“ ist geklärt und konkrete Maßnahmen sind geplant. **Umsetzung** – Haushaltsmittel für die Maßnahme standen in den Haushalten 2017 und 2018 zur Verfügung, wurden aber nicht abgerufen. – Vorüberlegungen wurden im Arbeitsschutzausschuss und im Arbeitskreis Gesundheit besprochen. – Teile des betrieblichen Gesundheitsmanagements befassen sich mit psychischen Belastungen:	▪ Arbeitskreis Gesundheit ▪ Fachdienst 10 — Personal und Organisation

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	○ Beratungsangebote wie betriebliche Sozialberatung, betriebliche Ansprechpartner*innen für Sucht, externe Fairnessberatung ○ Fortbildungsangebote im jährlichen Fortbildungsjournal zu Stressmanagement, Konfliktmanagement, distanzschaffenden Maßnahmen ○ Dienstvereinbarungen für ein partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz, über die Durchführung eines Betrieblichen Eingliederungsmanagements zur betrieblichen Suchtprävention – Fünf zweitägige Schulungen für Führungskräfte zu „Gesund führen“ fanden im Frühjahr 2018 statt. **Weiterer Handlungsbedarf** – Ansätze zum Umgang mit psychischen Belastungen in der Stadtverwaltung sollten nach wie vor entwickelt werden, z. B. hinsichtlich von Belastungen in bestimmten Berufsgruppen, die bereits bekannt sind. – Ansätze zu psychischen Belastungen am Arbeitsplatz sollten als ein Aspekt im Betrieblichen Gesundheitsmanagement verankert werden. **Verwendete Haushaltsmittel** Rund 14.000,- Euro für Führungskräfteschulung. Weitere Haushaltsmittel für Angebote, die über das Fortbildungsjournal, die Fairnessberatung und den Arbeitsschutz zu psychischen Belastungen unterbreitet wurden, sind in den Budgets des Fachdienstes 10 enthalten.	

Politische Beteiligung

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	Beschreibung und Umsetzung	Verantwortliche Organisationseinheit
Beteiligungsformen entwickeln S. 9  	**Beschreibung** Es sollen Methoden erarbeitet werden, um die Marburger Stadtbevölkerung angemessen und ausgeglichen in die stadtpolitischen Prozesse einzubeziehen. **Ziel** Beteiligungsformen-Pool mit jeweils Berücksichtigung der Aspekte Fairness und Gleichberechtigung; tatsächliche Beteiligung **Messgrößen** **Umfang fairer Beteiligungsmöglichkeiten** **Anzahl an Treffen insgesamt zur Erstellung eines Konzeptes zur Bürger*innenbeteiligung** – Arbeitsgruppen Beteiligung auf Stadtteilebene; Beteiligung an städtischer Planung sowie Inklusion und Vielfalt: Wie beteiligen wir viele Marburger*innen?: jeweils bis zu 3 Treffen von Juni bis November 2017 – Arbeitsgruppe Digitale Beteiligung sowie Redaktionsgruppe Radio Unerhört Marburg: je 1 Treffen seit Juni 2017 – Koordinierungsgruppe: 9 Treffen von Oktober 2017 bis Juni 2018 – Besuch von Gremiensitzungen: 2 x Behindertenbeirat, 3 x Kinder- und Jugendparlament, 1 x Seniorenbeirat – Treffen mit Ortsvorsteher*innen und Stadtteilgemeinden **Anzahl an Beteiligten an Konzepterstellung** – Auftaktveranstaltung: etwa 200 Personen – Arbeitsgruppen: ○ Digitale Beteiligung: 7 Personen, davon 2 Frauen und 5 Männer	▪ Fachdienst 7.2 — Bürger*innenbeteiligung

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	○ Beteiligung auf Stadtteilebene: Erstes Treffen 33 Personen, danach ca. 18 Personen. Bei weiteren Treffen relativ ausgewogene Anteile an Frauen und Männern ○ Städtische Planung: Erstes Treffen 18 Personen, davon 5 Frauen und 13 Männer. Bei weiteren Treffen etwas mehr Teilnehmende bei gleichen Anteilen an Frauen und Männern ○ Redaktionssitzung mit Radio Unerhört Marburg: 5 Personen, davon 4 Frauen und 1 Mann ○ Koordinierungsgruppe: 23 Personen, davon 13 Frauen und 10 Männer **Anzahl an Personen, die sich an der stadtweiten Befragung beteiligten** – Teilnahme an der repräsentativen Befragung: 2.573 Personen, 55,6 % Frauen und 44,4 % Männer **Umsetzung** – Entwicklung eines Marburger Konzeptes zur Beteiligung von Bürger*innen ○ Auftaktveranstaltung der Marburger Bürger*innenbeteiligung im April 2017 ○ Arbeitsgruppen erarbeiteten zwischen Juni und November 2017 Vorschläge ○ Einrichtung einer Koordinierungsgruppe, die die Umsetzung von Vorschlägen prüft. Bis April 2018 sind 5 Treffen vorgesehen. ○ Beteiligungsformate in der Verwaltung wurden als Bestandsaufnahme erhoben und ggf. weiterentwickelt ○ Repräsentative Befragung unter Marburger*innen wurde durchgeführt. Die Ergebnisse wurden öffentlich vorgestellt. – Im Rahmen der **Erarbeitung eines Marburger Konzepts zur Beteiligung** von Bürgerinnen und Bürgern befasste sich eine Arbeitsgruppe unter dem Stichwort „Inklusion und Vielfalt“ mit der Frage, wie möglichst viele und unterschiedliche Marburgerinnen und Marburger für eine Teilnahme an Beteiligungsprozessen gewonnen werden können. An dieser Arbeitsgruppe war auch das Gleichberechtigungsreferat beteiligt. – Im Jahr 2017 führte die Universitätsstadt Marburg von Oktober bis Dezember eine **stadtweite Befragung** durch. Ziel der Umfrage war es, die Einschätzungen der	

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Bürger*innen zu allen wesentlichen Aspekten der Stadtpolitik zu erfragen. Der Fragebogen enthielt 44 Fragen zu verschiedenen Aspekten der Lebensqualität in der Stadt und zur zukünftigen Bedeutung städtischer Aufgabenbereiche. Darüber hinaus wurden zu den Themenbereichen Kultur und Beteiligung ausführlichere Fragen gestellt. Die Unterschiede zwischen Frauen und Männern waren bei den Antworten zu allen Fragen hinsichtlich der Beteiligungsformen nicht ausgeprägt. Nur in einem Punkt gab es einen geringen Unterschied im Antwortverhalten: Die befragten Frauen würden sich im Vergleich zu Männern eher im Rahmen eines freiwilligen Engagements und geselliger Aktivitäten beteiligen, die befragten Männer dagegen eher in städtischen Arbeitsgruppen. **Weiterer Handlungsbedarf** – Aus den bisherigen Ergebnissen lässt sich kein konkreter Handlungsbedarf ableiten. **Verwendete Haushaltsmittel** 2017 und 2018 wurden rund 27.000,- Euro für die Entwicklung des Beteiligungskonzeptes verwendet. Eine geschlechterspezifische Aufschlüsselung der verwendeten Mittel ist nicht möglich. **Weitere Informationen** www.marburg.de/beteilgung	
Beteiligungsformen für alleinerziehende Menschen S. 9	**Beschreibung** Damit Alleinerziehende an Entscheidungsprozessen teilhaben können, sollen die bestehenden Beteiligungsformen hinsichtlich ihrer Zugänglichkeit geprüft werden. **Ziel** Erkenntnisse darüber, welche Beteiligungsformen für Alleinerziehende zugänglich sind und welche sie bevorzugen	▪ Fachdienst 7.2 — Bürger*innenbeteiligung ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Messgrößen **Aufstellung verschiedener Formen der Beteiligung verknüpft mit Zugänglichkeit und Akzeptanz bei Alleinerziehenden** **Umsetzung** – Erhebung des Merkmals „Alleinerziehend“ bei der Befragung von Marburger*innen. – Eine Sonderauswertung der Befragung unter Marburger*innen mit Blick auf alleinerziehende Menschen wird erstellt. **Weiterer Handlungsbedarf** – Ausgehend von den Ergebnissen der Sonderauswertung sollen ggf. weitere Maßnahmen entwickelt werden. – Bei Beteiligungsverfahren sollte darauf geachtet werden, dass sie für alleinerziehende Menschen zugänglich sind. **Verwendete Haushaltsmittel** Rund 570,- Euro **Weitere Informationen** www.marburg.de/beteilgung	
Genderaspekte in Beteiligungsstelle verankern S. 10	**Beschreibung** Um faire und gleichberechtigte Beteiligungsformen in der Universitätsstadt Marburg zu etablieren, soll Genderkompetenz als grundlegende Voraussetzung in die Stelle für die Bürger*innenbeteiligung festgeschrieben werden. **Ziel** Verankerung von Gleichstellungs- und Genderaspekten im Beteiligungsmanagement der Stadtverwaltung	▪ Fachdienst 7.2 — Bürger*innenbeteiligung ▪ Fachdienst 10 — Personal und Organisation ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	Beschreibung und Umsetzung	Verantwortliche Organisationseinheit
	Messgrößen **Gleichstellungs- und Genderaspekte im Anforderungsprofil** – Gleichstellungs- und Genderaspekte wurden in der Ausschreibung und Auswahl der Leitung für die Bürger*innenbeteiligung verankert **Umsetzung** – Aspekte der Gleichberechtigung wurden durch intensiven Austausch mit der Bürger*innenbeteiligung in die Entwicklung des Marburger Konzepts zur Beteiligung eingebracht. – Es besteht kein zusätzlicher Handlungsbedarf.	
Teilhabe von Frauen mit Beeinträchtigungen S. 10	**Beschreibung** Das Projekt umfasst die Konzeption und Durchführung einer explorativen, qualitativen Studie, die sich mit der Lebenssituation und Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen beschäftigt. Zielgruppe sind Frauen und Mädchen mit Lernschwierigkeiten sowie gehörlose Frauen und Mädchen. Aus der Perspektive der Frauen und Mädchen werden Teilhabechancen und -hindernisse sowie Erfahrungen der Diskriminierung im Zusammenhang mit Geschlecht und Behinderung untersucht. Auf Basis der Ergebnisse und unter Beteiligung lokaler Akteur*innen sollen Handlungsbedarfe und weiterführende Maßnahmen sondiert werden. In beispielgebender Weise sollen innovative Impulse für eine behinderungs- und geschlechtersensible Kommunalentwicklung gesetzt werden. **Ziel** Perspektiven und Anliegen von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen sichtbar machen; Erkenntnisse über Chancen und Hindernisse der Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen am Leben in der Kommune; Stärkung der Beteiligung von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen; Stärkung der positiven Selbstwahrnehmung von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen; Abbau von	▪ Evangelische Hochschule Darmstadt ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Vorurteilen; Aufzeigen von Handlungsbedarfen und Sondierung von weiterführenden Maßnahmen  **Messgrößen** **Erfolgreiche Durchführung der Studie** – Im Rahmen der Studie wurden leitfadengestützte, qualitative Einzel- und Gruppeninterviews sowie subjektive Landkarten erhoben und ausgewertet. Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen wurden als Expertinnen ihres Lebens direkt befragt. 30 Personen nahmen an der Studie teil. – Im Rahmen eines Workshops mit einer Expert*innengruppe von 20 lokalen Akteur*innen aus Kommunalverwaltung, Fachpraxis und Behindertenselbstvertretung wurden am 20. März 2019 Zwischenergebnisse vorgestellt und im Hinblick auf Bedarfe und Maßnahmen diskutiert. – Die Auswertung der Daten wird aktuell fortgesetzt. **Anzahl an Teilnehmenden an Veranstaltungen** – Auftaktveranstaltung: 37 Personen, gleich viele Frauen und Männer; ca. 1/3 Menschen mit Beeinträchtigungen, 2/3 Fachleute und Multiplikator*innen – Info-Veranstaltung: 25 Personen, fast ausschließlich Frauen, ca. 1/2 Menschen mit Beeinträchtigungen – Fachgremium: 20 Personen, fast ausschließlich Frauen, davon 1/5 Menschen mit Beeinträchtigungen  **Umsetzung** – Beschluss des Magistrats am 12. Juni 2017, zusammen mit der Evangelischen Hochschule Darmstadt eine Studie zur Teilhabe von Frauen mit Beeinträchtigungen zu erstellen. – **Vorbereitungsphase** (07/2017 bis 04/2018): Konzeptentwicklung, Recherche zur Ausgangssituation, Vernetzung mit lokalen Akteur*innen, Akquise von Fördermitteln durch die Evangelische Hochschule Darmstadt.	

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	– **Durchführung der Studie** (05/2018 bis 05/2019): Öffentliche Auftaktveranstaltung am 15.06.2018 im Erwin-Piscator-Haus, öffentliche Informationsveranstaltung am 17.08.2018 im Erwin-Piscator-Haus, Projektvorstellungen zur Teilnehmer*innenakquise in Praxiseinrichtungen, Datenerhebung und Auswertung, Workshop mit lokalen Akteur*innen. – **Abschlussphase** (06/2019 bis 09/2019, verlängert bis 12/2019): Auswertung der Daten und Sondierung von Handlungsansätzen; Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse mit der Zielgruppe der Studie (September 2019); Ergebnissicherung und Erstellung des Projektberichts bis Dezember 2019. – Am 18.10.2019 findet an der Evangelischen Hochschule Darmstadt/Studienstandort Schwalmstadt-Treysa die öffentliche Abschlusstagung zum Projekt statt.  **Weiterer Handlungsbedarf** – Gender Mainstreaming, d. h. die Berücksichtigung geschlechterspezifischer Aspekte, muss bei der lokalen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention als durchgängiges Prinzip zur Anwendung kommen. – Bei der lokalen Umsetzung von UN-Behindertenrechtskonvention und EU-Charta müssen die besonderen Bedarfe von Frauen und Mädchen mit Beeinträchtigungen berücksichtigt werden. – Empfehlung: durchgängige Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht beim Zweiten Teilhabebericht der Universitätsstadt Marburg – Sobald alle Projekt-Ergebnisse vorliegen (Ende 2019), sollen weitere Handlungsempfehlungen konkretisiert und als Teil des nächsten Aktionsplans für die EU-Charta umgesetzt werden.  **Verwendete Haushaltsmittel** – Anschub- und Kofinanzierung des Projektes aus Haushaltsmitteln der Universitätsstadt Marburg in Höhe von rund 20.500,- Euro. – Projektfinanzierung aus Drittmitteln: Projektförderung durch das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Kunst (42.000,- Euro) und ergänzende	

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Projektförderung durch das Forschungszentrum der Evangelischen Hochschule Darmstadt (13.000,- Euro). **Weitere Informationen** www.marburg.de/studie-zur-teilhabe	
Workshop „Frauen in der Politik – Politische Bildungsangebote und Mentoring für Nachwuchs-Politikerinnen“ S. 11	**Beschreibung** Es werden ein Volkshochschulkurs und ein anschließendes Mentoring organisiert. Diese vermitteln Frauen fachliche Inhalte, Kompetenzen und Kontakte. **Ziel** Frauen fördern, um ihnen den Einstieg in die Politik zu erleichtern **Messgrößen** **Anzahl der Teilnehmerinnen** – Volkshochschulkurs: 16 Frauen **Umsetzung** – Veranstaltungsreihe „Frauen und Politik – Frauen in der Politik“ begann im März 2019 an der Volkshochschule. **Weiterer Handlungsbedarf** – Geplant ist ein Mentoring für Nachwuchspolitikerinnen, das im 2. Halbjahr 2019 starten und in den nächsten Aktionsplan zur EU-Charta aufgenommen werden soll. **Verwendete Haushaltsmittel** Eingeplant sind rund 550,- Euro	▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Fachdienst 43 — Volkshochschule

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	Beschreibung und Umsetzung	Verantwortliche Organisationseinheit
	Weitere Informationen https://www.marburg.de/portal/meldungen/frauen-und-politik-frauen-in-der-politik-900005010-23001.html?rubrik=900000066	

Erwerbsbeteiligung

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	Beschreibung und Umsetzung	Verantwortliche Organisationseinheit
Bezuschusste Arbeitsmarktmaßnahmen und Gendergerechtigkeit S. 13	**Beschreibung** Es soll geprüft werden, ob die von der Stadt geförderten Maßnahmen angemessen auf Gendergerechtigkeit achten. **Ziel** Gendergerechtigkeit in lokalen Arbeitsmarktmaßnahmen **Messgrößen** **Prüfbericht liegt vor** **Umsetzung** – Planungstreffen mit der Agentur für Arbeit und beteiligten Fachdiensten – Daten werden zusammengetragen und eine Analyse entwickelt. Der Bericht liegt vor und wird im April/Mai 2019 der Gleichstellungskommission und dem Magistrat zur Kenntnis gegeben. **Weiterer Handlungsbedarf** – Geschlechtergerechtigkeit zu fördern sollte als explizites Ziel der städtischen Bezuschussung von Arbeitsmarktmaßnahmen systematisch verankert werden.	▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Fachdienst 50 — Soziale Leistungen ▪ Fachdienst 66 — Tiefbau ▪ Fachdienst 69 — Umwelt- und Naturschutz, Fairer Handel, Abfallwirtschaft

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	– Empfohlen wird, die bestehenden Angebote nach geschlechterbezogenen Indikatoren sowie deren Nutzung nach Geschlecht und Migrationshintergrund zu erheben sowie eine Datenlage zu geschlechterspezifischen Bedarfen aufzubauen. – Zusätzlich sind die Datenlage (Anzahl Teilnehmende, Auswertung von Arbeitsmarktstatistiken) und die transparente Abbildung von direkten und indirekten Förderungen von Arbeitsmarktmaßnahmen inkl. der dafür vorgesehenen Mittel im Haushalt zu verbessern.	
Berufsorientierung für Mädchen mit Behinderungen S. 13	**Beschreibung** Der Girls‘ Day soll für Mädchen mit Behinderungen ansprechender gestaltet werden durch: Ausweitung der barrierearmen bzw. barrierefreien Plätze in der Stadtverwaltung, Reservierung von Plätzen für Mädchen mit Behinderungen, gezielte Werbung unter Mädchen mit Behinderungen und barrierefreie Informationsvermittlung sowie leichte Sprache auf der Internetseite des Girls‘ Day. **Ziel** Stärkere Teilhabe von Mädchen mit Behinderungen am Girls‘ Day; Sensibilisierung von Unternehmen für die besonderen Probleme von Mädchen mit Behinderungen. **Messgrößen** **Anzahl Mädchen mit Behinderungen, die am Girls‘ Day teilgenommen haben** – Girls‘ Day 2017: 6 Mädchen (14,6 %) von 41 Teilnehmerinnen – Girls‘ Day 2018: 13 Mädchen (21,3%) von 61 Teilnehmerinnen – Girls‘ Day 2019: 6 Mädchen (11 %) von 54 Teilnehmerinnen[2]	▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Fachdienst 56 — Jugendförderung

[2] Schülerinnen der Carl-Strehl-Schule konnten aus schulinternen Gründen nicht am Girls‘ Day teilnehmen.

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Umsetzung – Programmplanung und Bewerbung des Girls‘ Day durch den Fachdienst Jugendförderung, Beratung durch das Gleichberechtigungsreferat – gezielte Bekanntmachung des Girls‘ Day 2017 und 2018 an potentiell interessierte Mädchen mit Behinderungen und an Schulen – Seit 2018 wird der Girls‘ Day von Anfang an inklusiv ausgerichtet. Verwaltungsintern wird für die Bereitstellung von barrierearmen bzw. barrierefreien Plätzen geworben. – Öffnung der Stadtverwaltung für Inklusion wurde unterstützt durch eine Fortbildung von „Inklusion bewegt“, die für Beschäftigte und Teamer*innen im Februar 2018 angeboten wurde **Weiterer Handlungsbedarf** – Das Fortbildungsangebot zu Inklusion sollte regulärer Bestandteil des Fortbildungsjournals sein und geschlechterspezifische Aspekte berücksichtigen. – Den Girls‘ Day Marburg verstärkt für Mädchen mit Behinderungen auszurichten, wird als fortlaufender Prozess betrachtet. Der Girls‘ Day 2019 wird weiterhin verstärkt inklusiv beworben und umgesetzt. **Verwendete Haushaltsmittel** Rund 450,- Euro für Assistenzkosten	
Gewinnung von Männern als Erzieher für die Kinderbetreuung S. 14	**Beschreibung** Bei der Betreuung von Kindern in Einrichtungen für familienergänzende Bildung und Erziehung im vorschulischen Alter (Elementarbereich) sind Männer sehr deutlich unterrepräsentiert. Mit der verbreiteten Ansicht, Erziehung von (Klein-)Kindern sei Aufgabe von Frauen, geht einher, dass die Berufe im Elementarbereich der Kinderbetreuung als weibliche Berufe angesehen werden.	▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Fachdienst 58 — Kinderbetreuung

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Durch Werbung in Form von Informationen und Aktionen sollen Jungen und Männer dazu ermutigt werden, sich entgegen des Stereotyps für dieses Berufsfeld zu entscheiden.  **Ziel** Ausgeglicheneres Verhältnis von männlichen und weiblichen Angestellten im Elementarbereich der Kinderbetreuung; Bekämpfung von Berufsstereotypen und der Verortung von Erziehung als rein weibliche Aufgabe.  **Messgrößen** **Anzahl männlicher Bewerber für freie Stellen im Elementarbereich** **Anzahl an Einstellungen von Männern im Elementarbereich**  **Umsetzung** – Das Thema wurde beim Runden Tisch zur Fachkräftegewinnung im April 2018 eingebracht. – Aus der Recherche zu Empfehlungen von Fachstellen und Konzepten anderer Städte hat das Gleichberechtigungsreferat einen Konzeptvorschlag erstellt.  **Weiterer Handlungsbedarf** – Der Konzeptvorschlag sollte in den entsprechenden Fachdiensten und Fachgremien abgestimmt werden, so dass am Ende ein Arbeitspapier für die praktische Umsetzung in den KiTas entsteht.	
Migrationshintergrund und Ausbildungsmarkt in Marburg S. 14	 **Beschreibung** Es soll ermittelt werden, wie sich der Übergang zwischen Schule und Beruf für junge Menschen mit Migrationshintergrund gestaltet. Auf dieser Grundlage soll beurteilt werden, ob und inwiefern diese Menschen aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Herkunft auf dem Marburger Ausbildungsmarkt benachteiligt werden.	▪ Fachbereich 4 — Arbeit, Soziales und Wohnen ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Ziel Ist-Analyse der Situation junger Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Marburger Ausbildungsmarkt **Messgrößen** **Ist-Analyse der Situation junger Menschen mit Migrationshintergrund auf dem Marburger Ausbildungsmarkt liegt vor** **Umsetzung** – Planungstreffen mit der Agentur für Arbeit und beteiligten Fachdiensten – Daten werden zusammengetragen. Migrationsspezifische Daten sind teilweise nicht vorhanden – Bericht und Handlungsempfehlungen liegen vor und wurde der Gleichstellungskommission und dem Magistrat zur Kenntnis gegeben. **Weiterer Handlungsbedarf** – Die aktuelle Datenlage reicht insgesamt nicht aus, um die Situation von jungen Frauen und Männern mit Migrationshintergrund beim Übergang in den Ausbildungsmarkt für den Landkreis Marburg-Biedenkopf zu beurteilen. – Ein systematisches und einheitliches Datenmanagement ist erforderlich, um Angebote im Übergangsbereich zielgruppenspezifisch auf junge Frauen und Männer mit und ohne Migrationshintergrund auszurichten und zu prüfen, ob die Angebote sie auch erreichen. – Zusätzlich wird empfohlen zu prüfen, wie geschlechts- und migrationsspezifische Bedarfe von den städtisch geförderten Angeboten berücksichtigt werden.	▪ Fachdienst 56 — Jugendförderung ▪ Fachdienst 58 — Kinderbetreuung
Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Marburger Unternehmen S. 15	**Beschreibung** Ein Stadtforum sowie eine Unternehmensbefragung zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ in Marburger Unternehmen werden durchgeführt.	▪ Fachdienst 15 — Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**

	Ziel
	Bericht über Stand von Maßnahmen in Marburger Unternehmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zu Geschlechtergerechtigkeit
	
	Messgrößen
	
	Unternehmensbefragung wurde durchgeführt
	– 1.500 Unternehmen wurden angeschrieben, ca. 20% Rücklauf (290 Unternehmen)
	– Ergebnispräsentation und -diskussion mit ca. 100 Unternehmer*innen
	
	Wettbewerb für familienfreundliches Unternehmen wurde durchgeführt
	– aus 17 teilnehmenden Unternehmen wurden 4 Preisträger*innen ausgewählt
	– Anzahl Teilnehmende an Preisverleihung: ca. 60 Personen
	
	Umsetzung
	– Anstelle des Stadtforums wurde der Preis für „Familienfreundliche Unternehmen“ 2018 mit dem Schwerpunkt Vereinbarkeit von Familie und Beruf ausgeschrieben. Ausgezeichnet wurden Unternehmen, die sich besonders für die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf einsetzen bzw. gezielte Maßnahmen für Väter anbieten.
	– Im Rahmen der stadtweiten Unternehmensbefragung Ende 2018 wurde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in unterschiedlichen Fragen berücksichtigt. Ergebnisse:
	  ○ 30% der antwortenden Unternehmen wünschen sich zu diesem Thema Unterstützung.
	  ○ Die Standtortfaktoren „Kinderbetreuung“ und „Angebote für pflegende Mitarbeiter*innen“ wurden mittelmäßig beurteilt. Bei knapp 30.000 Einpendler*innen ist die Wahrnehmung dieses Themas eine gemeinsame Aufgabe von Stadt und Landkreis.
	  ○ Im Dialog mit den Unternehmen sollen Verbesserungen des Angebotes und der Transparenz der Angebote erarbeitet werden.
		▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat
		▪ Landkreis Marburg-Biedenkopf
		▪ Marburger Bündnis für Familie

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	Beschreibung und Umsetzung	Verantwortliche Organisationseinheit
	Weiterer Handlungsbedarf – Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollte weiterhin mit Marburger Unternehmen diskutiert und als Maßnahme im nächsten Aktionsplan für die EU-Charta weiterbearbeitet werden. **Verwendete Haushaltsmittel** Unternehmensbefragung inkl. Ergebnispräsentation und -diskussion rund 22.000 Euro	

Den Haushalt *fair*-teilen (Gender Budgeting)

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	Beschreibung und Umsetzung	Verantwortliche Organisationseinheit
Einrichtung einer Planungsgruppe S. 17	**Beschreibung** Einrichtung einer Planungsgruppe zur Vorbereitung, Durchführung und Beratung von Pilot-Projekten zu „den Haushalt *fair*-teilen“. **Ziel** Etablieren einer Gruppe von Expert*innen mit theoretischem und praktischem Wissen zu „den Haushalt *fair*-teilen“, die andere Fachdienste bei der Einführung einer geschlechterspezifischen Haushaltsplanung beraten kann. **Messgrößen** **Fester Personenkreis** – In den Fachdiensten Kultur, Sport und Finanzen sowie im Gleichberechtigungsreferat hat sich ein fester Personenkreis etabliert, der sich mit „den Haushalt *fair*-teilen“ befasst	▪ Fachdienst 16 — ▪ Gleichberechtigungsreferat ▪ Fachdienst 20 — Finanzservice ▪ Fachdienst 41 — Kultur ▪ Fachdienst 42 — Sport

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Anzahl an Sitzungen der Planungsgruppe im gesamten Zeitraum – Verwaltungsintern in unterschiedlichen Zusammensetzungen: 8 Sitzungen – Überregional: 4 Sitzungen **Umsetzung** – Gender Budgeting war Schwerpunktthema der Facharbeitsgruppe EU-Charta im Mai 2017 – Diskussion von Zwischenergebnissen auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene – Erstellung Website zu „Gender Budgeting in Marburg – den Haushalt *fair*-teilen“ – Die Gleichstellungskommission hat die Weiterarbeit an „den Haushalt *fair*-teilen“ im nächsten Aktionsplan empfohlen. Diese hat der Magistrat im Februar 2019 beschlossen. **Weiterer Handlungsbedarf** – Verwaltungsinterne Planungsgruppe soll fortbestehen, um den Prozess und das weitere Vorgehen zu beraten und zu planen – Weiterentwicklung von „den Haushalt *fair*-teilen“ in den Pilot-Bereichen als Teil des nächsten Aktionsplan für die EU-Charta – Mittelfristig Ausweitung von „den Haushalt *fair*-teilen“ auf andere Fachdienste – Fortlaufende Information aller Beteiligten **Verwendete Haushaltsmittel** Rund 3.000,- Euro **Weitere Informationen** www.marburg.de/haushalt-fair-teilen	

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**

Pilotprojekt I – Fachdienst 42 Sport
S. 17
	Beschreibung
	„Den Haushalt *fair*-teilen“ (Gender Budgeting) wird im Fachdienst Sport eingeführt.
	
	Ziel
	Analyse des Haushalts des Fachdienstes Sport von 2016; Durchführung der Haushaltsaufstellung nach dem Konzept von „den Haushalt *fair*-teilen“; vorbildhaftes Beispiel für andere Fachdienste.
	
	Messgrößen
	Pilot-Projektbericht liegt noch nicht vor
	
	Umsetzung
	– Information der Sportvereine über die Sport- und Bäderkommission im Mai 2017
	– Geschlechterspezifische Analyse der Förderung des Vereinssports im Jahr 2016 von März bis Dezember 2017
	– Die Ergebnisse werden auf den Sportvereinen diskutiert werden.
	– Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt:
	  ○ Umfrage zu Sportangeboten für Frauen bei den ortsansässigen Vereinen
	  ○ Die Ehrungsrichtlinie für Sportler*innen wurde überarbeitet und umfasst nun auch das Engagement für Frauen und Mädchen sowie für Menschen mit Behinderungen.
	  ○ Bei den Stadtmeisterschaften im Fußball werden ab 2019 auch Frauenturniere ausgerichtet.
	– Die Gleichstellungskommission hat die Weiterarbeit an „den Haushalt *fair*-teilen“ im nächsten Aktionsplan empfohlen. Die Empfehlung hat der Magistrat im Februar 2019 beschlossen.
	– Ein Pilot-Projektbericht wird erstellt und soll im ersten Halbjahr 2019 ins politische Verfahren gehen.
		▪ Fachdienst 16 —
		▪ Gleichberechtigungsreferat
		▪ Fachdienst 20 — Finanzservice
		▪ Fachdienst 42 — Sport

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Weiterer Handlungsbedarf – Weiterentwicklung von „den Haushalt *fair*-teilen“ im Fachdienst Sport als Teil des nächsten Aktionsplan für die EU-Charta – Fortlaufende Information aller Beteiligten – Umsetzung folgender Maßnahmen: o Einrichtung einer beleuchteten Laufstrecke o Überarbeitung der Sportförderrichtlinie mit dem Ziel, Mädchen und Jungen, Frauen und Männer so zu fördern, dass es allen, auch denen, die divers sind, gerecht wird. **Weitere Informationen** www.marburg.de/haushalt-fair-teilen	
Pilotprojekt II – Fachdienst 41 Kultur S. 18	**Beschreibung** „Den Haushalt *fair*-teilen“ (Gender Budgeting) wird im Fachdienst Kultur eingeführt. **Ziel** Durchführung der Haushaltsaufstellung nach dem Konzept von „den Haushalt *fair*-teilen“; vorbildhaftes Beispiel für andere Fachdienste **Messgrößen** **Pilot-Projektbericht liegt vor** **Umsetzung** – Information der Kultureinrichtungen auf dem Kulturforum im Oktober 2017 – Daten für die Gender Budgeting-Analyse wurden von März bis Dezember 2017 erhoben über o Fragebogenabfrage an Kultureinrichtungen o Intensiv-Interviews mit ausgewählten Kultureinrichtungen	▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Fachdienst 20 — Finanzservice ▪ Fachdienst 41 — Kultur

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	○ Fragebogenabfrage zu Projekten des Fachdienstes Kultur – Vorstellung der ersten Ergebnisse auf dem Kulturforum im März 2018 – 2018 bildete der städtische Haushalt erstmals Kennzahlen nach Geschlecht für „kulturelle Projekte“ ab, zum Beispiel Besucher*innenzahlen. Auch wurde ein neuer Projekttopf „Freie Frauen-Kulturprojekte“ eingerichtet. – Seit Anfang 2019 erheben Marburgs Kulturträger geschlechterspezifische Daten zu ihren Angeboten. Damit soll tragfähiges Zahlenmaterial für eine geschlechtergerechte Kulturförderung gewonnen werden. – Pilotbericht liegt vor und wird im April 2019 im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport beraten. – Die Gleichstellungskommission hat die Weiterarbeit an „den Haushalt *fair*-teilen“ im nächsten Aktionsplan empfohlen. Die Empfehlung hat der Magistrat im Februar 2019 beschlossen. **Weiterer Handlungsbedarf** – Weiterentwicklung von „den Haushalt *fair*-teilen“ im Fachdienst Kultur als Teil des nächsten Aktionsplan für die EU-Charta – Fortlaufende Information aller Beteiligten **Weitere Informationen** www.marburg.de/haushalt-fair-teilen	
Begleitende Informationen für die Stadtverwaltung S. 18	**Beschreibung** Die Stadtverwaltung soll über interne Kommunikationsmedien über die Pilot-Projekte informiert werden. **Ziel** Informierter Dialog über die Umsetzung von „den Haushalt *fair*-teilen“ in der Stadtverwaltung; höhere Akzeptanz.	▪ Fachdienst 13 — Presse und Öffentlichkeitsarbeit ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Fachdienst 20 — Finanzservice ▪ Fachdienst 41 — Kultur ▪ Fachdienst 42 — Sport

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	Beschreibung und Umsetzung	Verantwortliche Organisationseinheit
	Messgrößen **Anzahl der Veröffentlichungen** **Umsetzung** – Erste Zwischenergebnisse in den Pilotprojekten sind Voraussetzung dafür, geeignete Formate zur Information der Stadtverwaltung auszuwählen – Erstellung einer Website zu „Gender Budgeting in Marburg – den Haushalt *fair*-teilen“ **Weiterer Handlungsbedarf** – Weitere Formate zur Information der Stadtverwaltung werden geprüft und ggf. umgesetzt **Verwendete Haushaltsmittel** s. Planungsgruppe **Weitere Informationen** www.marburg.de/haushalt-fair-teilen	
Informationsveranstaltung für die Stadtgesellschaft S. 19	**Beschreibung** „Den Haushalt *fair*-teilen“ (Gender Budgeting) soll über ein Stadtforum verständlich dargestellt und zur Diskussion gestellt werden. **Ziel** Informierter Dialog über die Grundlagen von „den Haushalt *fair*-teilen“; höhere Akzeptanz **Messgrößen** **Anzahl Teilnehmende an Informationsveranstaltungen** – Kulturforum Oktober 2017: 71 Personen, davon 41 Frauen und 30 Männer	▪ Fachdienst 13 — Presse und Öffentlichkeitsarbeit ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Fachdienst 20 — Finanzservice ▪ Fachdienst 41 — Kultur ▪ Fachdienst 42 — Sport

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	Beschreibung und Umsetzung	Verantwortliche Organisationseinheit
	– Kulturforum März 2018: 79 Personen, davon 46 Frauen und 33 Männer **Anzahl an Presseveröffentlichungen** – 2 Presseartikel, Gestaltung von Oberstadtaufzuf **Umsetzung** – Information der Stadtgesellschaft ist erfolgt durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit – Informationsveranstaltungen mit Kulturträgern haben stattgefunden – Erstellung einer Website zu „Gender Budgeting in Marburg – den Haushalt *fair*-teilen“ **Weiterer Handlungsbedarf** – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit weiteren Formaten **Verwendete Haushaltsmittel** s. Planungsgruppe S.24 **Weitere Informationen** www.marburg.de/haushalt-fair-teilen	

Gesundheit

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	Beschreibung und Umsetzung	Verantwortliche Organisationseinheit
HEROES-Gruppen für Jungen und junge	**Beschreibung** Es soll vor Ort eine lokale Gruppe des Präventionsprojektes „HEROES – gegen Unterdrückung im Namen der Ehre“ gegründet werden, über die Aus- und	▪ Ausländerbeirat ▪ Integrationsbeauftragte ▪ Jugendhilfeausschuss

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
Männer S. 21	Weiterbildungen für junge Männer nach dem HEROES-Konzept stattfinden. Organisatorisch soll diese Gruppe möglichst in den bestehenden Arbeitsstrukturen der Gemeinwesenarbeit verortet sein. Über gute Vernetzung und ein regelmäßiges Angebot von Workshops soll die Gruppe fest in der Universitätsstadt Marburg verankert werden. **Ziel** Etablierung einer HEROES-Gruppe in Marburg; funktionierende Struktur zur Bekämpfung von Stereotypen und Vorurteilen mit Peer-Education-Ansatz **Messgrößen** **Auftaktveranstaltung zu Jungenarbeit wurde durchgeführt** **Anzahl der Teilnehmer** – Auftaktveranstaltung: 9 Männer **Umsetzung** – Weiterbildung in geschlechterreflektierter Jugend- bzw. Jungenarbeit wurde im 1. Halbjahr 2017 besucht. – Dauerhafte Arbeitsgruppe aus Vertreter*innen der Stadtverwaltung und Multiplikator*innen wurde eingerichtet. Ziel ist, die Jungenarbeit in Marburg in Bezug auf jungenspezifische Herausforderungen und Geschlechterrollenbilder abzustimmen. Die fachliche Leitung des Arbeitskreises wurde an den Fachdienst Jugendförderung übergeben und somit die Fortführung gesichert. – Mit professionellen Coaches für geschlechterreflektierte Jugend- bzw. Jungenarbeit wurde ein konkretes Programm für Weiterbildungen abgestimmt. Eine Auftaktveranstaltung „Jungenarbeit 2018 – Status Quo. Von der Kindheit bis ins Jugendalter – Geschlechterreflektierte Pädagogik mit Jungen* im Feld der pädagogischen Praxis“ fand am 20. Juni 2018 statt. – Für den Bereich Sexualpädagogik mit Jungen wurde das von der Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit NRW entworfene Materialset „junge	▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Fachdienst 56 — Jugendförderung

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	liebe – mehr als nur sechs mal sex“ angeschafft. Dieses Materialset steht allen Institutionen für Jugendarbeit in Marburg zur Verfügung und wird durch einen Einführungsworkshop noch ergänzt. – Ein weiterer Workshop zu den Themen Interkulturalität, Jungen mit Migrationshintergrund und Antirassismus ist für Herbst 2019 geplant. – Geschlechterreflektierte Jungenarbeit in Marburg auszuweiten, institutionell zu festigen und in die Prävention von Partnergewalt einzubinden, ist Teilaspekt eines Projektes. Hierfür wurde ein Förderantrag bei der Europäischen Kommission gestellt. Eine Rückmeldung auf den Antrag wird im Juni 2019 erwartet. – Für Geschlechterarbeit mit Jungen wurden Gelder im Haushalt 2019 beantragt. – Zur Festigung der Jungen*Arbeit in Marburg soll eine Fachstelle Jungen*Arbeit eingerichtet werden, die für Vernetzung, thematische Workshops und Fortbildungen sowie Öffentlichkeitsarbeit zuständig sein soll. Einen entsprechenden Antrag haben das Gleichberechtigungsreferat und die Jugendförderung in den Fachgremien eingereicht. **Weiterer Handlungsbedarf** – Festigung von gendersensibler Jungenarbeit in Marburg und Förderung von konkreten geschlechtersensiblen Veranstaltungen für Jungen soll im nächsten Aktionsplan für die EU-Charta weiterverfolgt werden – Trägerübergreifende Haltung zu Jungenarbeit erarbeiten und in einem Selbstverständnis bzw. Leitlinien zur Jugendarbeit in Marburg festhalten **Verwendete Haushaltsmittel** Rund 1.200,- Euro für den Workshop und das Materialset **Weitere Informationen** www.marburg.de/jungenarbeit	

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
Männergruppen in den Stadtteilen S. 21	**Beschreibung** Es sollen Männergruppen in den Stadtteilen eingerichtet werden, die einen Ort zur individuellen Förderung der persönlichen und sozialen Handlungskompetenzen und Reflexion männerspezifischer Rollenidentität bieten. Durch regelmäßige Treffen und den Austausch mit Männern in ähnlichen Situationen kann ein größeres soziales Sicherheitsgefühl entwickelt werden. Männer können im vertrauensvollen Rahmen über ihre Probleme und Sorgen sprechen, kulturbezogene Aktivitäten können ausgeübt und ausgetauscht werden. Schließlich können diese Männer als Multiplikatoren wirken. **Ziel** Etablierung von Männergruppen in den Stadtteilen; Stärkung des sozialen Sicherheitsgefühls von Männern mit Migrationshintergrund; Reduzierung von Lebenskrisen und Stresserleben von Männern aus Familien mit Migrationshintergrund; Bekämpfung von häuslicher Gewalt. **Messgrößen** **Regelmäßig stattfindende Gruppentreffen und Anzahl regelmäßiger Teilnehmer** – Afghanische Männergruppe trifft sich alle zwei Wochen. Durchschnittlich nehmen 12 bis 15 Männer teil, je nach Thema mehr **Umsetzung** – Die Einrichtung einer afghanischen Männergruppe durch die „Initiative Afghanisches Hilfswerk“ (IAH) wird begleitet und gefördert – Geschlechterreflektierte Männerarbeit in Marburg auszuweiten, institutionell zu festigen und in die Prävention von Partnergewalt einzubinden, ist Teilaspekt eines Projektes. Hierfür wurde ein Förderantrag bei der Europäischen Kommission gestellt. Darin ist eine halbe Stelle mit dem Profil Männerarbeit enthalten. Eine Rückmeldung auf den Antrag wird im Mai 2019 erwartet.	▪ Ausländerbeirat ▪ Integrationsbeauftragter ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Weiterer Handlungsbedarf – Weitere Kooperation mit der Männergruppe des IAH – Anhand der Männergruppe des IAH Good Practice erstellen und weitere Gruppen aktivieren **Verwendete Haushaltsmittel** Rund 1.100,- Euro	
Subjektives Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum S. 22  	**Beschreibung** Durch erlebte Unsicherheitsgefühle, wie etwa die Angst vor sexualisierter Gewalt im öffentlichen Raum, werden besonders Frauen in ihrer Lebensqualität, insbesondere ihrer Mobilität, eingeschränkt. Die erhobenen Daten sollen Empfehlungen für konkrete Verbesserungsmaßnahmen bieten. Weitere Begehungen, wie sie zur Bedarfsanalyse vom Wissenschafts-Praxis-Kooperation „EinSicht – Marburg gegen Gewalt" bereits durchgeführt wurden, sollen durchgeführt werden. Diese sollen ebenso wie die Endergebnisse mit der Expertise aus den regelmäßig in Marburg stattfindenden Feministischen Stadtspaziergängen abgestimmt werden. Schließlich sollen gemeinsam Forderungen und Handlungsleitlinien zur Gestaltung des öffentlichen Raumes formuliert werden. **Ziel** – Kommunikation mit und Einbindung von unterschiedlichen Gruppen und Verantwortlichen in präventionsrelevante Gestaltung öffentlicher Räume – Situationsanalyse der Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsempfindens in der Marburger Innenstadt (derzeit Altstadt, Campusviertel, Südviertel, Weidenhausen; Fortsetzung in weiteren Stadtteilen geplant) – Information der Öffentlichkeit und Verantwortlicher – Institutionalisierung bzw. Einbindung von präventionsrelevanten Gesichtspunkten in Bau- und Gestaltungskonzepte öffentlich genutzter Räume	▪ „EinSicht – Marburg gegen Gewalt" ▪ Fachbereich 3 — Öffentliche Sicherheit ▪ Fachbereich 6 — Planen, Bauen, Umwelt ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Fachdienst 37 — Brandschutz ▪ Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte der Philipps-Universität Marburg

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	– Entwicklung von Handlungsleitlinien für die Stadtplanung  **Messgrößen** **Anzahl durchgeführter Begehungen und Veranstaltungen** – seit März 2017 gab es 3 größere Ortsbegehungen und 1 Veranstaltung: – 2 Begehungen am Jägertunnel – Anlässlich des 20. Jubiläums der „Angst-Räume“-Studie wurde am 22. November 2017 eine Podiumsdiskussion gemeinsam mit „EinSicht – Marburg gegen Gewalt“ und der Philipps-Universität organisiert. Eine Begehung im Marburger Innenstadtbereich fand statt: vom Rudolphsplatz über den Elisabeth-Blochmann-Platz zur Universitätsbibliothek **Anzahl an Teilnehmenden an Begehungen und Veranstaltungen** – insgesamt etwa 70 Personen im Alter von 20 bis 70 Jahren, etwa 60 % Frauen und 40 % Männer **Gewonnene Daten bzw. Erkenntnisse** – Protokolle und Fragebogenabfragen mit Verbesserungsvorschlägen für die begangenen Orte liegen vor. Die Ergebnisse der Ortsbegehungen fließen in weitere Maßnahmen zum Elisabeth-Blochmann-Platz und zu den Lahnterassen ein. – Zwei Masterarbeiten am Fachbereich Psychologie der Philipps-Universität haben im Sommer 2017 weitere Daten zu (potenziellen) Einflussfaktoren auf das subjektive Sicherheitsempfinden erhoben. Die Ergebnisse wurden im Dezember 2017 einem Fachpublikum vorgestellt. **Handlungsleitlinien für die Stadtplanung** – Es wurde eine Checkliste mit präventionsrelevanten Aspekten der Bauplanung erstellt, die zum Einsatz an relevante städtische Stellen sowie kommunale Bauträger verteilt werden soll.	

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Transfer von Empfehlungen für Gewaltprävention in politischen Gremien und Entscheidungsprozessen – Zu den Ortsbegehungen wurden stets politische Vertreter*innen (auf Parlaments- und Stadtteilebene) und Entscheidungsträger*innen aus den themenrelevanten Verwaltungseinheiten einbezogen.Sichtbarstes Ergebnis für den Transfer von Empfehlungen für Gewaltprävention in politische Gremien und Entscheidungsprozesse ist ein gemeinsamer Antrag der BfM, SPD und CDU zur Berücksichtigung der Gewaltprävention bei öffentlichen Neubauten vom 25.10.2017. **Umsetzung** – Gespräche mit den Fachdiensten Hochbau und Stadtplanung fanden statt – Entwurf für Handlungsempfehlungen, um Erkenntnisse zum subjektiven Sicherheitsempfinden bei Planungs- und Bauvorhaben zu berücksichtigen, wird vorbereitet **Weiterer Handlungsbedarf** – Mittelfristiges Ziel ist, alle Stellen der Stadtverwaltung, die Bauaufträge vergeben, über die Thematik zu informieren. Geplant wird ein Vortrag einer Expertin für städtebauliche Gewaltprävention sowie die Vorstellung von Broschüre und Handreichung **Verwendete Haushaltsmittel** Finanzierung über Kooperationen und laufende Projekte	
Beleuchtete Laufstrecken S. 23	**Beschreibung** Die Forderung nach einer beleuchteten Laufstrecke, die schon im beschlossenen Sportentwicklungsplan festgehalten ist, soll umgesetzt werden. **Ziel** Sicherheitsempfinden auf den Laufstrecken zu jeder Jahres- und Tageszeit; Hemmnisse des Sportverhaltens von Frauen abbauen	▪ Fachdienst 6 — Planen, Bauen, Umwelt ▪ Fachdienst 16 — ▪ Gleichberechtigungsreferat Fachdienst 42 — Sport

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Messgrößen **Beleuchtete Laufstrecke ist umgesetzt** **Umsetzung** Kostenprüfung der Stadtwerke Marburg liegt vor. Die Sport- und Bäderkommission hat sich am 7. Februar 2018 mit dem Thema befasst. **Weiterer Handlungsbedarf** – Für die bauliche Umsetzung ist FD Tiefbau zuständig. FD 42 kümmert sich um das weitere Vorgehen. Die Umsetzung wird voraussichtlich mehrere Haushaltsjahre beanspruchen, ist jedoch in Arbeit. – Die Einrichtung einer beleuchteten Laufstrecke wird im nächsten Aktionsplan aufgenommen. **Verwendete Haushaltsmittel** Rund 20.000,- Euro Planungskosten im Haushalt 2019 beantragt	
Projekt „Suse – sicher und selbstbestimmt“ S. 24	**Beschreibung** Das Projekt „Suse – sicher und selbstbestimmt. Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken“ des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe soll in Marburg umgesetzt werden. **Ziel** Ausbau einer inklusiven Beratungslandschaft zu Gewalt an Mädchen und Frauen mit Behinderungen und Vernetzung mit verschiedenen Akteur*innen; Empowerment von Frauen und Mädchen mit Behinderungen zum Thema Gewalt	▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Frauennotruf Marburg e.V.

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	Beschreibung und Umsetzung	Verantwortliche Organisationseinheit
	Messgrößen **Anzahl Vernetzungstreffen und Projektvorstellungen** 2017: 8 2018: 10 **Ausbau und Weiterentwicklung des Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung** – Allgemeiner Zuschuss an den Frauennotruf Marburg e. V. – vermehrte Beratungsanfragen von Einrichtungen der Behindertenhilfe und Menschen mit Behinderung nach Beratung und Unterstützung **Anzahl Beratungen (Menschen mit Behinderungen)** 2017: 16 Frauen 2018: 25 Frauen, 1 Mann **Umsetzung** – Einrichtung einer offenen barrierefreien Beratung im Beratungszentrum mit integriertem Pflegestützpunkt **Weiterer Handlungsbedarf** – Weiterentwicklung, Ausbau und Verstetigung verschiedener passgenauer und zugehender Beratungsangebote für Frauen mit Behinderungen soll im Rahmen des nächsten Aktionsplans für die EU-Charta fortgeführt werden – Weiterentwicklung barrierearmer Informationsmaterialien – Begleitende öffentlichkeitswirksame Maßnahmen und Verbreitung von barrierearmen Informationsmaterialien **Weitere Informationen** https://www.frauennotruf-marburg.de/index.php/home/frauen-mit-behinderungen	

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	Beschreibung und Umsetzung	Verantwortliche Organisationseinheit
Stadtteilarbeit gegen häusliche Gewalt S. 24 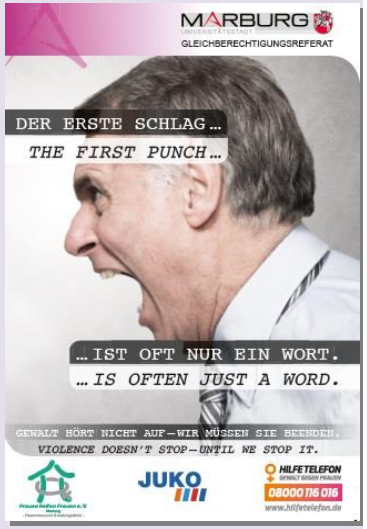 	**Beschreibung** Es soll mit dem „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt"-Konzept ein Hilfesystem eingerichtet werden, das auf die Lebenssituationen und das Umfeld in den Stadtteilen passt. **Ziel** Vorbeugung von partnerschaftlicher Gewalt in den Stadtteilen **Messgrößen** **Anzahl der Träger, die das StoP-Programm anbieten** – 2 Mitarbeiterinnen des BSF e. V. haben an der Schulung „Stadtteile gegen Partnergewalt" teilgenommen. Ein teaminterner Austausch hat im BSF e. V. stattgefunden. – Das StoP-Programm wurde noch nicht aktiviert. **Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zu Partnergewalt** – 1 Plakat-Kampagne im November 2018 **Umsetzung** – Vernetzungstreffen mit Akteur*innen, die zum Thema häusliche Gewalt arbeiten, haben stattgefunden. – Im Arbeitskreis „Prävention bei Gewalt gegen Frauen und Kinder" am Runden Tisch „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder" wurde das Thema mehrfach beraten. Ausgehend davon wurde eine Projektidee vom Gleichberechtigungsreferat, Frauen helfen Frauen e. V. und JUKO Marburg zu einem Projekt für die stadtweite Arbeit gegen Partnergewalt ausgearbeitet. Ein Förderantrag wurde bei der Europäischen Kommission gestellt. Ein Entscheid über den Antrag wird im Juni 2019 erwartet.	▪ Arbeitskreis „Prävention bei Gewalt gegen Frauen und Kinder" ▪ BSF e.V. ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Frauen helfen Frauen e. V. ▪ JUKO Marburg e. V.

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	– Das Gleichberechtigungsreferat diskutierte die Projektidee auf der Internationalen Konferenz vom Rat der Gemeinden und Regionen Europas mit dem Titel „Equality, Diversity and Inclusion“ am 12. Juni 2018 in Bilbao, Spanien. – Anlässlich des Internationalen Tages „Nein zu Gewalt gegen Frauen und Kinder“ im November 2018 führte das Gleichberechtigungsreferat eine Kampagne gegen Partnergewalt durch. **Weiterer Handlungsbedarf** – Die Arbeit gegen Partnergewalt soll ungeachtet des Zuschlages durch die Europäische Kommission stattfinden. Dazu soll geprüft werden, welche Bausteine des Projektes sich als einzelne Maßnahmen im nächsten Aktionsplan für die EU-Charta umsetzen lassen. **Verwendete Haushaltsmittel** Rund 7.000,- Euro für die Plakat-Kampagne	
Gynäkologische Versorgung für Frauen mit eingeschränkter Mobilität S. 25	**Beschreibung** Der Bedarf an ambulanter gynäkologischer Versorgung für Frauen mit eingeschränkter Mobilität in Marburg soll ermittelt und der Austausch verschiedener Akteur*innen initiiert werden. **Ziel** Bessere gynäkologische Versorgung für Frauen mit eingeschränkter Mobilität in Marburg; bessere gesundheitliche Präventionsangebote für Frauen mit Behinderung; spezifisches Wissen des Fach- und Praxispersonals über die Situation von Frauen mit Behinderungen in der medizinischen Versorgung **Messgrößen** **Befragung der gynäkologischen Praxen wurde durchgeführt**	▪ Fachdienst 7.1 — Gesunde Stadt ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Frauennotruf Marburg e. V.

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	Beschreibung und Umsetzung	Verantwortliche Organisationseinheit
	Umsetzung – Eine Befragung der gynäkologischen Praxen zu ihrer Ausstattung wurde in Kooperation mit dem Frauennotruf Marburg e. V. durchgeführt. Von den befragten zehn Praxen antworteten vier Praxen. Ein unklares Bild über die Ausstattung von Praxen bleibt bestehen. – Die Ergebnisse wurden im Behindertenbeirat vorgestellt und diskutiert. **Weiterer Handlungsbedarf** – Vervollständigung der Daten zur Ausstattung der gynäkologischen Praxen – Weiterer Handlungsbedarf ist ggf. durch den Behindertenbeirat festzulegen. **Verwendete Haushaltsmittel** Rund 250,- Euro	
Wünsche und Bedarfe pflegender Personen S. 26 	**Beschreibung** Es sollen die Wünsche und Bedarfe von pflegenden Angehörigen ermittelt werden. **Ziel** Bedarfsermittlung von Entlastungs- und Unterstützungsangeboten **Messgrößen** **Erhebung und Auswertung der Daten** – Umfrage wurde von September 2017 bis Februar 2018 durchgeführt **Anzahl der Personen, die an der Umfrage teilnahmen** – 36 Personen, davon 24 Frauen und 12 Männer	▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Fachdienst 17— Altenplanung ▪ Fachdienst 50 — Soziale Leistungen ▪ Pflegebüro

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Umsetzung – Auswertung der Fragebögen ist abgeschlossen und liegt in Berichtsform vor. – Kurzversion des Fragebogens wird zur Qualitätssicherung im Pflegebüro weitergenutzt. **Weiterer Handlungsbedarf** – Maßnahmen zur Entlastung von pflegenden Angehörigen sowie zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf werden in den nächsten Aktionsplan für die EU-Charta aufgenommen **Verwendete Haushaltsmittel** Rund 500,- Euro **Weitere Informationen** www.marburg.de/pflegende-angehoerige	
Gewaltprävention in der Pflege S. 26	**Beschreibung** Es soll ein Dialog zum differenzierten Umgang mit Gewalt in der Pflege geführt werden. Es soll geprüft werden, inwiefern dem Pflegepersonal der Marburger Altenhilfe St. Jakob sowie weiterer interessierte Pflegeeinrichtungen in den letzten Jahren Angebote zur Sensibilisierung für „Gewalt in der Pflege“ ermöglicht wurden und wie hoch die Teilnahme ausgefallen ist. **Ziel** Prüfbericht über Gewaltpräventionsmaßnahmen beim Pflegepersonal der Stadt, von interessierten Pflegeeinrichtungen im stationären und ambulanten Bereich sowie von Einrichtungen der Eingliederungshilfe	▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Fachdienst 17 — Altenplanung ▪ Marburger Altenhilfe St. Jakob

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	Beschreibung und Umsetzung	Verantwortliche Organisationseinheit



Fachtag „Gewaltprävention in der Pflege"
Dienstag, 12. Dezember 2017, 10:00 bis 16:00 Uhr
Erwin-Piscator-Haus, Biegenstraße 15, 35037 Marburg

Gute Pflege ist fachlich anspruchsvoll und menschlich fordernd. Pflegende arbeiten oftmals unter schwierigen Umständen. In Pflegebeziehungen kann eine Gefahr von Aggressionen bis hin zu Gewalt bestehen – seitens der Pflegebedürftigen wie der Pflegenden. Offenheit und Austausch zeigen Ursachen und gute Lösungswege.

Der Fachtag stellt Grundlagen zu Gewalt in der Pflege und Praxisbeispiele der Gewaltprävention vor. Ziel ist ein gutes Pflegeklima – und Vorbeugung von Gewalt in der Pflege.

Tagungsprogramm

- Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies: Grußwort
- Regine Krampen, Regierungspräsidium Gießen: Gewalt(-prävention) und Recht
- André Hennig, Pflegeexperte: Gewalt und Empathie
- Martina Böhmer, Paula e. V.: Gewalt in der Lebensgeschichte - Folgen für die Pflege
- Ralf Hilling, Betreuungs- u. Pflegeaufsicht Gießen: Praxis der Gewaltprävention
- Christa Dauber, Institut ProDeMa: Praxisbeispiel Deeskalationsschulung

Begrenzte Teilnahme – bitte schnell anmelden bei:
✉ altenplanung@marburg-stadt.de ☎ 06421 201-1844

Vor Ort sind 15,- € Teilnahmegebühr zu zahlen (Getränke und Mittagsimbiss sind inkl.)

Kooperation von Altenplanung und Gleichberechtigungsreferat Universitätsstadt Marburg mit der Marburger Altenhilfe St. Jakob im Rahmen des 1. Marburger Aktionsplans zur EU-Charta

Messgrößen

Anteil der Elemente von Gewaltprävention an Aus- und Fortbildung

- In der Marburger Altenhilfe St. Jakob war Gewaltprävention Thema in Fortbildung und Supervision, vor allem im Zusammenhang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen. Explizite Schulungen zu Gewaltprävention fanden noch nicht statt.
- Gewaltprävention wird zukünftig im Fortbildungsprogramm der Marburger Altenhilfe St. Jakob angeboten

Anzahl Teilnehmende an spezieller Fortbildung zu Gewalt und Pflege

  - Fachtag „Gewaltprävention in der Pflege“ fand statt am 12. Dezember 2017
  - Anzahl der Teilnehmenden

- 90 Personen, davon 58 Frauen (64,4 %), 25 Männer (27,8 %) und 7 divers/ohne Angabe (7,8 %)
- 18 Beschäftigte der Marburger Altenhilfe St. Jakob, davon 14 Frauen (77,8 %) und 4 Männer (22,2 %)
- Vertreten waren
- 37 Institutionen der Altenhilfe, Behindertenhilfe oder Pflegedienste
- mehrere Fachpersonen aus Gerontologie und Beratungsstellen
- einige Privatpersonen

Umsetzung

- Fachtag „Gewaltprävention in der Pflege“ fand statt am 12. Dezember 2017.
- Impulse des Fachtages sind in ein Gewaltpräventionskonzept eingeflossen, das die Marburger Altenhilfe St. Jakob erstellt hat.

Weiterer Handlungsbedarf

- Schulungen zu Gewaltprävention finden mindestens einmal im Jahr für Mitarbeiter*innen der Marburger Altenhilfe St. Jakob statt.

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	Beschreibung und Umsetzung	Verantwortliche Organisationseinheit
	Verwendete Haushaltsmittel Rund 1.500,- Euro, weitere Finanzmittel über Kooperationen **Weitere Informationen** https://www.marburg.de/portal/meldungen/fachtag-gewaltpraevention-in-der-pflege--900003108-23001.html?rubrik=900000066	
Informations-veranstaltung zum neuen Sexualstrafrecht S. 26  	**Beschreibung** In einer Veranstaltung wird über das neue Sexualstrafrecht informiert. **Ziel** Aufklärung über die praktische Bedeutung der Rechtsreform **Messgrößen** **Veranstaltung wurde durchgeführt** – Abendveranstaltung „Gegen den erkennbaren Willen. Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht“ fand am 23. November 2017 statt **Anzahl Teilnehmende** – 70 Personen, überwiegend Frauen **Weiterer Handlungsbedarf** – Weitere Information und Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema **Verwendete Haushaltsmittel** Rund 1.200,- Euro **Weitere Informationen** www.marburg.de/neues-sexualstrafrecht	▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Frauennotruf Marburg e.V.

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	Beschreibung und Umsetzung	Verantwortliche Organisationseinheit
Wissen zu Unterschieden bei der Gesundheit und Krankheit von Frauen und Männern S. 27  	**Beschreibung** Es wird eine Informationsveranstaltung zu Themen der geschlechtsbezogenen Gesundheit/Krankheit durchgeführt, die die neuesten Erkenntnisse aus der Public Health und der medizinischen Forschung vorstellt. **Ziel** Wissenszuwachs zu Unterschieden in Gesundheit und Krankheit, die allein auf biologische oder eher auf verhaltens- oder umweltbezogene Faktoren zurückgehen **Messgrößen** **Anzahl Teilnehmende** – 45 Personen, ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern **Umsetzung** – Thematischer Schwerpunkt der 2. Versorgungskonferenz „Geschlechterspezifische Versorgung – Frauenherzen schlagen anders“ am 28. November 2018 **Weiterer Handlungsbedarf** – Die Arbeit zu geschlechterspezifischen Aspekten in der Medizin sollte weitergeführt werden, um Öffentlichkeit und Ärzteschaft über die neueren Erkenntnisse auf diesem Gebiet zu informieren und um mehr Bewusstsein für das Thema zu entwickeln. – Zu ausgewählten Schwerpunkten von geschlechterspezifischen Aspekten in der Medizin sollen im nächsten Aktionsplan für die EU-Charta Veranstaltungen organisiert werden. **Verwendete Haushaltsmittel** Gemeinsame Finanzierung durch Stadt und Landkreis. Der Anteil der Stadt betrug rund 1.000,- Euro.	▪ Fachdienst 7.1 — Gesunde Stadt ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Gleichstellungskommission

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	Beschreibung und Umsetzung	Verantwortliche Organisationseinheit
	Weitere Informationen https://www.marburg.de/portal/meldungen/-frauenherzen-schlagen-anders--900004807-23001.html	

Körperbild/Body Image und Gesundheits-verhalten
S. 27

	Beschreibung
	Eine Aufklärungskampagne soll dazu ermutigen, sich mit dem eigenen Körper und Gewicht auseinanderzusetzen, ein positives Körpergefühl aufzubauen und sich in vorurteilsfreiem Raum über Gesundheitsverhalten auszutauschen.
	
	Ziel
	Aufklärung und Antidiskriminierungsarbeit zu Körperwahrnehmung, Gesundheits- und Essverhalten
	
	Messgrößen
	
	Die Projekte sind umgesetzt
	– In der Aktionswoche „Vielfalt ist Schönheit“ vom 27. August bis 2. September 2017 wurde umgesetzt:
	  ○ Fotoausstellung „schwere[s]los – Aufklärungskampagne über Adipositas“
	  ○ Auftaktveranstaltung und 2 Fachvorträge zu Essstörungen, Übergewicht und Diskriminierungen. Genderaspekt wurde in allen Fachvorträgen aufgegriffen
	  ○ Dokumentarfilm „Embrace – Du bist schön“ zum Körperbild von Frauen
	  ○ Postkartenaktion „Vielfalt ist Schönheit“
	
	Anzahl Personen, die teilnahmen
	– Auftaktveranstaltung und Fachvorträge: insgesamt 93 Personen, vor allem Multiplikatorinnen und Multiplikatoren.
	– Filmvorführung: insgesamt 165 Personen
	
	Umsetzung
	– Die Veranstaltungen und die Postkartenaktion wurden umgesetzt.
		▪ Fachdienst 7.1 — Gesunde Stadt
		▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Weiterer Handlungsbedarf – Zur Sensibilisierung für das Thema in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen werden Workshops mit Pink Stinks e. V., zum Beispiel an Schulen oder in Kindertagesstätten, empfohlen. **Verwendete Haushaltsmittel** Rund 4.000,- Euro **Weitere Informationen** www.marburg.de/vielfalt	
Alleinerziehende Menschen in Marburg S. 28	**Beschreibung** Die allgemeine Lebenssituation von alleinerziehenden Menschen in Marburg soll erhoben werden. **Ziel** Bedarfsanalyse für Angebotsentwicklung und Hilfestrukturen **Messgrößen** **Umfang der Erhebung** – Mit Fragebögen bzw. leitfadengestützten Interviews befragte alleinerziehende Menschen: 14 Personen, davon 13 Frauen, 1 Mann – Mit leitfadengestützten Interviews befragte Expert*innen: 12 Personen, davon 10 Frauen, 2 Männer **Umsetzung** – Ursprünglich geplant war eine Erhebung im Rahmen eines Dissertationsprojektes. Die Erhebung konnte aus persönlichen Gründen nicht durchgeführt werden.	▪ Fachdienst 7.1 — Gesunde Stadt ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	– Bedarfsanalyse und Angebotsentwicklung fanden statt für einen Projektantrag, den die Gesunde Stadt im Rahmen des Präventionsgesetzes beim GKV-Bündnis für Prävention und Gesundheitsförderung Hessen stellen wird **Weiterer Handlungsbedarf** – Maßnahmen zur Unterstützung von alleinerziehenden Menschen sollen in den nächsten Aktionsplan für die EU-Charta aufgenommen werden **Verwendete Haushaltsmittel** Rund 1.900,- Euro	
Isolation älterer Frauen S. 28 	**Beschreibung** Es soll ein Angebot entwickelt werden, um benachteiligte arme oder zurückgezogen lebende ältere Menschen, insbesondere ältere Frauen, wieder in bestehende Strukturen einzubinden. **Ziel** Bedarfserhebung und Projektentwicklung **Messgrößen** **Umsetzungskonzept wurde vorgelegt** **Nennenswerte Kontaktaufnahme mit isolierten Seniorinnen** – 2018: 29 alleinlebende Personen – 23 Frauen, davon 13 Frauen über 80 Jahre alt – 6 Männer, davon 4 Männer über 80 Jahre alt **Anzahl Teilnehmende an öffentlichem Workshop 2018** – ca. 60 Personen, überwiegend Frauen	▪ Arbeit und Bildung e.V. ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Fachdienst 17 — Altenplanung

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Umsetzung – Umsetzung über Zusammenarbeit mit Projekt „In Würde teilhaben“ von Arbeit und Bildung e. V. – Workshop „Allein? Nicht mit uns!“ fand am 17. August 2018 statt. Ideengeberin war das Gleichberechtigungsreferat. Eingeladen waren Referentinnen vom Projekt „Wege aus der Einsamkeit“ (Hamburg) und „Silbernetz“ (Berlin). – Mit der Universitätsstadt Marburg hat Arbeit und Bildung e. V. ein detailliertes Umsetzungskonzept erarbeitet. Dieses Konzept haben der Seniorenbeirat und der Sozialausschuss befürwortet. Das Konzept wurde der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung vorgelegt. **Weiterer Handlungsbedarf** – Geschlechterspezifische Aspekte sollten bei der Umsetzung des Konzeptes für „In Würde teilhaben“ in Marburg berücksichtigt werden. Zentral sind dabei mehr zugehende Unterstützungsangebote in der eigenen Wohnung und Begleit(fahr)-Dienste bei eingeschränkter Mobilität für isoliert lebende, ältere Frauen, um drohender Vereinsamung entgegen zu wirken. **Verwendete Haushaltsmittel** Keine. „In Würde teilhaben“ wird finanziert durch die Projektförderung der Deutschen Fernsehlotterie. **Weitere Informationen** https://www.arbeit-und-bildung.de/projekte/aeltere/ wuerde-teilhaben Kurzinformation zur Weiterentwicklung „In Würde Teilhaben Marburg“: https://www.arbeit-und-bildung.de/projekte/aeltere/ wuerde-teilhaben-projekt-stadt-marburg	

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
Barrierefreie Freizeitangebote für Mädchen im Haus der Jugend S. 29	**Beschreibung** Die Mädchenarbeit soll in der Informationsvermittlung und in ihren Angeboten barrierefrei zugänglich für Mädchen mit Behinderungen sein. **Ziel** Mädchen mit Behinderungen können die Freizeitangebote im Haus der Jugend nutzen; Inklusion in der Jugendarbeit stärken **Messgrößen** **Anzahl barrierefreier Angebote** – aufgrund der baulichen Gegebenheiten sind 3 Angebote der Jugendförderung barrierearm: Tanzen, Internationaler Mädchentag und Girls' Day – weitere Angebote, zum Beispiel der Wellness-Workshop, sind bei voriger Anmeldung oder auch kurzfristig in barrierearme Räumlichkeiten verlegbar **Anzahl der Angebote mit inklusivem Ansatz** – 1 Angebot mit inklusivem Ansatz: Girls' Day – Internationaler Mädchentag wird stärker inklusiv ausgerichtet **Anzahl regelmäßig teilnehmender Mädchen mit Behinderungen** – Offener Mädchentreff: wechselnde Anzahl an Teilnehmerinnen in den beiden Mädchengruppen. Teilnahme wird erschwert, wenn Assistenkosten nicht oder nur teilweise getragen werden oder lange Anfahrten erforderlich sind – Internationaler Mädchentag 2017: etwa 12 Mädchen mit Behinderung (8% der Teilnehmerinnen) – Internationaler Mädchentag 2018: etwa 8 Mädchen mit Behinderung (5% der Teilnehmerinnen) **Umsetzung** – Treffen zu Freizeitangeboten für Mädchen mit Behinderung im Oktober 2017 mit fib e. V. und dem Gleichberechtigungsreferat	▪ Fachdienst 56 — Jugendförderung

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	– Angebote der Jugendförderung wurden beim fib e. V. vorgestellt. Ihre Zugänglichkeit für Kund*innen des fib e. V. und Assistenz-Bedarfe wurden besprochen. – Eine Arbeitsgruppe zum regelmäßigen Austausch von Jugendförderung und fib e. V. wurde eingerichtet. Die Treffen finden anlassbezogen statt. – Barrierefreiheit bei der Informationsvermittlung über die Angebote für Mädchen. Dazu werden u. a. Interessenvertretungen und Einrichtungen der Behindertenhilfe genutzt. Zum Beispiel wurde beim Internationalen Mädchentag 2017 und 2018 mit dem fib e. V. zusammengearbeitet.  **Weiterer Handlungsbedarf** – Die Angebote für Mädchen werden weiterhin inklusiv beworben und umgesetzt. U. a. findet der Internationale Mädchentag auch 2019 in Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteur*innen statt. – Weitere Werbung und Vernetzung sind wichtig, um Mädchen mit Behinderungen über die Angebote zu informieren. – Städtische Ferienangebote sind hinsichtlich ihrer inklusiven Ausrichtung zu prüfen und Bedarfe sind zu ermitteln. – Die Maßnahme soll im nächsten Aktionsplan für die EU-Charta fortgeführt werden.  **Verwendete Haushaltsmittel** Finanzierung von Assistenzkosten über Kooperationen und laufende Projekte, zum Beispiel über „Inklusion bewegt!“	
Sportangebote für geflüchtete Frauen S. 29	 **Beschreibung** Es sollen Angebote zur sportlichen Betätigung für geflüchtete Frauen geschaffen werden.  **Ziel** Förderung von psychosozialen Kompetenzen, Bewegungsgrundlagen, präventive Gesundheitsförderung und Stärkung des Selbstbewusstseins	▪ AKSB e. V. ▪ BSF e. V. ▪ „EinSicht – Marburg gegen Gewalt“ ▪ Fachdienst 7.1 — Gesunde Stadt

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Messgrößen **Anzahl der Sport- und Bewegungsangebote** – 2017: 2 Sport- und Bewegungsangebote – 2018: 2 Sport- und Bewegungsangebote **Anzahl der Teilnehmerinnen** – 2017: rund 40 Frauen – 2018: rund 40 Frauen **Umsetzung** – Der Fachdienst Sport fördert seit Sommer 2017 verschiedene Bewegungsangebote für geflüchtete Frauen. **Weiterer Handlungsbedarf** – Das Angebot soll ausgeweitet werden. **Verwendete Haushaltsmittel** Rund 10.000,- Euro	▪ Fachdienst 42 — Sport ▪ Wendo Marburg e. V.
Refugee WomEN DO it! S. 30	**Beschreibung** Selbstbehauptungstrainings (mit Dolmetscherinnen) werden gezielt für geflüchtete Frauen bzw. für Frauen mit Migrationshintergrund durchgeführt. **Ziel** Stärkung des Selbstbewusstseins von geflüchteten Frauen; Erlernen von Techniken der Selbstbehauptung und Selbstverteidigung	▪ BSF Marburg e. V ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Fachdienst 52 — Migration und Flüchtlingshilfe ▪ Fachdienst 42 — Sport ▪ WENDO Marburg e. V.



Foto: Andreas Mann

Messgrößen

Anzahl durchgeführter Kurse
- 2017: 2 Kurse
- 2018: 2 Kurse

Teilnehmerinnenzahl
- 2017: 22 Frauen
- 2018: 29 Frauen

Umsetzung
- WENDO-Kurs für geflüchtete und migrierte Frauen wird in Kooperation mit BSF Marburg e. V. fortgeführt. Teil des Kurses sind eine Kinderbetreuung und eine Dolmetscherin für Dari/Farsi.
- Refugee WomEN DO it! wurde mit dem 7. Hessischen Gesundheitspreis 2018 in der Kategorie „Gesund Bleiben“ ausgezeichnet. Die Preisverleihung fand am 16. August 2018 in Wiesbaden statt.
  Der Hessische Gesundheitspreis wird vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration veranstaltet und von der HAGE e. V. organisiert.
- Konzeption einer Schulung für Dolmetscherinnen, damit diese in den WENDO-Kursen sinnvoll zum Einsatz kommen können

Weiterer Handlungsbedarf
- Die dauerhafte Einrichtung dieses Angebotes sowie eine Ausweitung auf migrierte oder geflüchtete Frauen anderer Sprachgruppen wird im Sinne der Primärprävention empfohlen. Diese soll in den nächsten Aktionsplan aufgenommen werden.

Verwendete Haushaltsmittel

Rund 7.500,- Euro aus dem städtischen Haushalt (Gleichberechtigungsreferat, Fachdienst Migration und Flüchtlingshilfe, Projekt „Mosaiksteine“, Fachdienst Sport)

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	Beschreibung und Umsetzung	Verantwortliche Organisationseinheit
	Weitere Informationen www.wendo-marburg.de	
Ganzheitliches Konzept zur sozialen Beratung von Frauen in der Prostitution S. 30	**Beschreibung** Die Frauenklinik im Universitätsklinikum Marburg bietet wöchentlich für zwei Stunden eine Sprechstunde für jeweils bis zu vier Frauen in der Prostitution an. Die Frauen können sich kostenlos (und auf Wunsch auch anonym) auf STI (sexuell übertragbare Infektionen) untersuchen lassen. Parallel dazu biete FIM e. V. den Frauen in einem separaten Raum der Frauenklinik muttersprachliche Gesundheits- und Sozialberatung an. Das Beratungsangebot soll um eine Schwangerenvorsorge erweitert werden. Es sollen ein Handlungsplan erarbeitet und finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um Frauen, die durch Prostitution oder den Ausstieg in Not geraten, aufzufangen. **Ziel** Adäquate Gesundheitsversorgung für Frauen in der Prostitution; geschützte Räume für Beratung und Hilfe; Bekämpfung von sozialer Not, Zwang und Ausbeutung; Notfallkette für in Not geratene Frauen **Messgrößen** **Anzahl teilnehmender Frauen am Beratungsangebot von FIM e. V.** – 2017: 39 Frauen – 2018[3]: 17 Frauen – 2019: bisher 11 Frauen	▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ FIM e. V. ▪ Frauenklinik Marburg ▪ Gesundheitsamt des Landkreises Marburg-Biedenkopf ▪ Runder Tisch „Prostitution und Menschenhandel“

[3] Im Juli 2017 ist das Prostituiertenschutzgesetz in Kraft getreten. Das Angebot in der Frauenklinik wurde gegen Ende 2017 bis Mitte 2018 deutlich weniger genutzt. Dies lag an der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes in Marburg ab November 2017. Die Frauen in der Prostitution nahmen die verpflichtenden Beratungen und Anmeldungen beim Gesundheitsamt und Ordnungsamt wahr. Heute ergänzen sich die durch das Gesetz verordneten Pflichtberatungen mit dem freiwilligen sozialen und medizinischen Angebot in Marburg optimal.

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
	Umfang der Gesundheitsversorgung für Frauen in der Prostitution – frauenärztliche Versorgung einmal wöchentlich in der Frauenklinik, in Notfällen auch an anderen Tagen – allgemeinärztliche Versorgung wird durch Zusammenarbeit mit Medinetz Marburg e. V. organisiert **Anzahl Frauen, die zum Ausstieg aus der Prostitution beraten wurden** – 2017: 9 Frauen – 2018: 13 Frauen **Anzahl erfolgreicher Ausstiege aus der Prostitution** – 2017: 4 Frauen – 2018: 2 Frauen **Höhe bereitgestellter Mittel zur Unterstützung des Ausstiegs im Haushalt** – Haushaltsmittel wurden beantragt **Vorliegen eines Notfall-Handlungsplans/-konzeptes für die Unterstützung des Ausstiegs und die Hilfe nach dem Ausstieg sowie die Umsetzung der Hilfen** – Hilfeplan liegt vor  **Umsetzung** – Konzept für die Unterstützung des Ausstiegs aus der Prostitution und die Hilfe danach wurde im Juli 2018 durch den Magistrat beschlossen – Mittelanmeldung zur Umsetzung des Ausstiegskonzeptes im Haushalt 2019 ist erfolgt  **Weiterer Handlungsbedarf** – Umsetzung und Evaluation des Ausstiegskonzeptes nach Bewilligung der beantragten Gelder durch die Stadtverordnetenversammlung wird als eine Maßnahme in den nächsten Aktionsplan für die EU-Charta aufgenommen	

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	Beschreibung und Umsetzung	Verantwortliche Organisationseinheit
	Verwendete Haushaltsmittel Rund 12.000,- Euro für die Umsetzung des Ausstiegskonzepts wurden für den Haushalt 2019 im städtischen Haushalt beantragt.	
Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung S. 32 	**Beschreibung** Das Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ wird vom Frauennotruf Marburg e. V. in der Region Marburg-Biedenkopf umgesetzt. **Ziel** Aufbau einer flächendeckenden medizinischen Versorgungsstruktur für Betroffene nach einer Vergewaltigung ohne vorherige Strafanzeige. Durch das Angebot einer vertraulichen Spurensicherung wird für die Entscheidung über eine Strafverfolgung 1 Jahr Zeit eingeräumt, ohne dass dadurch die medizinische Behandlung gefährdet ist. **Messgrößen** **Anzahl teilnehmender Versorgungsstellen** – 2017: 4 (Universitätsklinikum Gießen und Marburg, Diakonie-Krankenhaus Wehrda, Rechtsmedizinisches Institut Gießen, Frauennotruf Marburg e. V.) – 2018: wie 2017 + niedergelassene gynäkologische Praxen **Anzahl an Personen, die das Programm nutzen** 2017: 1 Frau 2018: 8 Frauen **Anzahl der durchgeführten Öffentlichkeitsaktionen** 2017: 2 2018: 7	▪ Diakonie-Krankenhaus Wehrda ▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Frauennotruf Marburg e. V. ▪ Gesundheitsamt des Landkreises Marburg-Biedenkopf ▪ Kommunales Frauenbüro Landkreis Marburg-Biedenkopf ▪ Universitätsklinikum Gießen und Marburg

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	Beschreibung und Umsetzung	Verantwortliche Organisationseinheit
	Anzahl durchgeführten Schulungen für Fachpersonal 2017: 3 2018: 22 **Umsetzung** – Projekt wurde vom Frauennotruf Marburg e. V. und dem Gesundheitsamt des Landkreises Marburg-Biedenkopf am 1. April 2017 begonnen – Beginn der medizinischen Versorgung und Spurensicherung im November 2017 – Gleichberechtigungsreferat unterstützt das Projekt durch zusätzliche Mittel im Haushalt 2018, um das Angebot in Marburg bekannt zu machen. – Das Gleichberechtigungsreferat hat im Haushalt 2019 weitere Mittel angemeldet, um das Projekt weiterzuführen. **Weiterer Handlungsbedarf** – Akutversorgung für Betroffene nach einer Vergewaltigung dauerhaft gewährleisten – Zugänglichkeit zur Versorgungsstruktur sollte für alle Betroffenen von sexualisierter Gewalt durch den Abbau von Barrieren (Sprache, Zugangswege, Informationen u. a.) verbessert werden. Dies soll im Rahmen einer Maßnahme im nächsten Aktionsplan für die EU-Charta erfolgen. **Verwendete Haushaltsmittel** Rund 7.500,- Euro. Für 2019 wurden 15.000,- Euro im städtischen Haushalt beantragt. **Weitere Informationen** https://www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de http://www.frauennotruf-marburg.de/index.php/medizinische-soforthilfe	

Verschiedenes

Kurztitel der Maßnahme Seitenzahl im Aktionsplan	**Beschreibung und Umsetzung**	**Verantwortliche Organisationseinheit**
Gendersensible Angebote in den Stadtteilen S. 34	**Beschreibung** Es soll ein Überblick darüber geschaffen werden, welche Angebote in den Stadtteilen über die Gemeinwesenarbeitseinrichtungen mit gendersensibler Perspektive angeboten werden und wie diese in der Vergangenheit besucht wurden. **Ziel** Katalog über Angebote mit gendersensibler Perspektive in den Stadtteilen **Messgrößen** **Katalog liegt vor** **Umsetzung** – Gemeinwesenarbeitseinrichungen haben eine Übersicht ihrer gendersensiblen Angebote zusammengetragen – Übersicht wurde im Kultur- und Sozialausschuss vorgestellt. **Weiterer Handlungsbedarf** – Weiterhin systematische Erhebung von geschlechterspezifischen Daten in den Gemeinweisenarbeitseinrichtungen	▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Gemeinwesenarbeits-einrichtungen o AKSB e.V. o BSF e.V. o IKJG e.V.
Fortbildung für Vhs-Kursleiter*innen S. 34	**Beschreibung** Kursleiter*innen an der VHS sollen ihre Kenntnisse über zentrale rechtliche Grundlagen zu Gleichberechtigung, rechtlicher Auslegung und praktischer Anwendung festigen und Kompetenzen in interkultureller Kommunikation erwerben.	▪ Fachdienst 16 — Gleichberechtigungsreferat ▪ Fachdienst 43 — Volkshochschule



Ziel

Kultursensible Aufklärung über Gleichberechtigung; Dialog in den VHS-Kursen über Gleichberechtigung; Verweisberatung durch Kursleiter*innen ist möglich

Messgrößen

Anzahl Teilnehmende

- 12 Personen, davon 10 Frauen, 1 Mann, 1 Divers

Umsetzung

- Fortbildung fand am 02.03.2019 in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule statt.

Weiterer Handlungsbedarf

- Ggf. weitere Veranstaltungen zu Antidiskriminierung

Verwendete Haushaltsmittel

Rund 800,- Euro

Bildnachweise

Deckblatt
Rat der Gemeinden und Regionen Europas (2006): Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Innsbruck: Rat der Gemeinden und Regionen Europas. URL: http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/charte_egalite_de.pdf

Verwendete Icons
Icon zu Beschreibung wurde von Smashicons erstellt, Quelle: www.flaticon.com.
Icons zu Ziel, Messgrößen, Umsetzung und Informationen wurden von Freepik erstellt, Quelle: www.flaticon.com.
Icon zum weiteren Handlungsbedarf erstellt von Bogdan Rosu, Quelle: www.flaticon.com.
Icon zu bisher verwendeten Haushaltsmitteln wurde von Good Ware erstellt, Quelle: www.flaticon.com.

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Erster Marburger Aktionsplan EU-Charta



Impressum

Herausgeber
Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann
Rathaus, Markt 1
35037 Marburg

Redaktion und Prozesskoordination
Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann
Dr. Christine Amend-Wegmann
Laura Griese
Janis Loewe

Bildnachweis
Rat der Gemeinden und Regionen Europas (2006): Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Innsbruck: Rat der Gemeinden und Regionen Europas. URL: http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/charte_egalite_de.pdf (22.02.2017).

Marburg, 2017

Erster Marburger Aktionsplan EU-Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene

Grußwort des Oberbürgermeisters

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,



nach dem Gesetz sind Frauen und Männer in Deutschland gleichberechtigt, doch die Realität bleibt auch heute deutlich dahinter zurück. Trotz des Gleichberechtigungsgebots in Art. 3 des Grundgesetzes und einer umfangreichen Gesetzgebung sieht die Realität in fast allen Lebensbereichen für viele Frauen anders aus.

Wir wollen, dass in Marburg Frauen und Männer unabhängig von ihrer individuellen Lebenslage die gleichen Chancen haben. Dafür setzt sich die Universitätsstadt Marburg mit dem Gleichberechtigungsreferat seit mehr als 30 Jahren ein. Dafür arbeiten wir seit vielen Jahren mit vielen engagierten Menschen in der ganzen Stadt zusammen.

Damit sind wir dem Ziel des gleichberechtigten Zusammenlebens von Frauen und Männern näher gekommen. Aber es bleibt noch einiges zu tun, um bestehende Benachteiligungen zu beseitigen. Für die Universitätsstadt Marburg ist das eine gemeinsame Aufgabe, an der wir vor Ort alle zusammen arbeiten müssen.

Mit der Unterzeichnung der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene hat sich die Universitätsstadt Marburg dazu verpflichtet, die Gleichberechtigung der Geschlechter durch geeignete Maßnahmen kontinuierlich voranzubringen. Das betrifft die Stadt als Arbeitgeberin für mehr als 1200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genauso wie Verbesserungen, die die Stadt als Dienstleistungserbringerin für die Stadtgesellschaft erbringt. Ein Schwerpunkt wird dabei die gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern am politischen Willensbildungsprozess in unserer Stadt sein.

Ich lade Sie ein, den vorliegenden Ersten Marburger Aktionsplan EU-Charta kennenzulernen und bitte Sie, sich zukünftig auch weiterhin für gleiche Chancen einzusetzen. Gleichberechtigung erreichen wir nur gemeinsam.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister
der Universitätsstadt Marburg

Grußwort der Vorsitzenden der Gleichstellungskommission

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

Seit ihrer Einrichtung im Jahr 1986 setzt sich die Gleichstellungskommission der Universitätsstadt Marburg für die Gleichstellung von Frauen und Männern ein. Trotz der grundgesetzlichen Verankerung der im Grunde selbstverständlichen Gleichberechtigung war die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland 1986 von diesem Ziel noch weit entfernt. Die in der Gleichstellungskommission engagierten Stadtverordneten und Vertreterinnen einschlägiger Organisationen der unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche konnten in enger Zusammenarbeit mit den Frauenbeauftragten durchaus konkrete Fortschritte erzielen, stießen aber immer wieder auf Einschränkungen und Hindernisse, mussten sich oft genug mit Teilerfolgen zufrieden geben. Am schwierigsten schien die Bewältigung der Aufgabe zu sein, innerhalb der Stadtgesellschaft ein selbstverständliches Bewusstsein für die Notwendigkeit der Gleichstellung von Männern und Frauen zu schaffen. In dieser Hinsicht konnte einiges erreicht werden, unter anderem auch durch die Auslobung des Marburger Gleichberechtigungspreises.

Den Kommunen kommt bei der Umsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern eine besondere Bedeutung zu, stehen sie doch den Lebens- und Arbeitszusammenhängen der Menschen am nächsten. Insofern ist die Selbstverpflichtung der Universitätsstadt Marburg zum „Ersten Marburger Aktionsplan EU-Charta“ ein wesentlicher Schritt zur forcierten Umsetzung von Gleichstellungszielen auf breiter Ebene. Das Spektrum der Maßnahmen ist so umfassend, dass sie per se ein Dokument der gesellschaftlichen Notwendigkeit der Gleichstellung sind. Sie erstrecken sich von der Erfüllung und Anpassung des Frauenförderplans über die so wichtige Schaffung von politischen Beteiligungsformen bis zur Implementierung der Planungsgruppe für das Gender Budgeting. Die zeitlichen Vorgaben sind konkret und somit anspruchsvoll für die städtische Verwaltung, aber auch für den Einsatz der VertreterInnen in der Stadtverordnetenversammlung. Der Aktionsplan ist ein deutlicher Fortschritt auf dem Weg zur realen Gleichstellung von Frauen und Männern in Marburg. Zudem lässt er im Gesamtkontext der EU-Charta auf eine verbesserte Standardisierung hoffen.

Ich bedanke mich herzlich bei allen Beteiligten, besonders bei Dr. Christine Amend-Wegmann, Laura Griese und Janis Loewe für die Erstellung des Ersten Marburger Aktionsplans EU-Charta.

Dr. Marlis Sewering-Wollanek
Ehrenamtliche Stadträtin
Vorsitzende der Gleichstellungskommission

Inhaltsverzeichnis

I. EINLEITUNG 1

II. STADT ALS ARBEITGEBERIN 4

1. *Angebot an gesundem Mittagstisch für Beschäftigte der Stadtverwaltung 5*
2. *Erfüllung und Anpassung des Frauenförderplans 5*
3. *Interkulturalität 6*
4. *Implementierung eines Kontakthalteprogramms 6*
5. *Praxisnahe Ansätze zum Umgang mit psychischen Belastungen in der Stadtverwaltung Marburg 7*

III. STADT ALS DIENSTLEISTUNGSERBRINGERIN 8

BETEILIGUNG 8
1. *Beteiligungsformen entwickeln 9*
2. *Beteiligungsformen für alleinerziehende Menschen 9*
3. *Genderaspekte in Beteiligungsstelle verankern 10*
4. *Teilhabe von Frauen mit kognitiven, körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigungen 10*
5. *Workshop „Frauen in der Politik – Politische Bildungsangebote und Mentoring für Nachwuchs-Politikerinnen“ 11*

ERWERBSBETEILIGUNG 12
1. *Analyse und Evaluation aller von der Universitätsstadt Marburg bezuschussten Arbeitsmarktmaßnahmen im Hinblick auf Gendergerechtigkeit 13*
2. *Berufsorientierung für Mädchen mit Behinderungen – Girls‘ Day Marburg verstärkt für Mädchen mit Behinderungen ausrichten 13*
3. *Gewinnung von Männern im Elementarbereich der Kinderbetreuung 14*
4. *Migrationshintergrund und Ausbildungsmarkt in Marburg 14*
5. *Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Marburger Unternehmen 15*

GENDER BUDGETING 16
1. *Einrichtung einer Planungsgruppe Gender Budgeting 17*
2. *Pilotprojekt I – Fachdienst 42 Sport 17*
3. *Pilotprojekt II – Fachdienst 41 Kultur 18*
4. *Begleitende Informationen für die Stadtverwaltung 18*
5. *Informationsveranstaltung für die Stadtgesellschaft 19*

GESUNDHEIT 20
1. *Jungen- und Männerarbeit – HEROES in Marburg 21*
2. *Jungen- und Männerarbeit – Männergruppen in den Stadtteilen 21*
3. *Subjektives Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum 22*
4. *Beleuchtete Laufstrecken 23*
5. *Projekt „Suse – sicher und selbstbestimmt. Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken“ des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe 24*
6. *Stadtteilarbeit gegen häusliche Gewalt 24*
7. *Gynäkologische Versorgung für Frauen mit eingeschränkter Mobilität 25*
8. *Wünsche und Bedarfe pflegender Personen 25*
9. *Gewaltprävention in der Pflege 26*
10. *Informationsveranstaltung zu neuem Sexualstrafrecht 26*
11. *Wissen zu Unterschieden bei der Gesundheit und Krankheit von Männern und Frauen 27*
12. *Kampagne zu Körperbild/Body Image und Gesundheitsverhalten 27*
13. *Alleinerziehende Menschen in Marburg 28*
14. *Isolation älterer Frauen 28*
15. *Barrierefreie Freizeitangebote für Mädchen im Haus der Jugend 29*
16. *Sportangebote für geflüchtete Frauen 29*
17. *Refugee WomEN DO it! 30*
18. *Ganzheitliches Konzept zur sozialen und gesundheitlichen Beratung von Frauen in der Prostitution in Marburg 30*
19. *Medizinische Akutversorgung nach Vergewaltigung 32*

VERSCHIEDENES 33
1. *Überblick gendersensibler Angebote in den Stadtteilen 34*
2. *Fortbildung für vhs-Kursleiter/-innen 34*

IV. ANHANG 35

PROJEKTE UND VEREINE 35
1. Vereine und Beratung gegen geschlechterspezifische Gewalt 36
1.1. WENDO Marburg e. V. 36
1.2. Frauennotruf Marburg e. V. 36
1.3. Wildwasser Marburg e. V. 36
1.4. FiM Projekt Marburg – Beratung für Frauen in der Prostitution in Marburg e. V. 37
1.5. Die Wildkatzen e. V. 37
1.6. Frauen helfen Frauen e. V. 38
1.7. Zastra e. V. 38
1.8. JUKO Marburg e. V. 38
2. Internationales Frauenschwimmen 39
3. Taxi – Aber sicher?! 39
4. Diskriminierende Werbung 40
5. Gemeinschaftliches Wohnen 40
6. blista-Projektlinie „Inklusion & Innovation“ 40
7. Mütterzentrum Marburg e. V. 41
8. Väteraufbruch Marburg e. V. 41
9. Studium+M – Campus Marburg All In! 42
GREMIEN UND ARBEITSGRUPPEN 43
1. Erwerbstätigkeit 44
1.1. Arbeitsschutzausschuss 44
1.2. AK Wiedereinstieg 44
1.3. AK Frauen und Arbeit 44
1.4. Netzwerk Führungsfrauen der Stadtverwaltung 44
1.5. AG Familienfreundliche Stadtverwaltung 44
1.6. AG Personalentwicklung 45
1.7. Marburger Bündnis für Familie 45
1.8. Netzwerk zur Unterstützung Alleinerziehender 46
2. Gewalt 48
2.1. Runder Tisch „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder“ 48
2.2. AK Prävention bei Gewalt gegen Frauen und Kinder (am Runden Tisch „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder“) 49
2.3. Runder Tisch „Prostitution und Menschenhandel“ 49
2.4. Runder Tisch „Prostitution Mittelhessen“ 49
2.5. Planungsgremium „EinSicht-Marburg gegen Gewalt“ 50
2.6. AG Sicherheit am Arbeitsplatz 50
3. Integration 51
3.1. Runder Tisch „Integration“ 51
3.2. AG Gleichberechtigung (am Runden Tisch „Integration“) 51
3.3. Steuerungskreis „Interkulturalität in der Stadtverwaltung“ 51
3.4. Studium+M – Campus Marburg All In! 52
4. Landesarbeitsgemeinschaft hessischer Frauen- und Gleichstellungsbüros (LAG) 53
4.1. Landesarbeitsgemeinschaft hessischer Frauen- und Gleichstellungsbüros 53
4.2. Sprecherinnengremium der LAG 53
4.3. Arbeitsgruppen der LAG 53
5. Wohnen 55
5.1. AK Gemeinschaftliches Wohnen 55
5.2. AG Gemeinschaftliches Wohnen (am Runden Tisch „Preiswerter Wohnraum“) 55
6. Politische Gremien 56
6.1. Gleichstellungskommission 56

I. Einleitung

Gleichberechtigung – Grundrecht aller Menschen und Grundwert jeder Demokratie

Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene (im Folgenden EU-Charta) ist ein gesamteuropäisches Projekt, welches unter Schirmherrschaft des Rates der Gemeinden und Regionen Europas im Jahr 2006 seinen Anfang fand. Mittlerweile haben mehr als 1600 Städte und Gemeinden aus 33 Ländern Europas die Charta unterzeichnet. Mit der EU-Charta steht erstmals ein **gesamteuropäischer Rahmen** für das Thema *Gleichstellung von Frauen und Männern* zur Verfügung. Es handelt sich um ein umfassendes politisches Gesamtkonzept, um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern durchzusetzen, Geschlechtergerechtigkeit auf allen Ebenen zu erzielen und dadurch die Demokratie gezielt zu stärken. So heißt es in der Einleitung der EU-Charta:

> „Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht aller Menschen sowie ein Grundwert jeder Demokratie. Um dieses Ziel zu erreichen, muss dieses Recht nicht nur vor dem Gesetz anerkannt sein, sondern wirksam auf alle Bereiche des Lebens angewendet werden: Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur.“[1]

Die Charta bekennt sich klar dazu, dass Freiheit, Gleichheit und Solidarität in einer Gesellschaft die Gleichberechtigung aller Menschen auf allen Ebenen voraussetzen. Mit dem einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 2014, die EU-Charta zu unterzeichnen, ist die Universitätsstadt Marburg eine von 45 deutschen Städten und Kommunen, die sich formell und öffentlich zum **Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter** bekennt.

Die Charta dient dazu, kontinuierlich und strukturiert für Chancengleichheit zu arbeiten. Denn auch wenn alle Menschen formal die gleichen Rechte haben, bleiben in vielen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens Frauen gegenüber Männern weiterhin benachteiligt. Diese Ungleichheiten sind auch struktureller Art. Zum Beispiel verdienen Frauen in Deutschland immer noch weniger Geld als Männer. Noch immer sind Frauen diejenigen, die in großem Maße unbezahlt im Haushalt, in der Kindererziehung und Pflege von Angehörigen arbeiten. Frauen sind zudem auf vielen Entscheidungsebenen in Politik und Wirtschaft nicht ausreichend repräsentiert.

Auch Männer erfahren in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen Diskriminierung. Starre, in Familie, Kultur, Medien, Arbeitswelt und Bildung vorherrschende Rollenbilder verstärken diese Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern.

Insofern geht es bei den Zielen der Charta um den Abbau von Benachteiligungen, die die ganz konkreten Lebensverhältnisse vor Ort betreffen: von der Kinderbetreuung, über lebenslanges Lernen oder die Wohnsituation bis hin zur Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen.

[1] Rat der Gemeinden und Regionen Europas (2006): Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene. Eine Charta für die Lokal- und Regionalregierungen Europas zur Förderung des Einsatzes ihrer Kompetenzen und Partnerschaften mit dem Ziel der Schaffung von mehr Gleichheit für ihre Bevölkerung. Innsbruck: Rat der Gemeinden und Regionen Europas, S. 3. URL: http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/charte_egalite_de.pdf (22.02.2017).

Die Grundsätze des Handelns

Die Charta verfolgt das Ziel, Diskriminierung und Benachteiligung in allen gesellschaftlichen Bereichen entgegenzuwirken. Viele Menschen erfahren Diskriminierung auf mehreren Ebenen. Daher ist es ausgesprochen wichtig, auch die Diskriminierung in den Blick zu nehmen, die neben dem Geschlecht einer Person auch auf ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion oder Glauben, sexueller Orientierung und Identität oder auf ihrem gesellschaftlichen Status beruht. Stereotype und strukturelle Hindernisse, auf denen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern beruhen, müssen sichtbar gemacht werden, um sie abbauen zu können.

Mit der Unterzeichnung macht die Universitätsstadt Marburg folgende Grundsätze der EU-Charta zur Grundlage ihres Handelns (Auszug auf der Charta):

1. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist ein Grundrecht.
2. Vielfältige Diskriminierungen und Benachteiligungen müssen bekämpft werden, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu garantieren.
3. Die ausgewogene Mitwirkung von Frauen und Männern an Entscheidungsprozessen ist eine der Grundbedingungen einer demokratischen Gesellschaft.
4. Die Beseitigung von Geschlechterstereotypen ist von grundlegender Bedeutung für die Gleichstellung von Frauen und Männern.
5. Die Einbeziehung der Geschlechterperspektive in alle Aktivitäten von Lokal- und Regionalregierungen ist für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern erforderlich.
6. Entsprechend dotierte Aktionspläne und Programme sind notwendige Instrumente zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern.[2]

Der Aktionsplan: Herangehensweise, Ziele, Schwerpunkte

Indem die Universitätsstadt Marburg die EU-Charta unterzeichnet hat, hat sie sich dazu verpflichtet, deren Grundsätze und Ziele einzuhalten. Auch die Aufstellung eines Aktionsplanes ist in der Charta verpflichtend vorgesehen.

Dieser Aktionsplan soll verbindlich festhalten, welche konkreten Maßnahmen zur Gleichberechtigung vor Ort umgesetzt werden sollen. Die Federführung für die Umsetzung der EU-Charta und damit auch für die Erarbeitung des Aktionsplanes hat der Magistrat der Universitätsstadt Marburg dem Referat für die Gleichberechtigung von Frau und Mann (kurz: Gleichberechtigungsreferat) übertragen.

Da die Universitätsstadt Marburg schon lange an der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern arbeitet, fand zunächst eine Bestandsaufnahme innerhalb der Stadtverwaltung statt, um Erreichtes sichtbar zu machen und den kurzfristigen Handlungsbedarf auszuloten. Dies erfolgte über eine Fragebogenabfrage in allen zuständigen Fachdiensten. Anschließend definierte die Facharbeitsgruppe EU-Charta auf dieser Grundlage Schwerpunkte und entwickelte konkrete Maßnahmen. Diese Schwerpunkte sind: **Politische Beteiligung**, **Erwerbsbeteiligung**, **Gender Budgeting** sowie **Gesundheit** und die **Stadt als Arbeitgeberin**. Jeder der Schwerpunkte soll zudem die besonderen Umstände von Allein-

[2] Siehe: Rat der Gemeinden und Regionen Europas (2006): Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, S. 6-7.

erziehenden, von Frauen mit Behinderungen und von Menschen mit Migrationshintergrund beachten.

Diskutiert und abgestimmt wurden die hier vorgelegten Maßnahmen mit Vereinen, Institutionen sowie mit Expertinnen und Experten in Einzelgesprächen und in Arbeitsgruppen sowie nicht zuletzt mit der Gleichstellungskommission der Universitätsstadt Marburg. So ist der vorliegende „Erste Marburger Aktionsplan EU-Charta“ entstanden, mit konkreten Maßnahmen, die viele verschiedene Lebensbereiche betreffen. Der auf zwei Jahre angelegte Aktionsplan soll uns der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in Marburg ein Stück näher bringen. Der damit begonnene strukturierte Prozess für mehr Chancengleichheit soll nach Ablauf der zwei Jahre kontinuierlich weiterentwickelt werden.

II. Stadt als Arbeitgeberin

In der Rolle als Arbeitgeberin anerkennt die Stadtverwaltung der Universitätsstadt Marburg das Recht auf Gleichstellung von Frauen und Männern betreffend alle Aspekte der Beschäftigung einschließlich Arbeitsorganisation und Arbeitsbedingungen. Sie fördert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Sicherheit am Arbeitsplatz.

Bezug zur EU-Charta

Artikel 11	*Rolle als Arbeitgeberin*

Maßnahmen

1. *Angebot an gesundem Mittagstisch für Beschäftigte der Stadtverwaltung* 5
2. *Erfüllung und Anpassung des Frauenförderplans* 5
3. *Interkulturalität* 6
4. *Implementierung eines Kontakthalteprogramms* 6
5. *Praxisnahe Ansätze zum Umgang mit psychischen Belastungen in der Stadtverwaltung Marburg* 7

1. Angebot an gesundem Mittagstisch für Beschäftigte der Stadtverwaltung

In Zusammenarbeit mit gastronomischen Betrieben wird ein kostengünstiges und gleichzeitig gesundes Mittagessen angeboten, das als solches auch gekennzeichnet ist (zum Beispiel über ein Ampelsystem, Angaben für Nährstoffe u. ä.).

Ziel	Information zu gesundem Essen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung zugänglich machen Kostengünstige Möglichkeiten zur gesunden Ernährung im Arbeitsalltag der Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung anbieten
Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung
Messgröße	Vorhandensein von Kooperationen mit gastronomischen Betrieben Anzahl der wöchentlich im Rahmen des Programms eingenommenen Mahlzeiten
Datenquellen	Teilnehmende gastronomische Betriebe Feedback von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung
Umsetzungszeitraum	2017
Zuständigkeit bei der Realisierung	Projektleitung „Gesunde Stadt“ Arbeitskreis Gesundheit Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	----

2. Erfüllung und Anpassung des Frauenförderplans

Ein Controlling über die im Frauenförderplan vereinbarten Maßnahmen wird eingeführt. Außerdem werden die Neuerungen des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGlG) eingearbeitet, insbesondere bezüglich der neu definierten Zielgruppe Frauen mit Behinderung. Dafür wird eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe eingerichtet.

Ziel	Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung des Frauenförderplans und Ergänzung
Zielgruppe	Stadtverwaltung
Messgröße	Anzahl und Umfang umgesetzter Maßnahmen Anzahl nicht umgesetzter Maßnahmen Anteil noch offener Maßnahmen am gesamten Förderplan
Datenquellen	Prüfbericht über die Umsetzung des Frauenförderplans
Umsetzungszeitraum	2017
Zuständigkeit bei der Realisierung	Fachdienst 10 – Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement Arbeitsgruppe Personalentwicklung Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	----

3. Interkulturalität

Im Rahmen des WIR-Projektes werden interkulturelle Trainings für Mitarbeiter/-innen und alle Fachbereichs- und Fachdienstleitungen durchgeführt.

Der vom Hessischen Sozialministerium herausgegebene „Leitfaden Interkulturelle Öffnung. Schwerpunkt: Interkulturelle Kompetenz in Auswahlverfahren und Erfassung von Beschäftigten mit Migrationshintergrund“ wird geprüft und die darin enthaltenen Maßnahmen werden in der Stadtverwaltung umgesetzt.

Ziel	Gestaltung der Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung zu Orten eines offenen und wertschätzenden Arbeitsklimas und gegenseitiger Anerkennung unterschiedlicher kultureller Wahrnehmungen, Anwendung des „Leitfadens Interkulturelle Öffnung“ mit dem Ziel, die Vielfalt der Marburger Stadtgesellschaft auch in der Stadtverwaltung abzubilden, indem mehr Menschen mit Migrationshintergrund in Auswahlverfahren unter Einhaltung gesetzlicher Vorgaben berücksichtigt werden
Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung
Messgröße	Anzahl stattgefundener Schulungen Häufigkeit der positiven Auswirkungen (zum Beispiel kultursensible Angebote, Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit) Anzahl Beschäftigte mit Migrationshintergrund ist ermittelt Anzahl von neu eingestellten Beschäftigten mit Migrationshintergrund
Datenquellen	Qualitative Interviews aus allen Fachdiensten Statistiken aus Auswahlverfahren
Umsetzungszeitraum	2017-2018
Zuständigkeit bei der Realisierung	WIR-Koordinatorin Fachdienst 10 – Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement Arbeitskreis Interkulturelle Öffnung der Stadtverwaltung
Geplanter Ressourceneinsatz	----

4. Implementierung eines Kontakthalteprogramms

Die AG Familienfreundliche Stadtverwaltung hat ein Kontakt- und Wiedereinstiegskonzept entwickelt, das in der Stadtverwaltung umgesetzt werden soll.

Ziel	Anwendung des Kontakthalteprogramms im Alltag der Stadtverwaltung
Zielgruppe	Fachdienstleitungen Mitarbeiter/-innen in Mutterschutz, Elternzeit oder Pflegezeit
Messgröße	Anzahl angebotener und stattgefundener Gespräche zwischen Fachdienstleitungen und Personen vor dem Eintritt in Mutterschutz, Elternzeit oder Pflegezeit Anzahl Inanspruchnahme des Programms von Seiten der Mitarbeiter/-innen
Datenquellen	Fachdienst 10 – Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement
Umsetzungszeitraum	2017

Zuständigkeit bei der Realisierung	Fachdienst 10 – Personal-, Organisations- und Beteiligungs-management Alle Fachdienstleitungen Arbeitsgruppe Familienfreundliche Stadtverwaltung
Geplanter Ressourceneinsatz	Personalmittel in Höhe einer Planstelle, die aus den bestehenden Personalbudgets der Fachdienste finanziert wird 500€ für Öffentlichkeitsarbeit

5. Praxisnahe Ansätze zum Umgang mit psychischen Belastungen in der Stadtverwaltung Marburg

Es werden verschiedene Ansätze für den Umgang mit psychischen Belastungen in der Stadtverwaltung Marburg nach gesetzlicher Vorgabe des Arbeitsschutzgesetzes § 4 Nr. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 Nr. 6 Arbeitsschutzgesetz erarbeitet.

Ein Maßnahmen-, Zeit- und Kostenplan wird entwickelt.

Ziel	Herangehensweise für das Thema „Psychische Belastungen am Arbeitsplatz“ ist geklärt und konkrete Maßnahmen sind geplant.
Zielgruppe	Alle Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung
Messgröße	Konzept ist erstellt bzw. Ansätze sind bekannt
Datenquellen	Noch nicht bekannt (eventuell Daten der Krankenkassen, Befragung, Gesundheitszirkel u. ä.)
Umsetzungszeitraum	2017-2018
Zuständigkeit bei der Realisierung	Fachdienst 10 – Personal-, Organisations- und Beteiligungs-management Arbeitskreis Gesundheit
Geplanter Ressourceneinsatz	----

III. Stadt als Dienstleistungserbringerin

Beteiligung

Bedarfsgerechte Beteiligungsformen sind sehr wichtig für die demokratische Grundlage innerhalb der Kommune. Die Möglichkeit, an der Gestaltung gesellschaftlicher Prozesse in der Kommune teilzuhaben, sei es über politische Ämter, Vereinsarbeit, Ehrenamt oder Bürger/-innenbeteiligungen, muss für jede Person gewährleistet sein.

Die verschiedenen Möglichkeiten zur Beteiligung stehen formal jeder Person offen. In der Praxis verhindern jedoch Machtunterschiede zwischen gesellschaftlichen Gruppen die gleichberechtigte Beteiligung. Hierbei ist ein großer Ausschlussfaktor das Geschlecht: Politik zu machen gilt eher als männlich, Diskussionsveranstaltungen sind häufig durch (männlich-) dominantes Redeverhalten geprägt, die Priorität in der Wichtigkeit von Bereichen folgt männlich besetzten Interessen (bei besonderer Förderung/bei Kürzungen).

Um eine tatsächliche Beteiligung zu erreichen, die nicht durch soziale Ausgrenzung verzerrt wird, müssen bedarfsgerechte Beteiligungsformen gefunden werden. Ausgrenzung findet hierbei nicht nur durch Andere statt, sondern zum Beispiel auch durch die Überzeugung, selbst nichts zu sagen zu haben. Deshalb müssen gute Formen der Beteiligung Alle auf Augenhöhe einbinden und die bisher wenig gehörten Personen darin bestärken, sich einzubringen.

Schließlich gilt es auch, die soziale Wirkung von Beteiligung zu beachten. Durch Beteiligung werden soziale Räume erschlossen und Kontaktmöglichkeiten geschaffen. Gerade für Menschen, die wegen ihrer Lebenssituationen wenig am sozialen Geschehen der Stadt teilhaben, ist Beteiligung deshalb eine gute Chance, Anschluss zu finden. Deshalb müssen Beteiligungsformen so ausgearbeitet werden, dass sich auch diese Personen angesprochen fühlen.

Bezug zur EU-Charta

Artikel 2	*Politische Vertretung*
Artikel 3	*Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben*
Artikel 13	*Bildungswesen und lebenslanges Lernen*
Artikel 18	*Soziale Zusammenarbeit*

Maßnahmen

1. *Beteiligungsformen entwickeln* 9
2. *Beteiligungsformen für alleinerziehende Menschen* 9
3. *Genderaspekte in Beteiligungsstelle verankern* 10
4. *Teilhabe von Frauen mit kognitiven, körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigungen* 10
5. *Workshop „Frauen in der Politik – Politische Bildungsangebote und Mentoring für Nachwuchs-Politikerinnen“* 11

1. Beteiligungsformen entwickeln

Um dem ungleichen Einbezug von gesellschaftlichen Gruppen entgegenzuwirken, bedarf es fairer Beteiligungsformen.

In Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten aus der Praxis, der Forschung sowie aus benachteiligten Gruppen sollen Methoden erarbeitet werden, durch welche die Marburger Stadtbevölkerung angemessen und ausgeglichen in die stadtpolitischen Prozesse einbezogen werden kann.

Diese Methoden sollen speziell an die lokalen und sozialen Gegebenheiten in der Universitätsstadt Marburg angepasst sein.

Ziel	Beteiligungsformen-Pool mit jeweils Berücksichtigung der Aspekte Fairness und Gleichberechtigung Tatsächliche Beteiligung
Zielgruppe	Gesamte Stadtgesellschaft
Messgröße	Umfang fairer Beteiligungsmöglichkeiten Anzahl der Menschen, die Beteiligungsmöglichkeiten nutzen
Datenquellen	Beteiligungsformen-Bericht Stelle für Beteiligung
Umsetzungszeitraum	2017
Zuständigkeit bei der Realisierung	Stelle für Beteiligung Lokale Gemeinwesenarbeitsprojekte Projekt „Soziale Stadt“ Fachdienst 13 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit & Bürger/innen-Kommunikation Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	----

2. Beteiligungsformen für alleinerziehende Menschen

Die Gruppe der alleinerziehenden Menschen (wobei es sich in 9 von 10 Fällen um alleinerziehende Mütter handelt) ist durch eine Reihe sich addierender Faktoren von gesellschaftlicher und politischer Teilhabe mehr als andere ausgeschlossen. Die Lebensrealität und die besonderen Bedürfnisse von Alleinerziehenden werden nicht ausreichend wahrgenommen. Ein gesellschaftliches Problembewusstsein kommt nicht in ausreichendem Maße auf.

Um die Situation von Alleinerziehenden in Marburg zu verbessern, müssen sie als Expertinnen und Experten in Entscheidungsprozesse miteinbezogen werden. Hierbei braucht es eine besondere Prüfung der bestehenden Beteiligungsformen hinsichtlich der Zugänglichkeit für Alleinerziehende. Hierzu zählen Aspekte wie: Tageszeit von Sitzungen, Angebot von Kinderbetreuung, örtliche Erreichbarkeit, etc.

Ziel	Erkenntnisse darüber, welche Beteiligungsformen für Alleinerziehende zugänglich sind und welche sie bevorzugen
Zielgruppe	Alleinerziehende Menschen in Marburg
Messgröße	Aufstellung verschiedener Formen der Beteiligung verknüpft mit Zugänglichkeit und Akzeptanz bei Alleinerziehenden
Datenquellen	Umfrage bei alleinerziehenden Menschen in Marburg
Umsetzungszeitraum	2017-2019
Zuständigkeit bei der	Gleichberechtigungsreferat, insbesondere die Stelle für Beteiligung

Realisierung	
Geplanter Ressourceneinsatz	3500 € für Pilotprojekt

3. Genderaspekte in Beteiligungsstelle verankern

Um die Beteiligung der Bürger/-innen am politischen Geschehen in der Stadt zu stärken, wird in der Stadtverwaltung eigens hierfür eine Stelle geschaffen.

Um faire und gleichberechtigte Beteiligungsformen in der Universitätsstadt Marburg zu etablieren, ist es unbedingt notwendig, dass Genderkompetenz in diesem Bereich vorhanden ist.

Um dies zu erreichen, sollen Gleichstellungs- und Genderperspektiven als grundlegende Voraussetzung für die Arbeit dieser Stelle festgeschrieben werden. Bereits im Auswahlverfahren soll auf das Vorhandensein entsprechender Kompetenzen geachtet werden.

Ziel	Verankerung von Gleichstellungs- und Genderaspekten im Beteiligungsmanagement der Stadtverwaltung
Zielgruppe	Bewerber/-in Leitung Bürger/-innenbeteiligung
Messgröße	Gleichstellungs- und Genderaspekte im Anforderungsprofil
Datenquellen	Arbeitsplatzbeschreibung der Beteiligungsstelle in der Stadtverwaltung Marburg
Umsetzungszeitraum	2017
Zuständigkeit bei der Realisierung	Büro des Oberbürgermeisters Fachdienst 10 – Personal-, Organisations- und Beteiligungsmanagement Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	----

4. Teilhabe von Frauen mit kognitiven, körperlichen oder Sinnesbeeinträchtigungen

Geplant ist eine offen-explorativ angelegte Studie, die sich auf der Basis von 20 bis 25 qualitativen Interviews mit der Lebenssituation von Frauen mit kognitiven und körperlichen bzw. Sinnesbeeinträchtigungen in Marburg beschäftigt. Aus der Perspektive der Frauen sollen sowohl Teilhabechancen als auch Teilhabehindernisse und Erfahrungen der Benachteiligung oder Diskriminierung im Zusammenhang mit Geschlecht und Behinderung untersucht werden. Auf die Beteiligung von Frauen mit kognitiven Beeinträchtigungen wird besonderen Wert gelegt.

Ziel	Erkenntnisse über im Alltag relevante Teilhabemöglichkeiten und Teilhabehindernisse Stärkung und Sichtbarmachung der Perspektiven und Anliegen von behinderten Frauen Stärkung einer positiven Selbstwahrnehmung von behinderten Frauen Abbau von Vorurteilen gegenüber behinderten Frauen Verbesserung der Partizipation von behinderten Frauen am Leben in der Kommune Formulierung von Bedarfen und möglichen Handlungsschritten
Zielgruppe	Frauen mit kognitiven, körperlichen bzw. Sinnesbeeinträchtigungen in Marburg
Messgröße	Erfolgreiches Durchführen und Auswerten der Studie

Datenquellen	Projektbericht der Studie
Umsetzungszeitraum	2017-2018
Zuständigkeit bei der Realisierung	Prof. Dr. Susanne Gerner (EHD, Studienstandort Schwalmstadt-Treysa/Hephata) Dipl. Soz. Päd. Anneliese Mayer (EHD, Studienstandort Schwalmstadt-Treysa/Hephata) Gleichberechtigungsreferat fib e. V. Marburg
Geplanter Ressourceneinsatz	Es werden Fördermittel auf Landesebene beantragt. Je nach Ergebnis fallen bis zu 10.000 € Förderung durch die Universitätsstadt Marburg 2018 an.

5. Workshop „Frauen in der Politik – Politische Bildungsangebote und Mentoring für Nachwuchs-Politikerinnen“

Frauen sind in der Politik nach wie vor unterrepräsentiert. Durch einen Volkshochschulkurs und ein anschließendes Mentoringprojekt sollen Frauen fachliche Inhalte und Kompetenzen sowie Kontakte vermittelt werden. Dies soll Frauen ermutigen, sich in die Politik einzubringen.

Der vhs-Kurs behandelt zentrale Aspekte der Kommunalpolitik. Anschließend können die Teilnehmerinnen durch eine persönliche Mentorin an den Erfahrungen etablierter Politikerinnen teilhaben und einen leichteren Einstieg in die Politik finden.

Ziel	Frauen fördern, um ihnen den Einstieg in die Politik zu erleichtern
Zielgruppe	Frauen
Messgröße	Anzahl der Teilnehmerinnen
Datenquellen	Gleichberechtigungsreferat
Umsetzungszeitraum	2017-2019
Zuständigkeit bei der Realisierung	Gleichberechtigungsreferat Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg
Geplanter Ressourceneinsatz	----

Erwerbsbeteiligung

Benachteiligung aufgrund des Geschlechts auf dem Arbeitsmarkt ist trotz des gesetzlichen Verbots (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) immer noch Realität.

Der Zugang von Frauen zu bestimmten Berufen und zu Führungspositionen ist durch Stereotype stark beeinflusst. Stereotype bewirken zum Beispiel, dass Frauen in „untypischen“ Berufen Anerkennung bekommen. Berufsbilder, die den Frauen zugesprochen werden und in denen mehr Frauen arbeiten, sind generell schlechter bezahlt und haben tendenziell ein schlechteres Ansehen als Berufsbilder, die Männern zugesprochen werden.

Im Erwerbsleben zeigen zum Beispiel der große Lohn- und Gehaltsunterschied sowie der geringe Anteil von Frauen in führenden Positionen, dass von gleichem Recht und gleicher Behandlung noch nicht die Rede sein kann. Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit oder Arbeitszeitverringerung hemmen den beruflichen Aufstieg. Dies betrifft größtenteils Frauen, denen Aufgaben wie Kindererziehung oder Pflege von Angehörigen gesellschaftlich zugeschrieben werden.

Alleinerziehende Frauen, Frauen mit Migrationshintergrund und Frauen mit Behinderungen befinden sich durch das Zusammenspiel unterschiedlicher Diskriminierungsgründe auf dem Arbeitsmarkt häufig in einer besonders benachteiligten Situation.

Bezug zur EU-Charta

Artikel 5	*Zusammenarbeit mit Partnern zur Förderung der Gleichstellung*
Artikel 7	*Gute Verwaltungs- und Konsultationsverfahren*
Artikel 16	*Kinderbetreuung*

Maßnahmen

1. *Analyse und Evaluation aller von der Universitätsstadt Marburg bezuschussten Arbeitsmarktmaßnahmen im Hinblick auf Gendergerechtigkeit* 13
2. *Berufsorientierung für Mädchen mit Behinderungen – Girls‘ Day Marburg verstärkt für Mädchen mit Behinderungen ausrichten* 13
3. *Gewinnung von Männern im Elementarbereich der Kinderbetreuung* 14
4. *Migrationshintergrund und Ausbildungsmarkt in Marburg* 14
5. *Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Marburger Unternehmen* 15

1. Analyse und Evaluation aller von der Universitätsstadt Marburg bezuschussten Arbeitsmarktmaßnahmen im Hinblick auf Gendergerechtigkeit

Die Universitätsstadt fördert durch finanzielle Zuschüsse für Arbeitsmarktmaßnahmen die Erwerbsbeteiligung in Marburg lebender Menschen.

Im Berufsleben herrschen Stereotype und strukturelle Ungleichbehandlung nach Geschlecht vor, deshalb soll geprüft werden, ob die von der Stadt geförderten Maßnahmen in Inhalt und Struktur angemessen auf Gendergerechtigkeit achten.

Ziel	Gendergerechtigkeit in lokalen Arbeitsmarktmaßnahmen
Zielgruppe	Träger/-innen und Teilnehmer/-innen der Arbeitsmarktmaßnahmen
Messgröße	Anfertigung und Umfang eines Prüfberichts
Datenquellen	Prüfbericht zu bezuschussten Arbeitsmarktmaßnahmen
Umsetzungszeitraum	2017-2019
Zuständigkeit bei der Realisierung	Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	----

2. Berufsorientierung für Mädchen mit Behinderungen – Girls‘ Day Marburg verstärkt für Mädchen mit Behinderungen ausrichten

Bei der frühen Berufsorientierung dürfen Mädchen mit Behinderungen nicht außen vor bleiben. Für sie ist es schwieriger, einen geeigneten Ausbildungsplatz zu finden als für Mädchen ohne Behinderungen. Daher ist die Teilnahme am Girls’ Day besonders wichtig.

Um den Girls’ Day für Mädchen mit Behinderungen ansprechender zu gestalten, sollen folgende Punkte umgesetzt werden:

- bei der Organisation des Girls‘ Days durch die Stadtverwaltung verstärkt darauf hinarbeiten, dass das Angebot von Plätzen für Mädchen mit Behinderungen ausgeweitet wird
- Reservierung von Plätzen der Stadtverwaltung für Mädchen mit Behinderungen
- verstärkte Bekanntmachung über den Girls’ Day auch für Mädchen mit Behinderungen
- Informationsvermittlung über den Girls‘ Day barrierefrei gestalten
- leichte Sprache auf der Internetseite zum Girls’ Day

Ziel	Stärkere Teilhabe von Mädchen mit Behinderungen beim Girls’ Day Marburg Sensibilisierung von Unternehmen für die besonderen Probleme von Mädchen mit Behinderungen
Zielgruppe	Mädchen mit Behinderungen
Messgröße	Anzahl der Mädchen mit Behinderungen, die den Girls’ Day wahrgenommen haben Anzahl für Mädchen mit Behinderungen reservierte Girls’ Day Plätze (+ Anzahl der Unternehmen, die speziell Plätze reserviert haben)
Datenquellen	Fachdienst 56 – Jugendförderung
Umsetzungszeitraum	2017-2019
Zuständigkeit bei der Realisierung	Fachdienst 56 – Jugendförderung Gleichberechtigungsreferat Stadtverwaltung und Städtische Beteiligungen
Geplanter Ressourceneinsatz	----

3. Gewinnung von Männern im Elementarbereich der Kinderbetreuung

Bei der institutionellen Betreuung von Kindern in den Einrichtungen für familienergänzende Bildung und Erziehung im vorschulischen Alter (Elementarbereich) sind Männer sehr deutlich unterrepräsentiert. Mit der verbreiteten Ansicht, Erziehung von (Klein-)Kindern sei Aufgabe von Frauen, geht einher, dass die Berufe im Elementarbereich der Kinderbetreuung als weibliche Berufe angesehen werden.

Durch Werbung in Form von Informationen und Aktionen sollen Jungen und Männer dazu ermutigt werden, sich entgegen des Stereotyps für dieses Berufsfeld zu entscheiden.

Ziel	Ausgeglichenes Verhältnis von männlichen und weiblichen Angestellten im Elementarbereich der Kinderbetreuung Bekämpfung von Berufsstereotypen und der Verortung von Erziehung als rein weibliche Aufgabe
Zielgruppe	Mögliche männliche Interessenten an Berufen im Elementarbereich der Kinderbetreuung
Messgröße	Anzahl männlicher Bewerber für freie Stellen im Elementarbereich Anzahl Einstellungen von Männern im Elementarbereich
Datenquellen	Fachdienst 58 – Kinderbetreuung Fachdienst 10 – Personal-, Organisations- und Beteiligungs-management
Umsetzungszeitraum	2017-2019
Zuständigkeit bei der Realisierung	Fachdienst 58 – Kinderbetreuung Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	----

4. Migrationshintergrund und Ausbildungsmarkt in Marburg

Die Gleichbehandlung aller Menschen ist in der Bundesrepublik Deutschland gesetzlich verpflichtend geregelt (unter anderem Grundgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz). Dies gilt auch für die Berufsausbildung.

Einige Untersuchungen der letzten Jahre haben allerdings aufgezeigt, dass junge Menschen aufgrund ihrer nicht-deutschen Herkunft diskriminiert werden.

Auch zeigen bundes- und landesweite Statistiken, dass sich junge Menschen mit Migrations-hintergrund häufiger in Berufsausbildungen wiederfinden, die nicht ihren Wünschen entspre-chen und die schlechter bezahlt werden. Die Abbruchquoten sind bei dieser Gruppe über-durchschnittlich hoch.

Es soll ermittelt werden, ob die Ergebnisse der bundes- und landesweiten Untersuchungen auch in Marburg zutreffen. Erfasst werden soll, wie sich die Situation der Übergangsphase zwischen Schule und Beruf in der Universitätsstadt Marburg für junge Frauen und Männer mit Migrationshintergrund darstellt. Auf dieser Grundlage soll beurteilt werden, ob und inwiefern diese jungen Menschen aufgrund ihres Geschlechts und ihrer Herkunft auf dem Marburger Ausbildungsmarkt benachteiligt werden.

Um ein umfassendes Bild zu erhalten, soll unter Einbezug der zuständigen Fachdienste der Stadtverwaltung, lokalen Institutionen wie dem Arbeitsmarktbüro, lokalen Unternehmen, dem Studentenwerk (Projekt: Campus Marburg All In) sowie der Philipps-Universität eine ange-messene methodische Herangehensweise entwickelt werden. Ebenso sollen in dieser Runde Möglichkeiten der praktischen Umsetzung besprochen werden.

Ziel	Ist-Analyse der Situation junger Menschen mit Migrations-hintergrund auf dem Marburger Ausbildungsmarkt
Zielgruppe	Junge Menschen mit Migrationshintergrund aus Marburg
Messgröße	Ergebnisbericht
Datenquellen	Ergebnisbericht
Umsetzungszeitraum	2017-2019
Zuständigkeit bei der Realisierung	Zuständige Fachdienste der Universitätsstadt Marburg Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	Etwaige Finanzmittel werden 2017 ermittelt und für den Haushalt 2018 beantragt.

5. Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Marburger Unternehmen

Es werden ein Stadtforum sowie eine Unternehmensbefragung zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ in Marburger Unternehmen durchgeführt. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf Geschlechtergerechtigkeit gelegt und die besondere Situation von Allein-erziehenden wird berücksichtigt.

Ziel	Bericht über den Stand von Maßnahmen in Marburger Unternehmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Geschlechtergerechtigkeit (Grundlage für eine Vereinbarkeitsstudie schaffen)
Zielgruppe	Private und öffentliche Arbeitgeber/-innen in Marburg Berufstätige Eltern bzw. Alleinerziehende
Messgröße	Stadtforum wurde durchgeführt Unternehmensbefragung wurde durchgeführt
Datenquellen	
Umsetzungszeitraum	2017-2018
Zuständigkeit bei der Realisierung	Gleichberechtigungsreferat Marburger Bündnis für Familie
Geplanter Ressourceneinsatz	4000 €

Gender Budgeting

Mit der Unterzeichnung des Amsterdamer Vertrages 1999 verpflichteten sich die EU-Mitgliedsstaaten zur Einführung von Gender Mainstreaming auf allen Ebenen. Nach Definition des Europarats handelt es sich bei Gender Budgeting um die „Anwendung von Gender Mainstreaming im Haushaltsprozess“, d. h. dass Gender Budgeting als haushaltspolitisches Instrument durch Planung, Steuerung und Evaluation des Haushalts zur Erreichung des übergeordneten Ziels der Gleichstellung der Geschlechter beiträgt.

Um Gender Budgeting langfristig in der Stadtverwaltung der Universitätsstadt Marburg zu verankern, sollen vorbildhaft Pilotprojekte in zwei Fachdiensten durchgeführt werden. Die Pilotprojekte sollen in den Schritten von Planung, Implementierung und Auswertung durch öffentliche und verwaltungsinterne Dialoge begleitet und diskutiert werden.

Bezug zur EU-Charta

Artikel 9	*Gleichstellungsprüfung*
Artikel 20	*Kultur, Sport und Freizeit*
Artikel 29	*Die Lokalregierung als Regulierungsbehörde*

Maßnahmen

1. *Einrichtung einer Planungsgruppe Gender Budgeting* 17
2. *Pilotprojekt I – Fachdienst 42 Sport* 17
3. *Pilotprojekt II – Fachdienst 41 Kultur* 18
4. *Begleitende Informationen für die Stadtverwaltung* 18
5. *Informationsveranstaltung für die Stadtgesellschaft* 19

1. Einrichtung einer Planungsgruppe Gender Budgeting

Um Gender Budgeting wirksam zu etablieren, braucht es das Fachwissen von Personen mit Expertise in Gleichstellungsfragen und Haushaltsangelegenheiten sowie Fachwissen über den Bereich, in dem es eingeführt werden soll.

Diese Personen müssen zudem fachlich kompetent bezüglich der praktischen Umsetzung von Gender Budgeting sein und sich hier zum Beispiel mit Best Practice auseinandersetzen.

Daher soll in der Stadtverwaltung eine solche Gruppe eingerichtet werden. Ihren Mitgliedern soll Zugang zu Fortbildungen sowie die nötige Infrastruktur bereitgestellt werden.

Diese Gruppe soll Gender Budgeting-Pilotprojekte vorbereiten und bei der Durchführung und Auswertung beraten.

Ziel	Etablieren einer Gruppe von Expertinnen und Experten zu Gender Budgeting, die über theoretisches Wissen und praktische Erfahrung in Bezug auf Gender Budgeting verfügen und bei der Einführung von Gender Budgeting in weitere Fachdienste der Stadtverwaltung oder bei externen Organisationen beraten können.
Zielgruppe	Angestellte und Fachdienste der Stadtverwaltung
Messgröße	*Arbeitsstruktur:* Fester Personenkreis Anzahl besuchter Fortbildungen Anzahl Sitzungen der Planungsgruppe
Datenquellen	Planungsgruppe Gender Budgeting
Umsetzungszeitraum	2017-2019
Zuständigkeit bei der Realisierung	Gleichberechtigungsreferat Fachdienst 20 – Finanzservice Fachdienst 41 – Kultur Fachdienst 42 – Sport
Geplanter Ressourceneinsatz	2000 € für Fortbildungen und Gastvorträge

2. Pilotprojekt I – Fachdienst 42 Sport

Damit Gleichstellungsaspekte auch in Haushaltsfragen angemessen geprüft werden können, bedarf es eines Instrumentes, das Ungleichbehandlung sichtbar macht.

Mit Einführung von Gender Budgeting im Fachdienst 42 – Sport soll erprobt werden, wie die Anwendung funktioniert und welche Ergebnisse bei einer differenzierten Betrachtung entstehen.

Mit diesem Pilotprojekt soll ein Muster entstehen, das eine spätere Anwendung auf andere Fachdienste ermöglicht.

Das Pilotprojekt im Fachdienst 42 beinhaltet:

- Eine Analyse der Zuschüsse durch den Fachdienst aus dem Jahr 2016
- Prüfung, wie viele und welche Maßnahmen aus dem Sportentwicklungsplan umgesetzt wurden
- Geschlechtsbezogene Daten lokaler Sportangebote zusammentragen und dokumentieren

Ziel	Analyse des Haushalts des Fachdienstes von 2016 Durchführung der Haushaltsaufstellung nach dem Gender Budgeting-Konzept Vorbildhaftes Beispiel für andere Fachdienste
Zielgruppe	Fachdienst 42 – Sport
Messgröße	Pilotprojekt-Bericht Gender Budgeting im Fachdienst 42 – Sport
Datenquellen	Fachdienst 20 – Finanzservice Fachdienst 42 – Sport
Umsetzungszeitraum	2017-2019
Zuständigkeit bei der Realisierung	Fachdienst 20 – Finanzservice Fachdienst 42 – Sport Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	----

3. Pilotprojekt II – Fachdienst 41 Kultur

Damit Gleichstellungsaspekte auch in Haushaltsfragen angemessen geprüft werden können, bedarf es eines Instrumentes, das Ungleichbehandlung sichtbar macht.

Mit Einführung von Gender Budgeting in dem Fachdienst 41 – Kultur soll erprobt werden, wie die Anwendung funktioniert und welche Ergebnisse bei einer differenzierten Betrachtung entstehen.

Mit diesem Pilotprojekt soll ein Muster entstehen, das eine spätere Anwendung auf andere Fachdienste ermöglicht.

Ziel	Durchführung der Haushaltsaufstellung nach dem Gender Budgeting-Konzept Vorbildhaftes Beispiel für andere Fachdienste
Zielgruppe	Fachdienst 41 – Kultur
Messgröße	Pilotprojekt-Bericht Gender Budgeting im Fachdienst 41 – Kultur
Datenquellen	Fachdienst 20 – Finanzservice Fachdienst 41 – Kultur
Umsetzungszeitraum	2017-2019
Zuständigkeit bei der Realisierung	Fachdienst 20 – Finanzservice Fachdienst 41 – Kultur Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	----

4. Begleitende Informationen für die Stadtverwaltung

Die Pilotprojekte sollen anschaulich, transparent und ergebnisoffen organisiert werden. Hierzu ist es sinnvoll, die verschiedenen Schritte der Planung, Implementierung und Auswertung in die verwaltungsinterne Öffentlichkeit zu spiegeln. Die Mitarbeiter/-innen und Leiter/-innen verschiedener Fachdienste werden somit an den Arbeitsschritten beteiligt und können diese bei einer eventuellen Einführung in ihren Arbeitsbereichen besser nachvollziehen.

Die Informationen sollen über interne Kommunikationsmedien in der Stadtverwaltung verbreitet werden.

Ziel	Informierter Dialog über die Umsetzung des Gender Budgeting in der gesamten Stadtverwaltung Höhere Akzeptanz von Gender Budgeting
Zielgruppe	Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung
Messgröße	Anzahl der Veröffentlichungen
Datenquellen	Fachdienst 13 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit & Bürger/innen-Kommunikation
Umsetzungszeitraum	2017-2019
Zuständigkeit bei der Realisierung	Fachdienst 13 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit & Bürger/innen-Kommunikation Fachdienst 41 – Kultur Fachdienst 42 – Sport Fachdienst 20 – Finanzservice Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	----

5. Informationsveranstaltung für die Stadtgesellschaft

Das Konzept des Gender Budgeting wirkt auf den ersten Blick schlecht greifbar und dadurch wenig nachvollziehbar. Über ein Stadtforum wird Gender Budgeting verständlich dargestellt und zur Diskussion gestellt.

Ziel	Informierter Dialog über die Grundlagen des Gender Budgeting Höhere Akzeptanz von Gender Budgeting
Zielgruppe	Gesamte Stadtgesellschaft
Messgröße	Anzahl Teilnehmer/-innen am Stadtforum
Datenquellen	Fachdienst 13 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit & Bürger/innen-Kommunikation
Umsetzungszeitraum	2017-2019
Zuständigkeit bei der Realisierung	Fachdienst 13 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit & Bürger/innen-Kommunikation Fachdienst 41 – Kultur Fachdienst 42 – Sport Fachdienst 20 – Finanzservice Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	1500 € für Honorare und Reisekosten

Gesundheit

Gesundheit ist nicht nur die Abwesenheit von Krankheit. In einem ganzheitlichen Sinne geht es darum, auch die Lebensumstände, die krank machen können, in den Blick zu nehmen. Wissenschaftliche Ergebnisse zeigen, dass Frauen und Männer in unterschiedlicher Weise davon betroffen sind.

Auch im Umgang mit Krankheit oder Gesunderhaltung gibt es große Unterschiede zwischen den Geschlechtern.

Gewalterfahrungen führen in aller Regel zu erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen, sowohl im körperlichen als auch im psychischen Bereich. Deshalb ist es notwendig, im Kontext von geschlechtergerechten Gesundheitsmaßnahmen auch einen Schwerpunkt auf Gewaltprävention zu legen.

Bezug zur EU-Charta

Artikel 3	*Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen*
Artikel 14	*Gesundheit*
Artikel 21	*Sicherheit*
Artikel 20	*Kultur, Sport und Freizeit*
Artikel 22	*Geschlechterspezifische Gewalt*
Artikel 25	*Stadt- und Lokalplanung*

Maßnahmen

1. *Jungen- und Männerarbeit – HEROES in Marburg* 21
2. *Jungen- und Männerarbeit – Männergruppen in den Stadtteilen* 21
3. *Subjektives Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum* 22
4. *Beleuchtete Laufstrecken* 23
5. *Projekt „Suse – sicher und selbstbestimmt. Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken“ des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe* 24
6. *Stadtteilarbeit gegen häusliche Gewalt* 24
7. *Gynäkologische Versorgung für Frauen mit eingeschränkter Mobilität* 25
8. *Wünsche und Bedarfe pflegender Personen* 25
9. *Gewaltprävention in der Pflege* 26
10. *Informationsveranstaltung zu neuem Sexualstrafrecht* 26
11. *Wissen zu Unterschieden bei der Gesundheit und Krankheit von Männern und Frauen* 27
12. *Kampagne zu Körperbild/Body Image und Gesundheitsverhalten* 27
13. *Alleinerziehende Menschen in Marburg* 28
14. *Isolation älterer Frauen* 28
15. *Barrierefreie Freizeitangebote für Mädchen im Haus der Jugend* 29
16. *Sportangebote für geflüchtete Frauen* 29
17. *Refugee WomEn DO it!* 30
18. *Ganzheitliches Konzept zur sozialen und gesundheitlichen Beratung von Frauen in der Prostitution in Marburg* 30
19. *Medizinische Akutversorgung nach Vergewaltigung* 32

1. Jungen- und Männerarbeit – HEROES in Marburg

Unter dem Titel „HEROES – gegen Unterdrückung im Namen der Ehre“ arbeiten Gewaltpräventionsprojekte in verschiedenen Städten Deutschlands nach dem Prinzip der Peer-Education. In den Projekten werden junge Männer mit Migrationshintergrund aus sozialen Milieus mit strikten Ehrvorschriften zu Trainern ausgebildet und besuchen dann Schulklassen, Ausbildungsstätten oder Jugendeinrichtungen, wo sie Workshops für Mädchen und Jungen zu verschiedenen Themen wie Rassismus, Unterdrückung, Normen und Werte durchführen.

Es soll vor Ort eine Gruppe gegründet werden, über die Aus- und Weiterbildungen für junge Männer nach dem HEROES-Konzept stattfinden. Organisatorisch soll diese Gruppe möglichst in den bestehenden Arbeitsstrukturen der Gemeinwesenarbeitsprojekte verortet sein. Über gute Vernetzung und ein regelmäßiges Angebot von Workshops soll die Gruppe fest in der Universitätsstadt Marburg verankert werden.

Ziel	Etablierung einer HEROES-Gruppe in Marburg Funktionierende Struktur zur Bekämpfung von Stereotypen und Vorurteilen mit Peer-Education-Ansatz
Zielgruppe	Männliche Jugendliche und junge Männer mit Migrationshintergrund
Messgröße	Vorhandensein von Fachkräfte-Stellen und Infrastruktur Anzahl ausgebildeter HEROES Anzahl durchgeführter Workshops
Datenquellen	Projektleitung
Umsetzungszeitraum	2017 – Projektantrag erstellt und Fördermittel beantragt 2018 – Einrichtung einer Fachkräfte-Stelle und Bereitstellung der Infrastruktur
Zuständigkeit bei der Realisierung	Ausländerbeirat Fachdienst 56 – Jugendförderung Gleichberechtigungsreferat Integrationsbeauftrage/-r Jugendhilfeausschuss
Geplanter Ressourceneinsatz	Mittel in Höhe einer vollen Stelle Sozialpädagogik (ca. 60.000 € pro Jahr)

2. Jungen- und Männerarbeit – Männergruppen in den Stadtteilen

Männer mit Migrationshintergrund befinden sich häufig im Spannungsfeld zwischen dem Bedürfnis, ihre kulturelle Identität zu bewahren und den Erwartungen, die das Leben in der deutschen Gesellschaft an sie stellt. Die traditionelle Position des Familienoberhaupts erzeugt bei vielen Männern Erwartungsdruck, der besonders dann zum Tragen kommt, wenn die anderen Familienmitglieder mit der traditionellen Rollenverteilung in der Familie brechen. Hierdurch entstehen großer Stress und Krisen bei den Männern, die dann in Aggressionen und Gewalt umschlagen können.

Um dem entgegen zu steuern, sollen Männergruppen in den Stadtteilen eingerichtet werden, die einen Ort zur individuellen Förderung der persönlichen und sozialen Handlungskompetenzen und Reflexion männerspezifischer Rollenidentität bieten sollen. Durch regelmäßige Treffen und den Austausch mit Männern in ähnlichen Situationen kann ein größeres soziales Sicherheitsgefühl entwickelt werden. Männer können im vertrauensvollen Rahmen über ihre Probleme und Sorgen sprechen, kulturbezogene Aktivitäten können ausgeübt und ausgetauscht werden. Schließlich können diese Männer als Multiplikatoren wirken.

Die Leitung der Gruppen soll in enger Abstimmung mit der HEROES-Gruppe erfolgen.

Ziel	Etablierung von Männergruppen in den Stadtteilen Stärkung des sozialen Sicherheitsgefühls von Männern mit Migrationshintergrund Reduzierung von Lebenskrisen und Stresserleben von Männern aus Familien mit Migrationshintergrund Bekämpfung von häuslicher Gewalt
Zielgruppe	Männer mit Migrationshintergrund
Messgröße	Vorhandensein von Fachkräfte-Stellen und Infrastruktur Regelmäßig stattfindende Gruppentreffen Anzahl regelmäßiger Teilnehmer
Datenquellen	Projektleitung
Umsetzungszeitraum	2017 – Projektantrag erstellt und Fördermittel beantragt 2018 – Einrichtung einer Fachkräfte-Stelle und Bereitstellung der Infrastruktur
Zuständigkeit bei der Realisierung	Ausländerbeirat Fachdienst 56 – Jugendförderung Gleichberechtigungsreferat Integrationsbeauftragte/-r
Geplanter Ressourceneinsatz	Zusätzlich zu den Mitteln in Höhe einer vollen Stelle Sozialpädagogik (siehe HEROES) Honorar- und Sachmittel in Höhe von 10.000 €

3. Subjektives Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum

Ortsbegehungen zur Erhebung der Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsempfindens in Marburg sind Teil der Bedarfsanalyse der Wissenschaft-Politik-Praxis-Kooperation „EinSicht – Marburg gegen Gewalt“. Die ab 2016 durchgeführten Begehungen setzten vorige Datenerhebungen und anschließende Konzeptionen zur Verbesserung des Sicherheitsempfindens im öffentlichen Raum fort. Aktuell geht es um eine qualitative Erhebung der Wahrnehmung zentraler Orte durch in Marburg lebende und/oder arbeitende Menschen. Im Mittelpunkt stehen dabei das subjektive Erleben des öffentlichen Raumes und dessen sicherheitsrelevante Charakteristiken.

Durch erlebte Unsicherheitsgefühle, wie etwa die Angst vor sexualisierter Gewalt im öffentlichen Raum, werden besonders Frauen in ihrer Lebensqualität, insbesondere ihrer Mobilität, eingeschränkt. Die erhobenen Daten sollen Empfehlungen für konkrete Verbesserungsmaßnahmen bieten.

Die Durchführung weiterer Begehungen sowie die Endergebnisse sollen mit der Expertise aus den regelmäßig in Marburg stattfindenden Feministischen Stadtspaziergängen abgestimmt werden. Schließlich sollen gemeinsam Forderungen und Handlungsleitlinien zur Gestaltung des öffentlichen Raumes formuliert werden.

Ziel	Kommunikation mit und Einbindung von unterschiedlichen Gruppen und Verantwortlichen in präventionsrelevante Gestaltung öffentlicher Räume Situationsanalyse der Sicherheit und des subjektiven Sicherheitsempfindens in der Marburger Innenstadt (derzeit Altstadt, Campusviertel, Südviertel, Weidenhausen; Fortsetzung in weiteren Stadtteilen geplant) Information der Öffentlichkeit und Verantwortlicher Institutionalisierung bzw. Einbindung von präventionsrelevanten Gesichtspunkten in Bau- und Gestaltungskonzepte öffentlich genutzter Räume Entwicklung von Handlungsleitlinien für die Stadtplanung

Zielgruppe	Verantwortliche aus den Bereichen Gleichstellung/Anti-Diskriminierung, Sicherheit/Ordnung, Planen/Bauen, Grünpflege/Stadtreinigung Alle Menschen der entsprechenden Stadtteile (zum Beispiel über Institutionen wie Ortsbeiräte) Besondere Betrachtung von Gruppen, für die Räume stärker angstbesetzt sind
Messgröße	Durchgeführte Begehungen Gewonnene Daten bzw. Erkenntnisse (zugehörige Qualifizierungsarbeit am Fachbereich Psychologie der Philipps-Universität) Handlungsleitlinien für die Stadtplanung Transfer von Empfehlungen für Gewaltprävention in politische Gremien und Entscheidungsprozesse
Datenquellen	Forschungsstand über den Entstehungszusammenhang und die Folgen von Kriminalitätsfurcht Vorangegangene Studien zu Angsträumen in Marburg (insbesondere Sailer/Wucherpfennig 1998 und Münster 2013) Eigene Erhebungen „EinSicht – Marburg gegen Gewalt“
Umsetzungszeitraum	Ab 2016
Zuständigkeit bei der Realisierung	Fachbereich 3 – Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt „EinSicht – Marburg gegen Gewalt“ WENDO Marburg e. V.
Geplanter Ressourceneinsatz	Abhängig von der Umsetzung empfohlener Handlungsleitlinien

4. Beleuchtete Laufstrecken

Die Einwohner/-innenbefragung zur Erstellung des Sportentwicklungsplanes 2009 hat ergeben, dass sich viele Menschen in Marburg eine beleuchtete Laufstrecke wünschen.

Fehlende Beleuchtung der Laufstrecken wirkt sich besonders auf das Sportverhalten von Frauen aus, da schlecht ausgeleuchtete öffentliche Räume für Frauen angstbesetzt sind.

Daher soll die Forderung nach beleuchteten Laufstrecken, wie sie schon im beschlossenen Sportentwicklungsplan festgehalten ist, umgesetzt werden.

Ziel	Sicherheitsempfinden auf den Laufstrecken zu jeder Jahres- und Tageszeit Hemmnisse des Sportverhaltens von Frauen abbauen
Zielgruppe	Alle Menschen in Marburg, besonders Joggerinnen
Messgröße	Länge der beleuchteten Laufstrecke, Dichte der Laternen
Datenquellen	Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt
Umsetzungszeitraum	2017-2018
Zuständigkeit bei der Realisierung	Fachbereich 6 – Planen, Bauen, Umwelt Fachdienst 42 – Sport Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	Muss noch ermittelt werden

5. Projekt „Suse – sicher und selbstbestimmt. Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken“ des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe

Das Projekt „Suse – sicher und selbstbestimmt. Frauen und Mädchen mit Behinderung stärken“ soll insbesondere von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung unterstützen. Ziel des Projektes ist es, Betroffene besser zu vermitteln, sowie das vorhandene Hilfesystem auszubauen und zu vernetzen.

Ziel	Ausbau einer inklusiven Beratungslandschaft zum Thema Gewalt an Mädchen und Frauen mit Behinderungen Empowerment von Mädchen und Frauen mit Behinderungen zum Thema Gewalt Vernetzung der verschiedenen Akteurinnen und Akteure, um auf das Thema aufmerksam zu machen und möglichst viele Beteiligte zum Handeln zu aktivieren
Zielgruppe	Frauen und Mädchen mit Behinderung, die (sexualisierte) Gewalt erlebt haben
Messgröße	Ausbau und Weiterentwicklung des Hilfesystems für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung
Datenquellen	Jahresbericht des Frauennotruf Marburg e. V.
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe Frauennotruf Marburg e. V. Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	Im Rahmen des allgemeinen Zuschusses an den Frauennotruf Marburg e. V.

6. Stadtteilarbeit gegen häusliche Gewalt

Um häuslicher Gewalt angemessen zu begegnen, ist es notwendig, das sozialräumliche Umfeld einzubeziehen. Durch das „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“-Konzept soll ein Hilfesystem eingerichtet werden, das auf die Lebenssituationen und das Umfeld in den Stadtteilen passt.

Zur Einrichtung soll mit den Gemeinwesenarbeitsprojekten der Stadtteile kooperiert werden, da diese seit Jahren eng mit den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadtteile zusammenarbeiten und dadurch gut in deren Lebensrealität eingebunden sind.

Ziel	Prävention von partnerschaftlicher Gewalt in den Stadtteilen
Zielgruppe	Stadtgesellschaft
Messgröße	Anzahl der Träger, die das Programm anbieten Anzahl von Veranstaltungen im Rahmen des StoP-Programms
Datenquellen	Jahresberichte der Gemeinwesenarbeitsträger
Umsetzungszeitraum	Ab 2017 – dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	Arbeitskreis Soziale Brennpunkte e. V. Bewohnernetzwerk für Soziale Fragen e. V. Initiative für Kinder, Jugend- und Gemeinwesenarbeit e. V.
Geplanter Ressourceneinsatz	Für die Teilnahme an der StoP-Weiterbildung werden Fördermittel in Höhe von 900 € - 1350 € pro Person beantragt. Für Reisekosten, Übernachtung, Verpflegung werden ebenfalls Fördermittel beantragt.

7. Gynäkologische Versorgung für Frauen mit eingeschränkter Mobilität

Um ein realisierbares Modell der bedarfsgerechten ambulanten gynäkologischen Versorgung für Frauen mit eingeschränkter Mobilität in Marburg zu entwickeln, soll der Bedarf ermittelt und der Austausch verschiedener Akteurinnen und Akteure initiiert werden.

Die Maßnahme beinhaltet:

- Befragung der Betroffenen
- Ermittlung des Ist-Zustandes
- Kontakt zu bestehenden gynäkologischen Ambulanzen in Deutschland
- Entwicklung eines Modells durch Mithilfe aller Beteiligten
- Gewinnung geeigneter Kräfte zur Umsetzung des Modells

Ziel	Bessere, höhere gynäkologische Versorgung für Frauen mit eingeschränkter Mobilität in Marburg Bessere gesundheitliche Präventionsangebote, zum Beispiel Krebsfrüherkennung bei Frauen mit Behinderung Spezifisches Wissen des Fach- und Praxispersonals über die besondere Situation der Frauen mit Behinderungen in der medizinischen Versorgung
Zielgruppe	Frauen mit eingeschränkter Mobilität
Messgröße	Inanspruchnahme der gynäkologischen Dienste durch Frauen mit eingeschränkter Mobilität
Datenquellen	
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	Projektleitung „Gesunde Stadt“ Gleichberechtigungsreferat PriMa e. G. (Ärztegenossenschaft Landkreis Marburg-Biedenkopf) Lokale Verbände und Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderung Ärztinnen und Ärzte Berufsverband der Frauenärzte e. V. Landesverband Hessen Diakonie-Krankenhaus Wehrda Universitätsklinikum Gießen/Marburg (UKGM)
Geplanter Ressourceneinsatz	----

8. Wünsche und Bedarfe pflegender Personen

Um die Wünsche und Bedarfe von pflegenden Angehörigen in der Universitätsstadt Marburg zu ermitteln, ist eine Erhebung der vorhandenen und gewünschten Angebote für pflegende Angehörige notwendig. Ein Schwerpunkt wird auf der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf liegen.

Ab dem 01. Januar 2017 ist die beratende Unterstützung und Begleitung von pflegenden Angehörigen gemäß § 45a SGB XI gesetzlich verankert.

Ziel	Bedarfsermittlung von Entlastungs- und Unterstützungsangeboten
Zielgruppe	Pflegende Angehörige
Messgröße	Erhebung und Auswertung der Daten
Datenquellen	Evaluation der Beratungsarbeit
Umsetzungszeitraum	2017-2019
Zuständigkeit bei der Realisierung	Pflegebüro der Universitätsstadt Marburg Stabsstelle Altenplanung
Geplanter Ressourceneinsatz	Muss noch ermittelt werden

9. Gewaltprävention in der Pflege

Bei der Betreuung und Pflege von hilfsbedürftigen Menschen muss eine sensible Vertrauensbeziehung hergestellt werden, zudem findet Pflege oft in nicht-öffentlichen Bereichen statt. Unter diesen Umständen ist es umso wichtiger, einen Dialog über den differenzierten Umgang mit Gewalt in der Pflege stetig zu erhalten.

Eine Prüfung des Fortbildungsprogramms der Marburger Altenhilfe St. Jakob sowie von interessierten Pflegeeinrichtungen im stationären und ambulanten Bereich und von Einrichtungen der Eingliederungshilfe soll Aufschluss darüber geben, inwiefern dem Pflegepersonal in den letzten Jahren Angebote zur Sensibilisierung für die Thematik „Gewalt in der Pflege“ ermöglicht wurden und wie hoch die Teilnahme ausgefallen ist.

Ziel	Prüfbericht über Gewaltpräventionsmaßnahmen beim Pflegepersonal der Stadt, von interessierten Pflegeeinrichtungen im stationären und ambulanten Bereich sowie von Einrichtungen der Eingliederungshilfe
Zielgruppe	Pflegepersonal der Stadt, von interessierten Pflegeeinrichtungen im stationären und ambulanten Bereich sowie von Einrichtungen der Eingliederungshilfe
Messgröße	Anteil der Elemente von Gewaltprävention an Aus- und Fortbildung Anzahl Teilnehmer/-innen an etwaiger spezieller Fortbildung zu Gewalt und Pflege
Datenquellen	Marburger Altenhilfe St. Jakob GmbH, interessierte Pflegeeinrichtungen im stationären und ambulanten Bereich sowie von Einrichtungen der Eingliederungshilfe
Umsetzungszeitraum	2017
Zuständigkeit bei der Realisierung	Gleichberechtigungsreferat Marburger Altenhilfe St. Jakob GmbH Interessierte Pflegeeinrichtungen im stationären und ambulanten Bereich sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe
Geplanter Ressourceneinsatz	----

10. Informationsveranstaltung zu neuem Sexualstrafrecht

Es wird eine Veranstaltung organisiert, die über das neue Sexualstrafrecht informiert und aufklärt.

Ziel	Selbstbewusstsein durch Aufklärung über die praktische Bedeutung der Rechtsreform
Zielgruppe	Alle
Messgröße	Veranstaltung ist durchgeführt

Datenquellen	Gleichberechtigungsreferat
Umsetzungszeitraum	2017
Zuständigkeit bei der Realisierung	Frauennotruf Marburg e. V. Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	1500 € für Honorare, Reise- und Übernachtungskosten

11. Wissen zu Unterschieden bei der Gesundheit und Krankheit von Männern und Frauen

Am häufigsten wird zum Thema Geschlechterunterschied bei Krankheit und Gesundheit die kürzere Lebenserwartung der Männer angeführt. Dabei gelten Frauen als das „kränkere Geschlecht" – sie haben mehr Lebensjahre mit beeinträchtigter Lebensqualität bzw. weniger Lebenszeit bei guter Gesundheit. Dieser Widerspruch und weitere Themen zur geschlechtsbezogenen Gesundheit/Krankheit sind schon lange Thema der Forschung.

Um bevölkerungsbezogene Gesundheit wirksam zu gestalten, sollten neueste Erkenntnisse aus der Public Health und medizinischen Forschung bekannt sein und in geschlechtergerechte Angeboten aufgenommen werden.

Dafür wird eine Informationsveranstaltung durchgeführt.

Ziel	Wissenszuwachs zu Unterschieden in Gesundheit und Krankheit, die allein auf biologische oder eher auf verhaltens- und/oder bzw. umweltbezogene Faktoren zurückgehen und Ausrichtung entsprechender Angebote
Zielgruppe	Gesamte Stadtgesellschaft, Gleichstellungskommission
Messgröße	Veranstaltung ist durchgeführt
Datenquelle	PH-Forschung, Statistisches Bundesamt, Eurostat
Umsetzungszeitraum	2017
Zuständigkeit bei der Realisierung	Projektleitung „Gesunde Stadt" Gleichberechtigungsreferat Gleichstellungskommission
Geplanter Ressourceneinsatz	Muss noch ermittelt werden

12. Kampagne zu Körperbild/Body Image und Gesundheitsverhalten

In Bezug auf Gewicht und Aussehen herrscht in der Gesellschaft eine genaue Vorstellung von Normalität. Wer hiervon abweicht, hat oft mit vielen Vorurteilen zu kämpfen. „Zu dick" oder „zu dünn" zu sein geht mit einer Bewertung der Person einher, es finden Schuldzuschreibungen, wie etwa mangelnde Charakterstärke, statt.

Das Thema Gewicht und Aussehen ist dadurch oft so sehr von Scham besetzt, dass Menschen in der Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper, auf der Suche nach Informationen oder beim öffentlichen Sporttreiben stark gehemmt sind.

Hinzu kommt, dass gesellschaftliche Ansprüche daran, wie Frauen aussehen sollen, diese Vorurteile für Frauen verstärken.

Eine Aufklärungskampagne soll der Stigmatisierung entgegenwirken und dazu ermutigen, sich mit dem eigenen Körper und Gewicht auseinanderzusetzen, ein positives Körpergefühl aufzubauen und sich in vorurteilsfreiem Raum über Gesundheitsverhalten zu informieren.

Die Kampagne soll umfassen:

- Fotoausstellung „schwere[s]los – Aufklärungskampagne über Adipositas“
- Veranstaltungen zu Essstörungen
- Angebot eines Mittagstisches für Angestellte der Stadtverwaltung, bei dem Ernährungsangaben ausgewiesen sind (*siehe „Stadt als Arbeitgeberin“*)
- In der gesamten Kampagne soll der Genderaspekt herausgestellt werden

Ziel	Aufklärung und Antidiskriminierungsarbeit in Sachen Körperwahrnehmung sowie Gesundheits- und Essverhalten
Zielgruppe	Alle Menschen aus Marburg
Messgröße	Die Projekte sind umgesetzt
Datenquellen	Gleichberechtigungsreferat
Umsetzungszeitraum	2017-2019
Zuständigkeit bei der Realisierung	Projektleitung „Gesunde Stadt“ Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	Muss noch ermittelt werden

13. Alleinerziehende Menschen in Marburg

Erhebung zur allgemeinen Lebenssituation von alleinerziehenden Menschen vor Ort. Diese soll umfassen:

- Besondere gesundheitliche Belastungen, denen Alleinerziehende ausgesetzt sind (physisch und psychisch)
- Familienklima und Stresserleben
- Gesundheitsverhalten allgemein
- Möglichkeit zur Nutzung von Sportangeboten (Öffnungszeiten, Kinderbetreuung, etc.)

Wichtig sowohl für die Unterstützung der Elternteile als auch als Voraussetzung für eine gute Entwicklung der Kinder!

Ziel	Bedarfsanalyse für Angebotsentwicklung und Hilfestrukturen
Zielgruppe	Alleinerziehende Menschen in Marburg
Messgröße	Umfang der Erhebung Erhebung ist durchgeführt
Datenquellen	Ergebnisbericht
Umsetzungszeitraum	2017-2019
Zuständigkeit bei der Realisierung	Evtl. Fachbereich Psychologie der Philipps-Universität Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	Muss noch ermittelt werden

14. Isolation älterer Frauen

Personenkreise, wie isolierte Ältere, speziell ältere Frauen, können allein durch zugehende Beratung bzw. insgesamt aufsuchende Soziale (Alten-)Arbeit erreicht werden. In Gesprächen mit den (vor allem aus den Befragungen entstandenen) Nachbarschafts- und Beteiligungsprojekten werden diese Beteiligungsgrenzen ebenso erkennbar wie bei den Hausbesuchen der Beraterinnen. Hier gibt es in Marburg eine deutliche Angebotslücke, um benachteiligte (ärmere/zurückgezogen lebende) Ältere in bestehende Strukturen zu integrieren sowie ggf. in nachberufliche Tätigkeiten zu vermitteln.

Ziel	Bedarfserhebung und Projektentwicklung
Zielgruppe	Isoliert lebende ältere Frauen, ggf. von Armut bedroht
Messgröße	Nennenswerte Kontaktaufnahme mit isolierten Seniorinnen
Datenquellen	Einwohnermeldestatistik, strukturierte Interviews und Gespräche
Umsetzungszeitraum	2017-2019
Zuständigkeit bei der Realisierung	Stabsstelle Altenplanung Arbeit und Bildung e. V.
Geplanter Ressourceneinsatz	Honorarzuschuss für Recherche Stiftungsgelder für Projektentwicklung und -umsetzung werden beantragt

15. Barrierefreie Freizeitangebote für Mädchen im Haus der Jugend

Mädchenarbeit ist auf die spezifischen Lebenslagen von weiblichen Jugendlichen ausgerichtet, um sie bei der Entwicklung von Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein zu unterstützen. Für eine gleichberechtigte Teilhabe müssen Angebote der Mädchenarbeit auch für Mädchen mit Behinderungen zugänglich sein. Barrierefreiheit muss sowohl für die Informationsvermittlung als auch für die Durchführung der Angebote gegeben sein.

Ziel	Ermöglichung der Nutzung der Angebote durch Mädchen mit Behinderungen Inklusion in der Jugendarbeit stärken
Zielgruppe	Mädchen mit Behinderungen
Messgröße	Angebotsstruktur: - Anzahl der barrierefreien Angebote - Anzahl der Angebote, die sich speziell um einen inklusiven Ansatz bemühen - Anzahl regelmäßig teilnehmender Mädchen mit Behinderungen
Datenquellen	Fachdienst 56 – Jugendförderung
Umsetzungszeitraum	2017-2019
Zuständigkeit bei der Realisierung	Fachdienst 56 – Jugendförderung
Geplanter Ressourceneinsatz	Muss noch ermittelt werden

16. Sportangebote für geflüchtete Frauen

Sportliche Betätigung: Kraft- und/oder Lauftraining und Selbstbehauptung

Es sollen Angebote zur sportlichen Betätigung für geflüchtete Frauen geschaffen werden. Diese umfassen:

- Krafttraining: Grundübungen mit Eigengewicht im Muskelaufbau-/Kraftausdauerbereich, Dehnen und Strecken mit Yogaelementen
- Lauftraining: Einheiten mit wechselnden Intensitäten – Grundlagenausdauer (GA) I, GA II und Intervalltraining

Ziel	Persönliche und soziale Entwicklungsförderung: - Förderung psycho-sozialer Kompetenzen - Motorische Förderung der Bewegungsgrundlagen - Präventive Gesundheitsförderung - Stärkung des Selbstbewusstseins
Zielgruppe	Frauen mit Flucht-/Migrationshintergrund
Messgröße	Anzahl der Teilnehmerinnen
Datenquellen	Kursleiterinnen bzw. Anmeldezahlen
Umsetzungszeitraum	2017
Zuständigkeit bei der Realisierung	„EinSicht – Marburg gegen Gewalt“ Trainerinnen/Übungsleiterinnen Fachdienst 42 – Sport
Geplanter Ressourceneinsatz	Landesgelder Bundesgelder Europäische Mittel für Integration (von Frauen) Kosten sind von der Anzahl der Teilnehmerinnen sowie von dem benötigten Equipment abhängig Benötigtes Material: Sportmatten, Thera-Bänder, evtl. Vinyl-Kurzhanteln Falls nicht im Eigenbesitz der Interessentinnen bzw. Teilnehmerinnen: Handtücher als Auflage (Sportmatte) sowie geeignete Sportkleidung für beide Trainingseinheiten (durch Spenden?)

17. Refugee WomEn DO it!

Selbstbehauptungstrainings (mit Dolmetscherinnen) werden gezielt für geflüchtete Frauen bzw. Frauen mit Migrationshintergrund durchgeführt.

Ziel	Stärkung des Selbstbewusstseins von geflüchteten Frauen Erlernen von Techniken der Selbstbehauptung und Selbstverteidigung
Zielgruppe	Geflüchtete Frauen bzw. Frauen mit Migrationshintergrund
Messgröße	Anzahl der durchgeführten Kurse und die Teilnehmerinnenzahl
Datenquellen	Kursleiterinnen bzw. Anmeldezahlen
Umsetzungszeitraum	2017-2018
Zuständigkeit bei der Realisierung	WENDO Marburg e. V. Fachdienst 42 – Sport
Geplanter Ressourceneinsatz	Muss noch ermittelt werden

18. Ganzheitliches Konzept zur sozialen und gesundheitlichen Beratung von Frauen in der Prostitution in Marburg

Die Lage vieler Frauen, die sich in Marburg in der Prostitution befinden, ist von niedrigem Bildungsstand, fehlender Berufsausbildung, schlechten Sprachkenntnissen und Armut geprägt.

Eine gesundheitliche Versorgung existiert häufig nicht. Die Frauen haben in der Regel keine Krankenversicherung und finden alleine keinen Zugang zu öffentlichen medizinischen Diensten.

Die Frauen sind oft an Zuhälter-, Verwandtschafts- und sogenannte „Freundes“-Netzwerke gebunden. Das Schaffen und Ausnutzen psychischer Abhängigkeitsstrukturen („Loverboy“),

Kontrolle und Ausbeutung durch Dritte finden regelmäßig statt. Ein gutes eigenverantwortliches Selbstmanagement fehlt.

Diese Situation führt zu großen Barrieren, die die Frauen daran hindern:

- sich gegen Ausbeutung durch Zuhälter zu wehren und sich aus Abhängigkeitsbeziehungen zu lösen
- gegen rechtswidrige Arbeitsbedingungen und Gewalt rechtliche Schritte vorzunehmen
- regelmäßig gesundheitliche Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch zu nehmen
- Beratung und Hilfe zu Ausstiegsmöglichkeiten und anderen Problemen wahrzunehmen

Um dieser Problemlage entgegenzuwirken, wurde in Marburg eine Gesundheitsberatung und -untersuchung verbunden mit einer Sozialberatung etabliert.

Dieses ganzheitliche Beratungsangebot soll gefestigt und zum Beispiel um eine Schwangerenvorsorge erweitert werden.

Weiterhin sollen ein Handlungsplan erarbeitet und finanzielle Mittel bereitgestellt werden, um Frauen, die durch Prostitution oder den Ausstieg in Not geraten, aufzufangen.

Außerdem soll mit dem KreisJobCenter und den Krankenkassen ein angemessenes und praktikables Vorgehen entwickelt werden, um Frauen effektiv zu unterstützen, wenn sie aus der Prostitution aussteigen wollen.

Ziel	Prävention von sexuell übertragbaren Krankheiten bei Frauen in der Prostitution Adäquate Gesundheitsversorgung für Frauen in der Prostitution Geschützte Räume für Beratung und Hilfe Bekämpfung sozialer Not, Zwang und Ausbeutung Notfallkette für in Not geratene Frauen
Zielgruppe	Frauen in der Prostitution in Marburg, insbesondere Armutsprostituierte
Messgröße	Anzahl regelmäßig teilnehmender Frauen an Sozialberatung, Gesundheitsberatung und Vorsorgeuntersuchungen Umfang der Gesundheitsversorgung für Frauen in der Prostitution (auch über die STI-Untersuchung hinaus) Höhe bereitgestellter Notfall-Mittel/Mittel zur Unterstützung des Ausstiegs im Haushalt Vorliegen eines Notfall-Handlungsplans/-konzeptes für die Unterstützung des Ausstiegs und die Hilfe nach dem Ausstieg sowie die Umsetzung der Hilfen
Datenquellen	Runder Tisch „Prostitution und Menschenhandel“
Umsetzungszeitraum	2017-2018
Zuständigkeit bei der Realisierung	Runder Tisch „Prostitution und Menschenhandel“ FIM e. V. Frauenklinik Marburg Gleichberechtigungsreferat Projektleitung „Gesunde Stadt“
Geplanter Ressourceneinsatz	Muss noch ermittelt werden

19. Medizinische Akutversorgung nach Vergewaltigung

Das Erleben von sexualisierter Gewalt ist oft von Scham und Angst besetzt, sodass Betroffene sich häufig zunächst nicht in der Lage fühlen, eine Anzeige zu erstatten. Aus Befürchtungen, zu einer Anzeige gedrängt zu werden oder vor einer nicht abgesprochenen Anzeige durch Dritte, meiden es Betroffene, medizinische und psychologische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Sie bleiben so unterversorgt.

Im Zuge dieser Maßnahme soll im Marburger Stadtgebiet das Modell „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“, das vom Frauennotruf Frankfurt entwickelt wurde, eingeführt werden. Dabei soll eng mit dem Runden Tisch „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder“ unter der Leitung des Landkreises Marburg-Biedenkopf zusammengearbeitet werden.

Durch das Modell würde in Zusammenarbeit mit den örtlichen Kliniken und Praxen ein niedrigschwelliger Zugang zu medizinischer und psychosozialer Hilfe entstehen, der:

- keine vorherige Anzeigenerstattung voraussetzt
- geschult ist im sensiblen Umgang mit Betroffenen von sexualisierten Gewalthandlungen
- mit Rechtsmedizin und psychosozialen Hilfsangeboten vernetzt ist
- Handlungssicherheit bezüglich der gerichtsfesten Aufbewahrung etwaiger Befunde bietet, wenn sich die betroffene Person für rechtliche Schritte entscheidet

Ziel	Versorgungsstruktur zur sensiblen Hilfeleistung für von sexualisierter Gewalt betroffene Personen
Zielgruppe	Von sexualisierter Gewalt betroffene Personen
Messgröße	Anzahl teilnehmender Versorgungsstellen (Kliniken, Praxen)
Datenquellen	Anonymisierte Meldedaten
Umsetzungszeitraum	2018
Zuständigkeit bei der Realisierung	Projektleitung „Gesunde Stadt“ Kliniken und Praxen im Stadtgebiet Gleichberechtigungsreferat
Geplanter Ressourceneinsatz	----

Verschiedenes

Hier sind Maßnahmen aufgelistet, die im Zuge der EU-Charta umgesetzt werden sollen, jedoch keinem der Schwerpunkte eindeutig zugeordnet werden können.

Bezug zur EU-Charta

Artikel 6	*Kampf gegen Stereotype*
Artikel 13	*Bildungswesen und lebenslanges Lernen*
Artikel 18	*Soziale Zusammenarbeit*
Artikel 20	*Kultur, Sport und Freizeit*

Maßnahmen

1. *Überblick gendersensibler Angebote in den Stadtteilen* *34*
2. *Fortbildung für vhs-Kursleiter/-innen* *34*

1. Überblick gendersensibler Angebote in den Stadtteilen

Es soll ein Überblick darüber geschaffen werden, welche Angebote in den Stadtteilen über die Gemeinwesenarbeitsprojekte mit gendersensibler Perspektive angeboten werden und wie diese in der Vergangenheit besucht wurden.

Hierbei soll in Kooperation mit den Gemeinwesenarbeitsprojekten ein Katalog mit den Details zu den Angeboten erstellt werden.

Ziel	Katalog über Angebote mit gendersensibler Perspektive in den Stadtteilen
Zielgruppe	Gemeinwesenarbeitsprojekte der Universitätsstadt Marburg
Messgröße	Vorhandensein eines Katalogs
Datenquellen	Arbeitskreis Soziale Brennpunkte e. V. Bewohnernetzwerk für Soziale Fragen e. V. Initiative für Kinder, Jugend- und Gemeinwesenarbeit e. V.
Umsetzungszeitraum	2017
Zuständigkeit bei der Realisierung	Gleichberechtigungsreferat Arbeitskreis Soziale Brennpunkte e. V. Bewohnernetzwerk für Soziale Fragen e. V. Initiative für Kinder, Jugend- und Gemeinwesenarbeit e. V.
Geplanter Ressourceneinsatz	----

2. Fortbildung für vhs-Kursleiter/-innen

Allen, die an der Volkskochschule (vhs) Marburg Kurse zu „Deutsch als Fremdsprache“ oder „Orientierungskurse“ anbieten, soll ermöglicht werden, ihre Kenntnisse über zentrale rechtliche Grundlagen zu Gleichberechtigung, rechtlicher Auslegung und praktischer Anwendung zu festigen sowie Kompetenzen in interkultureller Kommunikation zu erwerben.

Ziel des Seminares soll es auch sein, Konflikte aufgrund von diskriminierendem Verhalten und diskriminierenden Ansichten bezüglich des Geschlechts in vhs-Kursen konkret zu thematisieren sowie informiert und kompetent zu behandeln.

Da Kursleiter/-innen oft Bezugspersonen für die Menschen aus ihren Kursen sind, soll ihnen das Seminar auch eine Übersicht über lokale Anlaufstellen für Menschen in verschiedenen Notlagen übermitteln, damit sie ggf. auf diese verweisen können.

Ziel	Kultursensible Aufklärung über Gleichberechtigung Dialog in den vhs-Kursen über Gleichberechtigung Verweisberatung durch Kursleiter/-innen ist möglich
Zielgruppe	Kursleiter/-innen der Volkshochschule Marburg, die Kurse zu „Deutsch als Fremdsprache“ oder „Orientierungskurse“ anbieten
Messgröße	Anzahl Teilnehmer/-innen an dem Seminar
Datenquellen	Fachdienst 43 – Volkshochschule
Umsetzungszeitraum	2017
Zuständigkeit bei der Realisierung	Gleichberechtigungsreferat Fachdienst 43 – Volkshochschule WIR-Koordination
Geplanter Ressourceneinsatz	Muss noch ermittelt werden

IV. Anhang

Projekte und Vereine

Im Sinne einer Bestandsaufnahme sind im Folgenden Projekte und Vereine aufgelistet, in denen bereits für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern gearbeitet wird, bzw. die die Universitätsstadt Marburg finanziell und/oder organisatorisch unterstützt.

Inhalt

1. Vereine und Beratung gegen geschlechterspezifische Gewalt 36
1.1. WENDO Marburg e. V. 36
1.2. Frauennotruf Marburg e. V. 36
1.3. Wildwasser Marburg e. V. 36
1.4. FiM Projekt Marburg – Beratung für Frauen in der Prostitution in Marburg e. V. 37
1.5. Die Wildkatzen e. V. 37
1.6. Frauen helfen Frauen e. V. 38
1.7. Zastra e. V. 38
1.8. JUKO Marburg e. V. 38
2. Internationales Frauenschwimmen 39
3. Taxi – Aber sicher?! 39
4. Diskriminierende Werbung 40
5. Gemeinschaftliches Wohnen 40
6. blista-Projektlinie „Inklusion & Innovation“ 40
7. Mütterzentrum Marburg e. V. 41
8. Väteraufbruch Marburg e. V. 41
9. Studium+M – Campus Marburg All In! 42

1. Vereine und Beratung gegen geschlechterspezifische Gewalt

1.1. WENDO Marburg e. V.

Beschreibung	Der Verein WENDO Marburg e. V. bietet Selbstbehauptungskurse für Frauen und Mädchen mit und ohne Behinderung sowie für Seniorinnen an. Vermittelt wird hierbei nicht nur die klassische Selbstverteidigung im Sinne bestimmter Tritt- und Schlagtechniken, sondern auch die Fähigkeit, eigene Bedürfnisse und Grenzen zu erkennen und in entsprechenden Situationen zu äußern.
Ziel	Frauen und Mädchen sollen in die Lage versetzt werden, (strukturelle) psychische und physische Gewalt zu erkennen, und lernen, gewaltvolle Situationen zu beenden.
Zielgruppe	Frauen (aller Altersgruppen) und Mädchen mit und ohne Behinderung
Messgröße	Anzahl Teilnehmerinnen - insgesamt - in Frauenkursen - in Kursen für Mädchen mit Behinderungen - in Mädchenkursen - in Mädchenkursen an Schulen
Datenquellen	Jahresbericht WENDO e. V.
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	WENDO Marburg e. V.
Ressourceneinsatz	Zuschuss der Universitätsstadt Marburg
Bezug zur EU-Charta	*Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt*

1.2. Frauennotruf Marburg e. V.

Beschreibung	Der Verein Frauennotruf Marburg e. V. berät Frauen und Mädchen mit und ohne Behinderung, die sexualisierte Gewalt, sexuelle Belästigung oder Stalking erfahren haben oder hiervon bedroht sind, sowie ihre Angehörigen, Freundinnen und Freunde oder Partner/-innen und vermittelt sie ggf. weiter. Auch werden Fachkräfte von anderen Institutionen beraten.
Ziel	Hilfe für Frauen und Mädchen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben oder von dieser bedroht sind.
Zielgruppe	Frauen und Mädchen mit und ohne Behinderung, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, sowie deren Angehörige, Freundinnen und Freunde oder Partner/-innen
Messgröße	Anzahl an - Beratungsangeboten (stattgefundene Beratungen) - Öffentlichkeitsarbeit - Seminaren - internen Weiterbildungen
Datenquellen	Tätigkeitsbericht Frauennotruf Marburg e. V.
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	Frauennotruf Marburg e. V.
Ressourceneinsatz	Zuschuss der Universitätsstadt Marburg
Bezug zur EU-Charta	*Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt*

1.3. Wildwasser Marburg e. V.

Beschreibung	Der Verein Wildwasser e.V. möchte Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, helfen und über die Dynamik dieser Form von Gewalt aufklären. Außerdem werden Präventions-

	veranstaltungen für Männer und Frauen sowie Beratungen für Fachkräfte pädagogischer Einrichtungen angeboten.
Ziel	Unterstützung und Begleitung von Frauen und Mädchen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, sowie deren Angehörige und Freundinnen und Freunde Beratung von Fachpersonen pädagogischer Einrichtungen und Interventionsberatung Bezug zu § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
Zielgruppe	Frauen und Mädchen, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, sowie deren Unterstützer/-innen. Die Präventionsarbeit richtet sich auch an Männer und Jungen. Hinzu kommen Beratungen der Fachkräfte von pädagogischen Einrichtungen.
Messgröße	Anzahl an - Ratsuchenden - Beratungskontakten - angebotenen Präventionsveranstaltungen, Fortbildungen und Gruppen
Datenquellen	Tätigkeitsbericht von Wildwasser Marburg e. V.
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	Wildwasser Marburg e. V.
Ressourceneinsatz	Zuschuss der Universitätsstadt Marburg
Bezug zur EU-Charta	*Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt*

1.4. FiM Projekt Marburg – Beratung für Frauen in der Prostitution in Marburg e. V.

Beschreibung	Der Verein FiM – Frauenrecht ist Menschenrecht e. V. mit Hauptsitz in Frankfurt am Main besteht seit 1980 und bietet ein Beratungsangebot für Frauen in der Prostitution.
Ziel	Verhinderung von Gewalt, Zwang und Fremdbestimmung in der Prostitution
Zielgruppe	Frauen in der Prostitution
Messgröße	Anzahl an - Beratungskontakten - Kooperationskontakten
Datenquellen	Verwendungsnachweis für das FiM Projekt in Marburg
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	FiM – Frauenrecht ist Menschenrecht e. V. Gleichberechtigungsreferat
Ressourceneinsatz	Zuschuss der Universitätsstadt Marburg
Bezug zur EU-Charta	*Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt*

1.5. Die Wildkatzen e. V.

Beschreibung	Der Verein die Wildkatzen e. V. bietet Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskurse für Mädchen sowie für Töchter und Mütter an. Die Kurse stärken Mädchen psychisch und physisch und zeigen ihnen Möglichkeiten auf, sich bei jeglicher Form von Gewalt zu wehren. Die Kurse werden von pädagogisch und/oder psychologisch geschulten Trainerinnen mit langjähriger Erfahrung geleitet.
Ziel	Das Selbstwertgefühl von Frauen und Mädchen stärken und ihnen die Möglichkeit vermitteln, sich gegen Gewalt in jeglicher Form zu wehren
Zielgruppe	Mädchen aller Altersgruppen
Messgröße	Anzahl an - stattgefundenen Kursen - Teilnehmerinnen

	- internen Weiterbildungen
Datenquellen	DIE WILDKATZEN e. V.
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	DIE WILDKATZEN – Selbstverteidigung Marburg e. V.
Ressourceneinsatz	Zuschuss der Universitätsstadt Marburg
Bezug zur EU-Charta	*Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt*

1.6. Frauen helfen Frauen e. V.

Beschreibung	Der Verein Frauen helfen Frauen e. V. unterstützt von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder. Er ist Träger eines Frauenhauses und einer Beratungsstelle.
Ziel	Unmittelbare Hilfe für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder durch Beratung, Unterstützung und Unterkunft Prävention von häuslicher Gewalt durch Beratung und Öffentlichkeitsarbeit
Zielgruppe	Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder
Messgröße	Anzahl an - Personen, die im Frauenhaus unterkamen - Beratungsgesprächen
Datenquellen	Jahresbericht von Frauen helfen Frauen e. V.
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	Frauen helfen Frauen e. V.
Ressourceneinsatz	Zuschuss der Universitätsstadt Marburg
Bezug zur EU-Charta	*Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt*

1.7. Zastra e. V.

Beschreibung	Zastra e. V. fördert die Vernetzung und gegenseitige Unterstützung von Anti-Gewalt-Projekten für Mädchen und Frauen in Marburg. Der Verein arbeitet daran, Finanzierungsquellen für Sonderprojekte zu erschließen und Finanzierungsengpässe zu überbrücken.
Ziel	Erhalt der lebendigen Projektlandschaft der Frauen- und Mädchenarbeit Sichtbarmachen der oft unbezahlt geleisteten Arbeit von Frauen Fördern und vernetzen von Frauen und Mädchen
Zielgruppe	Gemeinnützige Vereine für Frauen- und Mädchenprojekte
Messgröße	Höhe der eingeworbenen Spenden und Fördermittel
Datenquellen	Zastra e. V.
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	Zastra e. V. – Finanzierungsnetzwerk Marburger Mädchen und Frauenprojekte
Ressourceneinsatz	Ideelle und organisatorische Unterstützung
Bezug zur EU-Charta	*Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt*

1.8. JUKO Marburg e. V.

Beschreibung	Das STOP-Training ist ein Verhaltenstraining für Männer, die häusliche Gewalt gegen ihre (Ex-)Partnerin ausgeübt haben oder befürchten, dies zu tun. In einer festen Gruppe arbeiten die Teilnehmer mehrere Monate gemeinsam im Kurs an ihrem Gewaltverhalten und daran, alternative Handlungsmöglichkeiten für sich zu entwickeln.
Ziel	Potenzielle und tatsächliche Täter sollen lernen, Beziehungskonflikte und -krisen gewaltfrei zu lösen.
Zielgruppe	Potenzielle und tatsächliche männliche Täter von häuslicher

	Gewalt
Messgröße	Anzahl an - Seminaren - Teilnehmern
Datenquellen	JUKO Marburg e. V.
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	JUKO Marburg e. V.
Ressourceneinsatz	Zuschuss der Universitätsstadt Marburg
Bezug zur EU-Charta	*Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt*

2. Internationales Frauenschwimmen

Beschreibung	Exklusiv für Frauen und Mädchen aller Nationalitäten wird jeden 2. und 4. Sonntag im Monat das Internationale Frauenschwimmen im Hallenbad Wehrda angeboten. Außerdem findet Wassergymnastik statt.
Ziel	Förderung des kulturellen Austausches und der Integration
Zielgruppe	Frauen und Mädchen aller Nationalitäten ab 6 Jahren
Messgröße	Anzahl der Teilnehmerinnen
Datenquellen	Flyer „Internationales Frauenschwimmen Marburg 2013“
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	Arbeitsgruppe Gleichberechtigung vom Runden Tisch „Integration“ Fachdienst 74 – Städtische Bäder Marburg
Ressourceneinsatz	----
Bezug zur EU-Charta	*Artikel 3 – Mitwirkung am politischen und zivilgesellschaftlichen Leben* *Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen* *Artikel 18 – Soziale Zusammenarbeit* *Artikel 20 – Kultur, Sport und Freizeit*

3. Taxi – Aber sicher?!

Beschreibung	Initiative verschiedener Institutionen der Universitätsstadt Marburg und des Landkreises Marburg-Biedenkopf, um Frauen und Mädchen, aber auch Taxi-Fahrer/-innen vor (sexueller) Belästigung und Gewalt zu schützen.
Ziel	Schutz von Frauen und Mädchen vor (sexueller) Belästigung
Zielgruppe	Frauen und Mädchen
Messgröße	Anzahl beteiligter Taxiunternehmen
Datenquellen	Flyer „Taxi? – aber sicher!“
Umsetzungszeitraum	Seit 2013 – dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	Runder Tisch „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder im Landkreis Marburg-Biedenkopf“ Ordnungsamt Marburg Gleichberechtigungsreferat
Ressourceneinsatz	----
Bezug zur EU-Charta	*Artikel 21 – Sicherheit* *Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt*

4. Diskriminierende Werbung

Beschreibung	Das Gleichberechtigungsreferat hat eine Wanderausstellung zum Thema diskriminierende Werbung erstellt. Diese wird regelmäßig verliehen.
Ziel	Schutz vor öffentlicher Diskriminierung in der Werbung
Zielgruppe	Alle Menschen
Messgröße	Anzahl der Verleihungen der Ausstellung
Datenquellen	Gleichberechtigungsreferat
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	Gleichberechtigungsreferat
Ressourceneinsatz	----
Bezug zur EU-Charta	*Artikel 6 – Kampf gegen Stereotype* *Artikel 22 – Geschlechterspezifische Gewalt*

5. Gemeinschaftliches Wohnen

Beschreibung	Neben einer finanziellen Entlastung birgt gemeinschaftliches Wohnen für viele benachteiligte Gruppen die soziale Unterstützung, die staatliche Programme nicht bieten können. Besonders alleinerziehenden Elternteilen, bei denen es sich in neun von zehn Fällen um Frauen handelt, Seniorinnen und Senioren sowie Menschen mit körperlicher oder geistiger Einschränkung kann durch die Einrichtung gemeinschaftlicher Wohnprojekte geholfen werden.
Ziel	Verbindliche Richtlinien zur Berücksichtigung gemeinschaftlichen Wohnens in der Planung von Neubauten Einrichtung einer dauerhaften Koordinierungsstelle
Zielgruppe	Alleinerziehende, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit körperlichen oder psychischen Einschränkungen
Messgröße	Vorhandensein von Richtlinien und Koordinierungsstelle Anzahl an - Wohnungen, die für Projekte Gemeinschaftlichen Wohnens genutzt werden - Vermittlungen in Projekte Gemeinschaftlichen Wohnens
Datenquellen	Wohnraumversorgungskonzept Marburg (2015)
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	Arbeitsgruppe Gemeinschaftliches Wohnen Gleichberechtigungsreferat
Ressourceneinsatz	----
Bezug zur EU-Charta	*Artikel 19 – Wohnraum* *Artikel 25 – Stadt- und Lokalplanung*

6. blista-Projektlinie „Inklusion & Innovation“

Beschreibung	Die Deutsche Blindenstudienanstalt e. V. (blista) legt den Fokus auf einen kompetenzorientierten, individuellen Ansatz und fördert die Integration in den ersten Arbeitsmarkt, gelingende Übergänge

	in Ausbildungen und die Unterstützung von Gründungsvorhaben von blinden und sehbehinderten Menschen. Das Gleichberechtigungsreferat ist Kooperationspartnerin.
Ziel	Die gendergerechte Arbeitsmarktintegration soll gefördert werden. Der Frauenanteil der Teilnehmenden und der Frauenanteil der erfolgreichen Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt sollen auf 50% wachsen.
Zielgruppe	Blinde und sehbehinderte Menschen allgemein, besondere Beachtung des Frauenanteils
Messgröße	Statistik über Teilnahme am und Vermittlung durch das Projekt
Datenquellen	Projektleitung „Inklusion & Innovation“
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	Rehabilitationseinrichtung der blista
Ressourceneinsatz	----
Bezug zur EU-Charta	*Artikel 18 – Soziale Zusammenarbeit* *Artikel 10 – Vielfältige Diskriminierungen oder Benachteiligungen*

7. Mütterzentrum Marburg e. V.

Beschreibung	Das Mütterzentrum Marburg e. V bietet als Selbsthilfevereinigung von Müttern mit seinen vielfältigen Angeboten allen Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Nation oder Religion einen Raum, um Erfahrungen auszutauschen und Informationen weiterzugeben. Schwerpunkt hierbei ist die Arbeit mit Familien.
Ziel	Einen Raum zur lebendigen Diskussion bieten, um individuelle Ziele zu erreichen. Dabei soll beispielsweise bei der Eingliederung von Müttern ins Berufsleben oder auch bei der Einbeziehung der Väter in die Erziehungs- und Familienarbeit geholfen werden.
Zielgruppe	Mütter und Väter allgemein, insbesondere aber Alleinerziehende
Messgröße	Anzahl an Angeboten
Datenquellen	Mütterzentrum Marburg e. V.
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	Mütterzentrum Marburg e. V.
Ressourceneinsatz	Zuschuss der Universitätsstadt Marburg
Bezug zur EU-Charta	*Artikel 16 – Kinderbetreuung*

8. Väteraufbruch Marburg e. V.

Beschreibung	Väteraufbruch Marburg e. V. fördert die Eltern-Kind Beziehung und die Emanzipation der Väter von dem herkömmlichen Rollenverständnis zu einer stärkeren Hinwendung zu ihren Kindern. Er fördert die Bildung zur Wahrnehmung der sozialen und rechtlichen Interessen von Vätern zur gemeinsamen elterlichen Verantwortung und setzt sich für die Stärkung von Wissenschaft und Forschung hinsichtlich der Bedeutung von Vätern für Kinder ein.
Ziel	Unterstützung und Vernetzung von Vätern zur Bewältigung von Trennungsphasen, Stresssituationen und Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung als Vater

	Hilfe zur Selbsthilfe durch Beratung und Austausch mit anderen Vätern über die eigene Problemlage
Zielgruppe	Väter, insbesondere in Trennungsphasen oder alleinerziehend
Messgröße	Anzahl an Angeboten
Datenquellen	Väteraufbruch Marburg e. V.
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	Väteraufbruch Marburg e. V.
Ressourceneinsatz	Zuschuss der Universitätsstadt Marburg
Bezug zur EU-Charta	*Artikel 16 – Kinderbetreuung*

9. Studium+M – Campus Marburg All In!

Beschreibung	Auf mehreren Ebenen soll Menschen mit Migrationshintergrund der akademische Bildungsweg besser ermöglicht werden: Auf Schulbesuchen sollen Schüler/-innen mit Migrationshintergrund sowie deren Eltern über Möglichkeiten informiert werden, Veranstaltungen der Stadt und der Universität sollen für das Thema sensibilisieren, Mentor/-innen bzw. Tutor/-innen für Studierende mit Migrationshintergrund der Universität sollen ausgebildet, Beratungsstellen eingerichtet werden. Das Gleichberechtigungsreferat ist Kooperationspartnerin.
Ziel	Mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für ein Studium gewinnen und zum erfolgreichen Hochschulabschluss führen Willkommens- und Anerkennungskultur für Studierende mit Migrationshintergrund verbessern
Zielgruppe	Menschen mit Migrationshintergrund
Messgröße	Anteile von Menschen mit Migrationshintergrund Abschlüsse von Menschen mit Migrationshintergrund
Datenquellen	Projektleitung Studium+M in Marburg
Umsetzungszeitraum	Dauerhaft
Zuständigkeit bei der Realisierung	Projekt Studium+M – Campus Marburg All In!
Ressourceneinsatz	Projektfördergelder „Studium+M“
Bezug zur EU-Charta	*Artikel 13 – Bildungswesen und lebenslanges Lernen*

Gremien und Arbeitsgruppen

Im Folgenden sind Gremien, Arbeitsgruppen (AG), Arbeitskreise (AK) und Runde Tische aufgelistet, in denen das Gleichberechtigungsreferat mitarbeitet. Diese sind nach thematischen Schwerpunkten geordnet. Es sind die Funktion des Gleichberechtigungsreferats, weitere Mitglieder sowie Angaben zu Beginn und Häufigkeit der Arbeit aufgeführt.

Inhalt

1. Erwerbstätigkeit 44
1.1. Arbeitsschutzausschuss 44
1.2. AK Wiedereinstieg 44
1.3. AK Frauen und Arbeit 44
1.4. Netzwerk Führungsfrauen der Stadtverwaltung 44
1.5. AG Familienfreundliche Stadtverwaltung 44
1.6. AG Personalentwicklung 45
1.7. Marburger Bündnis für Familie 45
1.8. Netzwerk zur Unterstützung Alleinerziehender 46
2. Gewalt 48
2.1. Runder Tisch „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder“ 48
2.2. AK Prävention bei Gewalt gegen Frauen und Kinder (am Runden Tisch „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder“) 49
2.3. Runder Tisch „Prostitution und Menschenhandel“ 49
2.4. Runder Tisch „Prostitution Mittelhessen“ 49
2.5. Planungsgremium „EinSicht-Marburg gegen Gewalt“ 50
2.6. AG Sicherheit am Arbeitsplatz 50
3. Integration 51
3.1. Runder Tisch „Integration“ 51
3.2. AG Gleichberechtigung (am Runden Tisch „Integration“) 51
3.3. Steuerungskreis „Interkulturalität in der Stadtverwaltung“ 51
3.4. Studium+M – Campus Marburg All In! 52
4. Landesarbeitsgemeinschaft hessischer Frauen- und Gleichstellungsbüros (LAG) 53
4.1. Landesarbeitsgemeinschaft hessischer Frauen- und Gleichstellungsbüros 53
4.2. Sprecherinnengremium der LAG 53
4.3. Arbeitsgruppen der LAG 53
5. Wohnen 55
5.1. AK Gemeinschaftliches Wohnen 55
5.2. AG Gemeinschaftliches Wohnen (am Runden Tisch „Preiswerter Wohnraum“) 55
6. Politische Gremien 56
6.1. Gleichstellungskommission 56

1. Erwerbstätigkeit

1.1. Arbeitsschutzausschuss

Beschreibung	Der Arbeitsschutzausschuss hat die Aufgabe, Anliegen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung zu beraten.
Status	Mitglied
Kooperation	Verwaltungsintern
Frequenz	4 mal jährlich

1.2. AK Wiedereinstieg

Beschreibung	Netzwerk von Akteurinnen und Akteuren des Arbeitsmarktes Beratung und Fördermaßnahmen zum Wiedereinstieg von Frauen in das Berufsleben
Status	Mitglied
Kooperation	Agentur für Arbeit, Berufsbildungszentrum Marburg, Deutsches Rotes Kreuz, Einzelhandelsverband Hessen Nord, Frauenbüro des Landkreises Marburg-Biedenkopf, IHK Kassel-Marburg, KreisJobCenter, ZIB – Zentrum für Integration und Bildung
Frequenz	Seit 2011 2- bis 4-mal jährlich

1.3. AK Frauen und Arbeit

Beschreibung	Der Arbeitskreis setzt sich ein für - Abbau von Arbeitslosigkeit und Armut von Frauen - Berücksichtigung von Frauenbelangen in Entscheidungsprozessen in Wirtschaft und Politik - Entwicklung neuer Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte für Frauen - Stärkung von Frauen in Beruf und Familie - Netzwerkarbeit Er entwickelt Angebote, die sich vor allem an berufstätige Frauen, Alleinerziehende, Arbeitslose, berufstätige Mütter, Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen, Frauen mit Behinderungen, Frauen ohne Ausbildung und Migrantinnen richten.
Status	Mitglied
Kooperation	Agentur für Arbeit, Arbeit und Bildung e. V., Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V., Deutsche Blindenstudienanstalt, Frauenbüro des Landkreises Marburg-Biedenkopf, IKJG e. V., INTEGRAL gGmbH, JUKO Marburg e. V., KreisJobCenter, Praxis GmbH, ZIB – Zentrum für Integration und Bildung
Frequenz	Seit 2010 2- bis 4-mal jährlich

1.4. Netzwerk Führungsfrauen der Stadtverwaltung

Beschreibung	Netzwerk zum Austausch, gegenseitiger Unterstützung und Vertretung von Frauen in Führungspositionen innerhalb der Stadtverwaltung
Status	Koordination
Kooperation	Verwaltungsintern
Frequenz	Seit 2012 2- bis 4-mal jährlich

1.5. AG Familienfreundliche Stadtverwaltung

Beschreibung	Das Projekt umfasst die Sicherstellung und Weiterentwicklung von Familienfreundlichkeit in der Stadtverwaltung in den Bereichen:

	- Arbeitszeit - Arbeitsorganisation - Arbeitsorte - Information und Kommunikation - Führung - Personalentwicklung - Entgeltbestandteile und geldwerte Leistungen - Service für Familien Konkrete Projekte im Jahr 2016: Durchführung einer Mitarbeiter/-innenbefragung, Etablieren eines Kontakthalteprogramms bzw. Wiedereinstiegskonzepts, Überarbeitung der Broschüre „Wegweiser zur Familienzeit“, Eltern-Kind-Arbeitsplatz, Öffentlichkeitsarbeit
Status	Leitung
Kooperation	Verwaltungsintern
Frequenz	Seit 2015 Ca. 10-mal jährlich (inkl. Unterarbeitsgruppen)

1.6. AG Personalentwicklung

Beschreibung	Die Arbeitsgruppe konzipiert und realisiert Maßnahmen der stadtverwaltungsinternen Personalentwicklung zur Ausbildung und Qualifizierung der Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Sie erarbeitet ein Personalentwicklungskonzept, welches das strategische Ziel der Chancengleichheit von Männern und Frauen verfolgt.
Status	Mitglied
Kooperation	Verwaltungsintern
Frequenz	Bis zu 1-mal jährlich

1.7. Marburger Bündnis für Familie

Beschreibung	Das Marburger Bündnis für Familie besteht seit 2005 und ist ein Zusammenschluss aus Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaft und Handel, der Universität, den Kirchen, Gewerkschaften, Vereinen und Verbänden. Zusätzlich arbeiten kontinuierlich Projektgruppen zu familienrelevanten Themen. Das Marburger Bündnis für Familie strebt auf der Grundlage konkreter Projekte eine bedarfsorientierte und nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation von allen Familien in Marburg an. Um dieses Ziel zu erreichen, tragen die Mitglieder des Bündnisses die Ideen und Anliegen von Familien in die Institutionen hinein, die sie vertreten. Innerhalb des Bündnisses leitet das Gleichberechtigungsreferat folgende Projektgruppen: - **Familie und Armut:** Diese Gruppe arbeitet seit einigen Jahren kontinuierlich an der Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Problematik; sie erstellt Ratgeber und Broschüren und stärkt Beratungsstellen. Zuletzt organisierte die Projektgruppe die Veranstaltungsreihe „Mehr Einkommen – Besser Auskommen“. - **Preis für Familienfreundliches Unternehmen:** Alle zwei Jahre wird dieser Preis an ein Unternehmen aus dem Landkreis Marburg-Biedenkopf oder direkt aus der Universitätsstadt Marburg vergeben. Die Organisation übernehmen abwechselnd das Gleichberechtigungsreferat der Universitätsstadt Marburg und das Frauenbüro des Landkreises. Das Gleichberechtigungsreferat ist darüber hinaus auch in den jeweils einzurichtenden Jurys zur Verleihung vertreten.

	- **Projektgruppe Vereinbarkeit von Familie und Beruf:** Diese Projektgruppe konzipiert Projekte und stößt Maßnahmen an, die dazu beitragen sollen, Kindererziehung bzw. Pflege von Angehörigen und Erwerbstätigkeit besser zu vereinbaren. Schwerpunktthemen waren zuletzt die Konzipierung und Durchführung des Preises für Familienfreundliche Unternehmen in Marburg sowie die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.
Status	Bis 9/2016 Projektleitung und Koordination des Kuratoriums Seit 9/2016 Mitglied im Bündnis und Leitung von Projektgruppen
Kooperation	Altenplanung Marburg, Arbeitsagentur, AKSB e. V., Beauftragte für Familie und Beruf am UKGM, Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V., Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., BSF e. V., Bürgermeister Marburg, Caritasverband Marburg e. V., Der PARITÄTISCHE Hessen, DGB Mittelhessen, Die Pause Marburg, DRK Schwesternschaft Marburg, Elterninitiative Wolkenkratzer e. V., Evangelische Familienbildungsstätte Marburg, Evangelische Stadtmission Marburg, Familienbeauftragte UKGM Marburg, Familien-LotSinnen Kirchhain, Familienservice Philipps-Universität, Fachbereich 5 – Kinder, Jugend, Familie Marburg, Fachdienst 40 – Schule Marburg, Fachdienst 50 – Soziale Leistungen Marburg, Fachdienst 56 – Jugendförderung, Fachdienstleitung 13 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit & Bürger/innen-Kommunikation Marburg, Fachdienstleitung 58 – Kinderbetreuung, Finanzamt Marburg-Biedenkopf, Frauenbeauftragte beim Staatlichen Schulamt, Frauengesundheitsberatung des Diakonischen Werk Oberhessen, Freiwilligenagentur Marburg e. V., Geburtshaus Marburg e. V., Gesundheitsamt, GeWoBau Marburg GmbH, Herder-Institut, IKJG e. V., IHK Kassel, INOSOFT AG, Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Marburg, Kinderschutzbund Marburg-Biedenkopf e. V., KreisJobCenter, Landeswohlfahrtsverband Hessen, LEADER-Region Marburger Land e. V., Lebenshilfe Gießen, MObiLO e. V., Mütterzentrum Marburg e. V., Oberbürgermeister Marburg, Ortsvorsteherin Richtsberg, Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters Marburg, perspect GmbH, Pflegebüro Marburg, Pharmaserv GmbH, Philipps-Universität, Pro Familia, Seniorenbeirat Marburg, Sozialdienst Katholischer Frauen e. V., Soziale Hilfe Marburg e. V., Stadträtin Marburg, Stadtwerke Marburg GmbH, St. Elisabeth-Verein Marburg e. V., Stiftung FamilienBande, Fachbereich Theologie der Philipps-Universität, Unternehmerinnennetzwerk Marburg-Biedenkopf e. V., Verband deutscher Unternehmerinnen e. V., Volkshochschule Marburg, Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Marburg
Frequenz	Seit 2005 Kuratorium: 1-mal jährlich Bündnistreffen: 2-mal jährlich Projektgruppen: jeweils 6-mal jährlich

1.8. Netzwerk zur Unterstützung Alleinerziehender

Beschreibung	Aufbau eines Netzwerks zur Unterstützung von Alleinerziehenden zu den Themengebieten Beratung, Betreuung, Bildung, Erwerbstätigkeit, Freizeit und Urlaub, Gesundheit, Soziales sowie Wiedereinstieg
Status	Leitung
Kooperation	Abteilungsleiterin Arbeit und Bildung e. V., Agentur für Arbeit, AKSB e. V., Arbeit und Bildung e. V., Beauftragte für Familie und Beruf am UKGM, BSF e. V., Caritasverband Marburg e. V., Der

	PARITÄTISCHE Hessen, Evangelische Familienbildungsstätte Marburg, Evangelische Kirche Kurhessen Waldeck, Familienservice Philipps-Universität Marburg, Fachdienst 58 – Kinderbetreuung Marburg, GeWoBau GmbH, IKJG e. V., KreisJobCenter, Mütterzentrum e. V., Pro Familia, Regionalleiter Bildungszentrum Handel und Dienstleistungen GmbH, Sozialdienst Katholischer Frauen e. V., Soziale Hilfe Marburg e. V., Väteraufbruch Marburg e. V.
Frequenz	Seit 2013 Bis zu 1-mal jährlich; muss reaktiviert werden

2. Gewalt

2.1. Runder Tisch „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder“

Beschreibung	Der Runde Tisch hat sich Ende 2002 auf Initiative von vier Anti-Gewalt-Projekten (Frauen helfen Frauen e. V., Kinderschutzbund Marburg e. V., Notruf Marburg e. V. und Wildwasser e. V.), der Frauenkommission und des Frauenbüros des Landkreises Marburg-Biedenkopf sowie der Gleichstellungskommission und des Gleichberechtigungsreferates der Universitätsstadt Marburg gegründet. Seine Ziele sind: - Interdisziplinäre Vernetzung der verschiedenen Institutionen, Behörden, Initiativen, Projekte, Beratungsstellen und Berufsgruppen - Erstellung und Umsetzung von Interventionsplänen für Frauen und Kinder - Weiterentwicklung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten für Betroffene - Prävention - Initiierung von Projekten - Erfahrungs- und Informationsaustausch - Öffentlichkeitsarbeit Der Runde Tisch trifft sich vierteljährlich. Außerdem gibt es drei Arbeitskreise, die vertiefend an konkreten Projekten und Fragestellungen arbeiten und über ihre Ergebnisse im Runden Tisch berichten. Das Gleichberechtigungsreferat leitet den AK Prävention bei Gewalt gegen Frauen und Kinder. Die Geschäftsführung des Runden Tisches liegt beim Frauenbüro des Landkreises Marburg-Biedenkopf.
Status	Mitglied
Kooperation	Amtsgericht Gießen, Amtsgericht Marburg, Bürgerverein Ginseldorf e. V., Caritasverband Marburg e. V., DRK Biedenkopf, Erziehungsberatungsstelle des Vereins für Erziehungshilfe e. V., Evangelischer Kirchenkreis Marburg, fab e.V. Kassel, Fachbereichsleitung 4 – Arbeit, Soziales und Wohnen Marburg, Fachbereichsleitung 3 – Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz Marburg, Fachdienst 58 – Kinderbetreuung Marburg, Fachdienst Sport Landkreis, Fachdienstleitung Allgemeiner Sozialer Dienst, KiTa, Heime des Landkreises, Fachdienstleitung Jugendförderung Landkreis, fib e. V. Marburg, FiM e. V., Frauenbeauftragte des Landkreises Marburg Biedenkopf, Frauenhaus helfen Frauen e. V., Gesundheitsamt Marburg, Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung e. V., Institut für Kriminalwissenschaften Philipps-Universität, Jugendberufshilfe des Landkreises Marburg-Biedenkopf, JUKO Marburg e. V., Katholische Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Marburg, Kinderschutzbund Marburg e. V., Kreistagsabgeordnete, Landgericht Marburg, Medizinische Soziologie und Sozialmedizin der Philipps-Universität, Mediationsbüro Marburg, Polizei, Pro Familia, Rechtsanwältinnen, Ärztinnen, Künstlerinnen, Schulpsychologischer Dienst Marburg, Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Gladenbach, Sozialdienst katholischer Frauen Marburg, Sprecherin Staatsanwaltschaft, Terre des Femmes e. V., Vorsitzende der Gleichstellungskommission,

	WENDO Marburg e. V., Wildkatzen e. V., Wildwasser e. V.
Frequenz	Seit 2002 4-mal jährlich

2.2. AK Prävention bei Gewalt gegen Frauen und Kinder (am Runden Tisch „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder“)

Beschreibung	Die Ziele des Arbeitskreises sind: - Bestandsaufnahme und Vernetzung von Einrichtungen und Trägern, die sich präventiv mit dem Thema Gewalt und deren Auswirkungen auf Frauen und Kinder auseinandersetzen - Thematische Arbeit mit Hintergründen zu Gewalt und deren Auswirkungen auf Frauen und Kinder - Intervention werbewirksamer Gewaltverharmlosung in der Presse und anderen Medien - Sensibilisierung der Öffentlichkeit zu „Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder“
Status	Leitung
Kooperation	Beirat BI-Sozialpsychiatrie e. V. Marburg, Die Wildkatzen e. V., Fachbereich Gesundheit Landkreis, Fachdienstleitung 32 – Gefahrenabwehr und Gewerbe Marburg, Frauen helfen Frauen e. V., Frauenbeauftragte des Landkreises, Frauenkommission des Landkreises, Frauennotruf Marburg e. V., JUKO Marburg e. V., Kindergarten Auf der Weide, Kinderschutzbund Marburg-Biedenkopf e. V., Magistrat der Universitätsstadt Marburg, Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters, Pro Familia, Staatliches Schulamt, Terre des Femmes e. V., WENDO Marburg e. V., Wildwasser e. V.
Frequenz	Seit 2007 6-mal jährlich

2.3. Runder Tisch „Prostitution und Menschenhandel“

Beschreibung	Die Ziele des Runden Tisches sind: - Verbesserte Aufklärungsarbeit, Beratungsangebote und Gesundheitsmaßnahmen für Frauen in der Prostitution - Verbesserte Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen in der Prostitution - Vernetzung von Organisationen und Vereinen - Organisation von Veranstaltungen sowie Öffentlichkeitsarbeit - Stellungnahmen und Forderungen zum Prostituiertenschutzgesetz Aktuelles Projekt ist die Umsetzung eines umfassenden Gesundheitsangebots.
Status	Leitung
Kooperation	Fachbereichsleitung 3 – Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz Marburg, Fachdienstleitung 32 – Gefahrenabwehr und Gewerbe Marburg, FiM e. V., Fachdienst Gesundheitsaufsicht und Infektionsschutz Landkreis, Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters, Polizei Marburg-Biedenkopf, UKGM, Vorsitzende der Gleichstellungskommission
Frequenz	Seit 2007 2- bis 4-mal jährlich

2.4. Runder Tisch „Prostitution Mittelhessen“

Beschreibung	Der Runde Tisch ist eine Plattform für den regelmäßigen gegenseitigen Austausch zwischen den verschiedenen Behörden und Institutionen aus Mittelhessen. Ziel ist die gemeinsame Erarbeitung verbesserter, bedarfsorientierter Hilfestrukturen für Frauen in der

	Prostitution unter Berücksichtigung sowohl ordnungspolitischer als auch gesundheits- und sozialpolitischer Aspekte.
Status	Mitglied
Kooperation	Stadt Wetzlar, Autonomes Frauenhaus Gießen, FiM e. V., Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Gießen, Landkreis Marburg-Biedenkopf, Methadon-Ambulanz Marburg, Polizeipräsidium Mittelhessen, Regierungspräsidium Gießen, Staatsanwaltschaft Gießen, Stadt Gießen, Universitätsstadt Marburg
Frequenz	Seit 2013 2-mal jährlich

2.5. Planungsgremium „EinSicht-Marburg gegen Gewalt“

Beschreibung	Das Projekt richtet sich gegen: - Physische Gewalt und deren Androhung - Systematischen Ausschluss von Teilhabemöglichkeiten - Die Zementierung extremer Machtunterschiede zwischen Einzelnen und gesellschaftlichen Gruppen Die erklärten Projektziele sind: - Ausbau von Kooperationen - Verständigung über Inhalte und Ziele - Maßnahmen gemeinsam angehen - Daten erfassen - Problemlagen und Bedarfe erkennen und benennen - Informationen zugänglich machen - Betroffene schnell & zuverlässig unterstützen - Best Practice-Modelle entwickeln Das Projekt arbeitet nach den Leitlinien: - Theoretische Fundierung und Transparenz im Vorgehen - Unterstützung unterschiedlicher Ansätze auf mehreren Ebenen - Institutionenübergreifende Zusammenarbeit - Maßnahmenorientierung
Status	Mitglied
Kooperation	Fachbereich 3 – Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz Marburg, Fachbereich 5 – Kinder, Jugend und Familie Marburg, Jugendrechtshaus Marburg-Biedenkopf, Netzwerk gegen Gewalt, AG Sozialpsychologie der Philipps-Universität, Polizeidirektion Marburg-Biedenkopf, Staatliches Schulamt
Frequenz	Seit 2013 2- bis 4-mal jährlich

2.6. AG Sicherheit am Arbeitsplatz

Beschreibung	Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit der konkreten Problemstellung „Gewalt am Arbeitsplatz“ (insbesondere Gewalt, die von Kundinnen und Kunden ausgeht) und arbeitet dem Arbeitsschutzausschuss zu. Mit ihrer interdisziplinären Aufstellung arbeitet die Gruppe zu folgenden Themenfeldern: - Prävention von Gewalt (Sensibilisierung, Schulungen) - Öffentlichkeitsarbeit (Grundsatzerklärung gegen Gewalt) - Vorgehen im Notfall - Nachsorge und Dokumentation (Leitlinien zu Betreuung, gegen Stigmatisierung, Informationskette, Meldebögen)
Status	Leitung
Kooperation	Verwaltungsintern
Frequenz	Seit 2015 Nach Bedarf

3. Integration

3.1. Runder Tisch „Integration“

Beschreibung	Am Runden Tisch „Integration“ werden Fragen rund um das Thema Integration und Migration diskutiert und konkrete Maßnahmen auf den Weg gebracht.
Status	Mitglied
Kooperation	Ausländerbeirat, Einzelpersonen, Integrationsbeauftragte, Migrantenorganisationen, Oberbürgermeister, verschiedene Fachdienste der Universitätsstadt Marburg, Vertreter/-innen der Philipps-Universität, Vertreter/-innen unterschiedlicher Religionsgemeinschaften
Frequenz	Seit 2008

3.2. AG Gleichberechtigung (am Runden Tisch „Integration“)

Beschreibung	Hervorgegangen aus dem Runden Tisch „Integration“ trifft sich die Arbeitsgruppe seit 2008. In den monatlichen Treffen wird auf das Ziel der Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen, Männern und Frauen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund hingearbeitet. Es liegen einige Veröffentlichungen der Arbeitsgruppe vor, zuletzt etwa die Broschüre „Gegen jede Art von Gewalt an Frauen“, welche auf sechs Sprachen erschien. Themengebiete sind Gesundheit und Sport, Schule, (Weiter-) Bildung und Erwerbstätigkeit, Gewalt, ältere Migrantinnen und Migranten, Religion sowie Kommunales.
Status	Leitung
Kooperation	Ausländerbeirat Marburg, Bahá’í Gemeinde, bsj Marburg e. V., BSF e. V., Elif e. V., Kurdisches Kulturzentrum, Orientbrücke e. V., Sophie-von-Brabant Schule Marburg, Terre des Femmes e. V.
Frequenz	Seit 2008 3- bis 6-mal jährlich

3.3. Steuerungskreis „Interkulturalität in der Stadtverwaltung“

Beschreibung	Die verwaltungsinterne Steuerungsgruppe „Interkulturalität in der Stadtverwaltung“ arbeitet an konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele des WIR-Projekts. Insbesondere soll die Willkommens- und Bleibekultur in der Stadtverwaltung verbessert werden. Wichtiges Ziel ist auch, mehr Menschen mit Migrationshintergrund als Kolleginnen und Kollegen für die Stadtverwaltung zu gewinnen. Von der Gruppe wurde zunächst eine aktivierende Befragung innerhalb der Stadtverwaltung zu Interkulturalität konzipiert, organisiert und durchgeführt. Außerdem wurden Schulungen zu Interkultureller Kompetenz für Fachdienstleitungen konzipiert und auf den Weg gebracht. Die Schulungen finden momentan in Kooperation mit dem Studentenwerk Marburg statt, das ebenfalls an ähnlichen Zielen arbeitet, die es sich im Rahmen des Projektes „Studium+M – Campus Marburg All In!“ gegeben hat. Das Gleichberechtigungsreferat ist Kooperationspartnerin im Projekt „Studium+M – Campus Marburg All In!“.
Status	Mitglied
Kooperation	Verwaltungsintern
Frequenz	2014 3-mal jährlich

3.4. Studium+M – Campus Marburg All In!

Beschreibung	Das Projekt „Studium+M – Campus Marburg All In!“ hat das Ziel, Studierende mit Migrationshintergrund, die Bildungsinländer/-innen sind, besser zu unterstützen. Verbessert werden soll zum Beispiel die Willkommens- und Aufnahmekultur in der Hochschulstadt Marburg. Schüler/-innen als potentielle Studierende, Erstsemester/-innen und bereits in Marburg lebende Studierende, aber auch die an ihrem bisherigen Studium zweifelnde Bildungsinländer/-innen sind Zielgruppen des Projektes, das vom Deutschen Studentenwerk mitorganisiert und von der Mercator-Stiftung finanziell unterstützt wird.
Status	Mitglied
Kooperation	Agentur für Arbeit, Stabsstelle Hochschuldidaktik der Philipps-Universität, Studentenwerk Marburg
Frequenz	4-mal jährlich

4. Landesarbeitsgemeinschaft hessischer Frauen- und Gleichstellungsbüros (LAG)

4.1. Landesarbeitsgemeinschaft hessischer Frauen- und Gleichstellungsbüros

Beschreibung	Die LAG ist ein Zusammenschluss der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbüros in Hessen. Sie hat die Lebenswirklichkeit und die soziale Lage von Frauen in Hessen im Blick und vertritt die Rechte und Interessen von Frauen und Mädchen auf der politischen und gesellschaftlichen Ebene. Die LAG bezieht Stellung zu Vorhaben und Gesetzesentwürfen des Landes. Sie vertritt ihren Standpunkt bei Anhörungen des Hessischen Landtags und hält Kontakt zu Ministerien und politischen Fraktionen. Sie greift aktuelle Themen und Entwicklungen durch Fachtagungen auf, wirbt öffentlich mit Konzepten für mehr Chancengleichheit und setzt sich für den Erhalt und Ausbau der gesetzlichen Grundlagen für Gleichbehandlung und Diskriminierungsschutz ein. Die LAG macht auf Defizite in der Gleichstellungspolitik aufmerksam und kooperiert in einem breiten Netzwerk mit relevanten Gremien und Verbänden.
Status	Mitglied in verschiedenen Arbeitsgruppen der LAG
Kooperation	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in den Städten, Gemeinden und Landkreisen Hessens

4.2. Sprecherinnengremium der LAG

Beschreibung	Das Sprecherinnengremium ist zuständig für die inhaltliche Vorbereitung der zweimal jährlich stattfindenden LAG-Tagungen, die Tagungsleitung sowie für die Nachbereitung, Umsetzung und Veröffentlichung der Ergebnisse und Beschlüsse. Aufgaben der Sprecherinnen sind insbesondere: - Aktuelle Informationen zum Abruf über die Website zur Verfügung zu stellen - Mit Verbänden, Parteien, Gewerkschaften und anderen auf Landesebene sowie mit der hessischen Landesregierung zu kooperieren - Die LAG in den kommunalen Spitzenverbänden und deren Gremien zu vertreten - Stellungnahmen der LAG zu frauen- und gleichstellungspolitisch relevanten Themen abzugeben - Regelmäßigen Kontakt zur Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros zu halten - Ansprechpartnerinnen für die Unterarbeitsgruppen der LAG zu sein
Status	Sprecherin
Kooperation	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in den Städten, Gemeinden und Landkreisen Hessens
Frequenz	Seit 2012 4-mal jährlich

4.3. Arbeitsgruppen der LAG

Beschreibung	**AG Gewaltprävention** Die Arbeitsgruppe Gewaltprävention beschäftigt sich mit der Verbesserung des Schutzes von Frauen und Kindern vor Gewalt. Im Fokus der Arbeit steht besonders die Prävention von häuslicher Gewalt. Die finanzielle Absicherung und die Weiterentwicklung des Hilfesystems sind ihre inhaltlichen Schwerpunkte. Ziel ist es, dass in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Fachberatungsstellen

	und Zufluchtsstätten für hilfesuchende Frauen und deren Kinder sowie Angebote für Täter vorhanden sind. Außerdem wird die strukturelle Vernetzung aller, die mit Fällen häuslicher Gewalt konfrontiert sind, vorangetrieben. Die Auseinandersetzung mit der aktuellen Gesetzgebung zum Gewaltschutz und die Sensibilisierung des Gesundheitsbereichs für das Thema sind ebenfalls Inhalte der Arbeitsgruppe. Auf Hessenebene ist die LAG im Landespräventionsrat in der Arbeitsgruppe II „Gewalt im häuslichen Bereich“ vertreten. Diese Arbeitsgruppe fungiert auch als Beirat für die Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt. **AG Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGlG)** Die Frauenbeauftragten in der Arbeitsgruppe Hessisches Gleichberechtigungsgesetz (HGlG) tauschen sich darüber aus, wie das HGlG in den Gemeinden, Städten, Landkreisen und weiteren unter das Gesetz fallenden Institutionen umgesetzt wird. Aufgrund von Erfahrungswerten und Best Practice-Beispielen entwickeln sie aus ihrer fachlichen Sicht Vorschläge und Arbeitshilfen für die tägliche Praxis. Sie halten Kontakte sowohl zu nicht institutionalisierten Netzwerken als auch zu politischen und frauenpolitischen Organisationen und Gruppierungen. Sie sind die Ansprechpartnerinnen des für das HGlG zuständigen Hessischen Sozialministeriums. **AG Flucht** Die Arbeitsgruppe beschäftigt sich mit den Perspektiven und Notsituationen von Menschen, die nach Deutschland geflüchtet sind. Sie arbeitet dafür, dass die Geschlechterperspektive bei der Bekämpfung von Diskriminierung sowie bei der Versorgung der Menschen beachtet wird.
Status	Mitglied
Kooperation	Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in den Städten, Gemeinden und Landkreisen Hessens
Frequenz	**AG Gewaltprävention:** Seit 2008, 2- bis 4-mal jährlich **AG HGlG:** Seit 2012, 4-mal jährlich **AG Flucht:** Seit 2015, 2- bis 4-mal jährlich

5. Wohnen

5.1. AK Gemeinschaftliches Wohnen

Beschreibung	Der Arbeitskreis befasst sich mit der Koordination und Kommunikation von bestehenden Wohnprojekten, der landes- und bundesweiten Vernetzung und der lokalen Öffentlichkeitsarbeit zu Gemeinschaftlichem Wohnen. Die Gruppe ist am BiP angesiedelt und hat insbesondere (aber nicht ausschließlich) ältere Menschen im Fokus. Ehrenamtliche Mitglieder des AK bieten darüber hinaus einmal im Monat eine offene Sprechstunde zum Thema „Gemeinschaftliches Wohnen“ an.
Status	Mitglied
Kooperation	fib e.V. Marburg, GeWiM e. V., GeWoBau GmbH, GWH Wohnungsgesellschaft mbh Hessen, Mietshäuser Syndikat, MS-Selbsthilfegruppe Marburg, spectrum Marburg e. V.
Frequenz	Ca. 8-mal jährlich

5.2. AG Gemeinschaftliches Wohnen (am Runden Tisch „Preiswerter Wohnraum“)

Beschreibung	Die Arbeitsgruppe ist ursprünglich als Unterarbeitsgruppe am Runden Tisch „Preiswerter Wohnraum“ entstanden. Ihr Ziel ist es, dazu beizutragen, mehr gemeinschaftliche Wohnprojekte (gerade auch für Familien und Alleinerziehende sowie im Mietwohnungsbereich) in Marburg zu realisieren. Die Gruppe hat aktiv am Wohnraumversorgungskonzept mitgearbeitet und soll nun verwaltungsintern unter der Leitung der neuen Koordinatorin für Gemeinschaftliches Wohnen weiterarbeiten.
Status	Leitung
Kooperation	Verwaltungsintern
Frequenz	Seit 2015 Bisher 4- bis 6-mal jährlich Zukünftig nach Bedarf

6. Politische Gremien

6.1. Gleichstellungskommission

Beschreibung	Als „Hilfsorgan des Magistrats“ ist die Kommission beratend und empfehlend tätig, soweit ihr nicht für einzelne Angelegenheiten die Entscheidungsbefugnis zugewiesen ist. Die Kommission arbeitet mit dem Gleichberechtigungsreferat zusammen und unterstützt dieses ideell und praktisch.
Status	Geschäftsführung
Kooperation	Beratungsstellen, Frauenverbände, Gewerkschaften, Magistrats-mitglieder, Stadtverordnete
Frequenz	Seit 1985 Ca. 6-mal jährlich